

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 108 (1963)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verwilderte Selve mit stark vom Kastanienrindenkrebs befallenen Bäumen im Ceneri-Gebiet. Die Adlerfarnbestände zeigen frühere Beweidung und Versauerung des Bodens an.

Bild 4 des Aufsatzes von *Hans Oefelein, Neunkirch SH:*

«Das Kastaniensterben und die Waldbauprobleme Insubriens»

Seiten 206 ff. dieses Heftes

Die Druckstöcke zu den Illustrationen wurden in freundlicher Weise von der *Eidgenössischen Anstalt für forstliches Versuchswesen* in Birmensdorf bei Zürich – EAFV – zur Verfügung gestellt mit Ausnahme der Bilder 5 und 8, welche wir dem Entgegenkommen der *Verlagsanstalt H. R. Sauerländer & Co.* in Aarau verdanken. Sie stammen aus der Zeitschrift *«Leben und Umwelt»*, Heft 7/1960.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

108. Jahrgang Nr. 7 15. Februar 1963 Erscheint freitags

Pestalozzis Zeitepoche als formendes Milieu
 Pestalozzibriefe aus der Blütezeit des Institutes zu Yverdon
 Nachtrag zum fünften Band der Briefe Pestalozzis
 Das Kastaniensterben und die Waldbauprobleme Insubriens
 Ueber die Toxologie des Tabakgenusses
 Schulnachrichten aus dem Kanton Bern
 Wie werden Dezimalbrüche gelesen?
 Konferenz der Erziehungsminister der Europarat-Länder
 Schulfunksendungen
 Kurse und Vortragsveranstaltungen
 Mitteilungen der Redaktion

Beilagen: Bücherbeilage; Der Pädagogische Beobachter

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
 Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
 Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
 Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
 Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
 Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
 Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 18. Februar: keine Uebung (Sportwoche). — *Wochenend-Skifahrt Plattisegg*: 9./10. März. Anmeldungen bis 6. März an Albert Christ, Feldblumenstrasse 119 (48). *Skitourenwoche Radons*: 15. April (Ostermontag) bis 20. April. Kosten rund Fr. 120.—; provisorische Anmeldungen bis 16. März an Albert Christ.

AFFOLTERN. Lehrerturnverein. Freitag, 22. Februar, 17.45 Uhr, Lernschwimmbecken Bonstetten. Spiele im Wasser, Rückencrawl, 2./3. Stufe.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 22. Februar: keine Uebung wegen Skiwoche.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 18. Februar: keine Uebung (Sportwoche Uster und Dübendorf).

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 25. Februar, 17.50—19.35 Uhr, Uster, Pünt. Knaben und Mädchen 2./3. Stufe: rhythmische Uebungen, Handgeräte.

Einwohnergemeinde Zug

Schulwesen - Stellenausschreibung

An den Schulen der Stadt Zug ist die Stelle eines

Primarlehrers

für eine gemischte Klasse Oberstufe zu besetzen.

Stellenantritt: Montag, 29. April 1963 (Beginn des Schuljahres 1963/64), oder nach Vereinbarung.

Jahresgehalt: Fr. 13 400.— bis Fr. 17 200.— zuzüglich Teuerungszulage zurzeit 7%. Lehrpensionskasse ist vorhanden.

Bewerber mit Lehrpatent belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis zum 28. Februar 1963 dem Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

Zug, 1. Februar 1963.

Der Stadtrat von Zug

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Sins AG** wird die Stelle eines

Hilfslehrers

für Gesangs- und Instrumentalunterricht (Gesang ca. 13 Wochenstunden, Instrumentalunterricht ca. 14 Wochenstunden) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 4 Semester Fachstudien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arzteugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 23. Februar 1963 an die Bezirksschulpflege Sins AG zu richten.

Aarau, 6. Februar 1963

Erziehungsdirektion

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ**, Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1551**

Inserentionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
 1/4 Seite Fr. 127.—, 1/2 Seite Fr. 65.—, 1/4 Seite Fr. 34.—
 Bei Wiederholungen Rabatt
 Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
 Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90



Detaillierte Kataloge stehen zu Ihrer Verfügung

LEHRMITTEL AG BASEL

Zur Ansicht

und freien Auswahl erhalten Sie aus unserem Programm von über 20 000 verschiedenen Sujets, die in Ihrem Unterricht benötigten Farbdias zu Geographie, Geschichte, Religion, Anthropologie, Zoologie, Botanik, Technologie, Physik, Elektronik, Fachkunde, Astronomie, Vulkanismus, Gletscherkunde, Märchen sowie weitere Fachgebiete und Themata.

Wir bitten um Bekanntgabe Ihrer Wünsche.

Vertriebsstelle des Schweiz. Schullichtbildes (SSL)
Grenzacherstrasse 110, Telefon (061) 32/14/53

Klosterser Frühlings-Skitourenwochen 1963

Ein besonders schönes Ferienerlebnis!

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. 17.-23. März | Vereinagebiet |
| 2. 24.-30. März | Klassische Frühlingsvarianten
rund um Klosters-Parsenn |
| 3. 7.-13. April | Livignotal |
| 4. Ostern | |
| Do. 11. bis Mo. 15. April | Schlappintal |
| 5. 21.-27. April | Silvrettagebiet |
| 6. 28. April bis 4. Mai | Ortler-Cevedale |
| 7. 5.-11. Mai | Vereinagebiet |
| 8. 12.-18. Mai | Silvrettagebiet |

Preis pro Woche Fr. 180.- bis Fr. 280.- (alles inbegriffen). Für SAC- und SFAC-Mitglieder Ermässigung. Für Vereine und Sektionen bitte Spezialofferte verlangen!

Organisation:

Schweizer Skischule Klosters
Leitung: Peter Schlegel, pat. Bergführer

Detailprogramme und jede weitere Auskunft durch:

Schweizer Skischule Klosters

Tel. (083) 4 13 80



Versichert – gesichert!

Feuer
Diebstahl
Glasbruch
Wasserschaden
Maschinenbruch
Betriebsunterbrechung
Fahrzeugkasko
Krankenversicherung



Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen
Feuerschaden Elisabethenstr. 46 Basel



PVC Acrylglas Polystyrol Leder Stoff

Metallarbeiterschule Winterthur

Wir fabrizieren Demonstrationsapparate für den Unterricht in

- Mechanik
- Wärmelehre
- Optik
- Magnetismus
- Elektrizität
- Schülerübungen

Bevorzugen Sie die bewährten schweizerischen Physikapparate

Permanente Ausstellung in Winterthur

Verkauf durch Ihren Lehrmittelhändler

Collège protestant romand

La Châtaigneraie Founex/Coppet Tél. 022/8 64 62
Dir. Y. Le Pin

- **Knabeninternat** 10 bis 19 Jahre
- **Eidgenössische Maturität**
Typus A, B und C
- **1-Jahres-Kurs für deutschsprechende Schüler**
Französisch, Handelsfächer, Allgemeinbildung
- **Sommerkurse Juli—August**
Französisch, Sport, Ausflüge



Peddigrohr und andere Flechtmaterialien
Peddigrohr, Handarbeitsbast, Flechtbinsen, Strohhalme, Sisalseil mit Drahteinlage, Palmblatt.

Preisliste verlangen.
Anleitungsbücher
Peddigrohrflechten –
Vannerie Fr. 9.50
Werkbuch von
Ruth Zechlin Fr. 19.80

Flechtmaterialien
Sam. Meier, Schaffhausen
Vorstadt 16

Einzige
Kino-
Operateur-
Schule
in der Schweiz

2 moderne Lehrkinos
Abschlussprüfung mit Zeugnis.

Institut Jura Kurse für Normal- und Schmalfilm

Verlangen Sie den Gratisprospekt mit Angabe des nächsten Kursbeginnes

INSTITUT JURA - SOLOTHURN
Berufsschule für Kinooperateure und Arztgehilfinnen
Höhere Handels-, Sprach- und Verkehrsschule
Nähe Hauptbahnhof Telefon (065) 294 54

Kursbeginn: 27. April und 26. Oktober 1963.

Kursdauer: 6 Monate jeweils am Samstag.

Nach bestandener Prüfung bekommen die Kurs-
teilnehmer den B-Filmvorführerausweis der Union
Schweiz. Lichtspieltheater-Verbände.

INSTITUT

Tschulok

Dr. A. Strutz und H. Herzog, Zürich, Plattenstr. 52, Tel. 32 33 82

50 Jahre Tschulok-Schule

zum Semesterbeginn ab April 1963 im eigenen
neuen Schulhaus, Clausiusstrasse 33 (bei der
ETH)

Maturitätsschule

Vorbereitung auf Matura und ETH
Semesterbeginn: 16. April

Sekundarschule

3 Klassen. Staatlich konzessioniert

6. Primarklasse

Vorbereitung für Sekundarschule
Staatlich konzessioniert

SCHREIBE leicht

SCHREIBE schnell

SCHREIBE und bestell

BIVA - HEFTE

Verlangen Sie **BIVA**-Hefte bei ihrem Papeteristen oder
direkt bei

ULRICH BISCHOFFS ERBEN WATTWIL

Schulheftfabrikation

Telephon (074 7 19 17

Pestalozzis Zeitepoche als formendes Milieu

Zu Pestalozzis Todestag am 17. Februar 1827

Heinrich Pestalozzi ist eine jener historischen Gestalten, deren Werden und Sein eine Auseinandersetzung mit ihrer Zeit, der Versuch einer Lösung ihrer Probleme und Aufruf wie Wegleitung zu ihrer Reform darstellen. Es ist daher für das Verständnis der historischen Bedeutung dieses Mannes unerlässlich, einen Einblick in die geschichtliche Gegenwart seines Lebens zu gewinnen, jener Gegenwart, die ihn beeindruckte, formte, herausforderte und für deren Nöte er den Weg zur Heilung fand und bahnte.

Es handelt sich also hier darum, eine Gesamtschau vor allem jener Epoche zu geben, in die Pestalozzi hineingeboren wurde, in der er seine Jugend mit ihren stärksten bestimmenden und lebensformenden psychischen Prägungen erfuhr bis zum reifen Mannestum.

Die geschichtliche Zeitspanne, die dieses Mannes Leben umfasst, 1746–1827, lässt sich deutlich in drei Phasen scheiden:

1. der fortschreitende politische und kulturelle Zerfall unter äusserlich intakten staatlichen Formen bis 1798, wobei in einem kleinen Kreis kultivierter Geister die kommende Regeneration sich bereits ankündigte (1740–1798);
2. der Einbruch napoleonischer Gewalt mit der nationalen Katastrophe (1798–1813);
3. tastende Versuche zu einer Neugeburt des Staats aus demokratischem Geist (1813–1827).

Die zweite und dritte der genannten Zeitspannen beschäftigen uns hier nicht, weil im Moment des Zusammenbruches der Schweiz Pestalozzi bereits fünfzigjährig und daran war, die entscheidende Leistung seines Lebens zu verwirklichen: seine konstruktive Antwort an den Ungeist jener ersten Zeitspanne, der den düsteren und beschämenden nationalen Zusammenbruch unter Napoleons Bevormundung herbeiführte. Denn nicht Napoleon hatte in Wirklichkeit diese Tragödie der Schweiz eingebrockt, sondern der eigene Ungeist der Berufspolitiker jener Tage. Diese waren im ganzen – von einigen Ausnahmen abgesehen – so sehr von allen guten Geistern verlassen, dass es ein Glück war, wenn Napoleon die Tage des Dahinsiechens für unser Volk abkürzte und dem Land jene Wehen auferlegte, die zu Geburtswehen einer neuen Zeit wurden. Durch diese Geburtswehen wurde das Volk – das Volk, nicht die Berufspolitiker – hellhörig für die Mahnworte und den Appell seines Propheten Pestalozzi, der aus dem Chaos den Weg zum Licht und zur Erneuerung wies.

In Geschichtswerken wird gemeinhin das Jahrhundert vor der Französischen Revolution charakterisiert durch den absoluten Regentenschaftsanspruch der Fürsten, der in der Schweiz dargestellt oder kopiert wurde durch das Regiment des Patriziats einiger Familien. Was hier zu einem abgerundeten Bild der Patrizierherrschaft zusammengetragen wird, sind fast durchweg Zeugnisse über bernische Verhältnisse. Das hat seinen Grund darin, weil Bern darin wie in vieler anderer Hinsicht repräsentativ war für die ganze Schweiz. Sie gelten jedoch im wesentlichen und im Geist, den sie für diese gesellschaftliche Klasse kennzeichnen, mit wenig Ausnahmen auch für die Patrizier aller übrigen regierenden eidgenössischen Stände.

Aus einer Schrift eines bernischen Patriziers:

«Schon das Amtskostüm dieser obersten republikanischen Staatsbehörde floss Respekt und Ehrfurcht ein. Siebenundzwanzig meist hochbetagte, mehrerenteils hochgewachsene und noch kräftige Männer mit edlen Gesichtszügen; ganz in feines, schwarzes Tuch gekleidet, ein Degen mit goldenem Griff an der Seite, einen seidenen, ebenfalls schwarzen Mantel darüber; eine lockenreiche, weissgepuderte Perücke, die vom Haupt auf die Schultern und den halben Rücken hinunterwallte, und auf ihr der hohe, runde Samthut mit seidenen Quasten um das Bord, das bildete zusammen eine Tracht, der gewiss keine andere an Einfachheit, Schönheit und Würde gleichkam.

Diese siebenundzwanzig Männer in ihrer edlen und einfachen Ratsstube auf erhobenen Sitzen das Wohl des Staates beraten zu sehen, war ein Gemälde, dem der Römische Rat auf dem Capitol den Vorrang nicht abgenommen hätte.

Aber auch der einzelne Ratsherr auf der Strasse floss jedermann, selbst vornehmen fremden Reisenden, Respekt ein, so dass jedermann vor ihm auf die Seite trat und sich unwillkürlich vor ihm verneigte.»

Dieses kindliche Eigenlob eines Patriziers sei ergänzt durch ein Kleingespräch eines bernischen Landvogts in Lausanne mit einem waadtländischen Seigneur bei der Hafensbesichtigung von Ouchy: «Man muss gestehen: der See Ihrer Exzellenzen ist schön.» Antwort des Waadtländers: «Man muss gestehen: die Sonne Ihrer Exzellenzen ist heiss!»

Münsterpfarrer Müsli berichtet, dass zwar die Mitglieder des Kleinen Rates arbeitsam waren. Hingegen «viele Mitglieder des Grossen Rates vertrieben sich ihre Langeweile in den öffentlichen Gesellschaftshäusern, indem sie Zeitungen lasen oder plauderten. Aehnlich ihre Söhne ... Den Sommer verlebten sie in ihren Landhäusern, kümmerten sich nicht um Staatsgeschäfte und mochten es wohl leiden, dass andere sich unterdessen schiefer zu Tode arbeiteten. Unter allen Tagen des Jahres war ihnen keiner wichtiger als der Donnerstag nach Ostern, wo man auf die Aemter und Vogteien zog. Da konnte auch der Unwissendste und Unwürdigste zum sechsjährigen Verwalter über das bürgerliche Glück von mehreren tausend Menschen erhoben werden.»

Einer der nicht sehr zahlreichen bedeutenden Patrizier jener Zeit, Carl Viktor von Bonstetten, erklärte: «Das grosse Uebel der Aristokratie war die Untätigkeit der patrizischen Jugend vom 15. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Grossen Rat, d. h. bis zum 30. oder 39. Ich war nicht der Unwissendste meines Ranges. Und doch wusste ich nichts von dem, was ich hätte wissen sollen.»

Der Grosse Rat des Standes Bern umfasste 299 Sitze. Die durch Tod frei gewordenen wurden alle 10 Jahre wieder besetzt. Die Wahl erfolgte ausschliesslich durch die Mitglieder des Kleinen Rates, 27 an der Zahl, sowie durch 16 ausgeloste Grossräte. Die Verwandten- und Vetternwahl, die Heiraten um den Grossratsstuhl waren das Selbstverständlichste der Welt. Die 299 Sitze des Grossen Rates, alle Sitze des Kleinen Rates wie die vielen Amtmanns- und Vogteiposten waren in Händen von 70 Familien. In einer Denkschrift Samuel Henzis,

eines kultivierten und sachlichen Stadtberner Bürgers, der auf Abhilfe der politischen Mißstände sann und deshalb hingerichtet wurde, heisst es:

«Die Usurpatoren wünschen, dass der Bürger arm sei, damit er weder Zeit noch Mut habe, an die Freiheit zu denken. Blüht das Glück eines Bürgers, so flüstern die Usurpatoren einander ins Ohr: Der Mann wird zu reich, er möchte an die Freiheit denken, man hat ihn schon schmähen hören, darum muss man ihm den Brotkorb höher hängen. Sofort beginnt die Staatskunst, ihm zu schaden: Man fordert von seinen Waren zehnmal mehr Zoll als vorher.»

Aus einem zeitgenössischen Bericht über die Hinrichtung Henzis: «Die Missetäter sind abscheulich gemartert worden. Es empfing nämlich jeder 2 oder 3 Streiche, bevor der Kopf herunter war. Der Scharfrichter ist sonst sehr geschickt gewesen, denn er hat schon 101 Personen ohne misslungenen Streich geköpft.»

Blainville schrieb um 1707: «Vielleicht gibt es kein Volk, das von einer so grossen Zahl kleiner Tyrannen ausgeplündert wird wie die Schweizer, besonders in verschiedenen Kantonen, zumal in Bern. Ihre hochgeehrten Landvögte sind gar zu oft Leute von schlechter Geburt, Erziehung, Wissenschaft, sind Blutegel, die das beste Blut der Untertanen aussaugen.»

Ein anderer Zeitgenosse: «Das geringste Gezänk, das belangloseste Delikt, der harmloseste Faustschlag führt alsbald zu einer Einkunft für den Herrn Landvogt.»

Das ganze öffentliche und private Leben der Untertanen wird durch Landvogts Willkür tausendfach reglementiert und paragraphiert. Denn die Gerichtsgebühren und Deliktbusen sind die Einkünfte der Landvögte. Die Landvogtposten gehören zu den einträglichsten Geschäften.

Durch solche Praktiken geriet z. B. der Kanton Tessin in eine heillose Verarmung und Prozessmanie. Auch in der Waadt, im Untertanengebiet Berns, lagen die Verhältnisse schlimm. Der Staat Bern bezog jährlich nahezu eine Million Franken Einkünfte aus der Waadt. Sie verarmte. Kein Handel, keine Industrie, keine nützliche Unternehmung gedieh. Kunst und Wissenschaft lagen darnieder. Wohlhabende Waadtländer wanderten aus. Als der Pfarrer von Mézières gegen die Forderung eines Zehnten auf Kartoffelbau protestierte, wurde er von Soldaten nach Bern ins Gefängnis geschleppt. Dafür äufnete sich in Bern ein Staatsschatz, der geeignet war, Napoleons Feldzug nach Aegypten zu finanzieren.

Auf so düsterem Hintergrund wird das Urteil über den Waadtländer La Harpe, der neben Peter Ochs durch seine Beziehungen zu den Revolutionsstrategen und Politikern zu Paris zum Totengräber der schweizerischen Staatsform wurde, milder, um so milder, wenn man sich erinnert, dass vor 70 Jahren unter Major Davel ein erster ernsthafter Versuch zur Aenderung der Lage ohne Blutvergiessen scheiterte und Major Davel aufs Schafott führte.

Es war nun aber in andern Teilen der Schweiz nicht etwa anders. Nur ein Beispiel sei angeführt: Das Urner Patriziat gestattete sich 1755 ein Blutgericht unter kennzeichnenden Begleitumständen über das Livinental. Die Leventina war ursprünglich unter voller und förmlicher Anerkennung ihrer alten demokratischen Rechte und Freiheiten vom Kanton Uri erworben worden. Seit etwa 100 Jahren jedoch hatte dieses Tal einen zähen Kampf um diese Freiheiten zu führen. Wieder einmal erfolgte einer der periodischen rechtswidrigen Eingriffe der Urner Regierung zum Zweck, die Leventina Schritt um

Schritt zum reinen Untertanenland zu degradieren. Empörung der Leventiner. Urner Regierung schreitet ein mit Expeditionskorps. Flucht der Häupter des Widerstandes. Stellvertretungsweise Verhaftung der Volksführer. Vor 2500 Leventinern im Alter von 16 bis 60 Jahren, entblössten Hauptes, kniend gegen das Schafott ausgerichtet, überwacht vom Expeditionskorps, wurden diese Häupter des Volkes stellvertretungsweise für die wahren Schuldigen enthauptet. Danach eine Botschaft der Urner Regierung: «An die armseligsten und elenden Talleute der Leventina. Endlich dürftet ihr erkannt haben, wie weit ihr es durch eure Schuld gebracht habt. Lasst euch in Zukunft nicht mehr zu solchen Exzessen verleiten.» Danach ein Dekret der Urner Regierung: Jedes Schreiben der Leventiner Behörden an die Urner Regierung beginnt mit der Adresse: «An die Erlauchtesten und Mächtigsten, unsere allergnädigsten Herren!» Es hat zu schliessen mit dem Bekenntnis: «Die allerergebensten und treuesten Diener und Untertanen.»

Wenn auch im Bereich Zürichs, in der Heimat Pestalozzis, die genannten Beziehungen zwischen Patriziat und Bürgerschaft und Untertanen nicht derart krass in Erscheinung traten – seine Regierungsmänner wie seine Landvögte standen im allgemeinen im Ruf der Mässigung und der Rechtlichkeit, von Ausnahmen abgesehen –, so war es doch nicht völlig anders. Fanden es doch Studenten aus dem Kreis um Bodmer unter Führung Lavaters für nötig, bei der Regierung Klage einzureichen über drückende Ungerechtigkeit des zürcherischen Landvogts Gebel in Grüningen. Dieser Klage wurde Folge gegeben, jedoch nicht ohne dass den ungerufenen und unerbetenen Klägern ein scharfer Verweis erteilt wurde. Als durch die mit Rousseaus und Bodmers Ideen sympathisierenden fortschrittlichen Zürcher eine Welle der Erregung ging anlässlich der öffentlichen Verbrennung der Werke Rousseaus in Genf – 1762, «L'Emile» und «Le contrat social» –, da dachte das in alten Traditionen erstarrte Patriziat allen Ernstes daran, Truppen nach Genf zu senden als autoritäre Geste, um den auflüpfischen, erwachenden Geist des Volkes in Schach zu halten und die erregten Bürger zum christlichen Gehorsam zu zwingen gegenüber dem von Gott bestellten weisen und gnädigen Herrtentum des Patriziats. Für denkende Menschen allerdings, deren es in Zürich viele gab um den geistigen Brennpunkt Bodmer, lagen auch in Zürich die Verhältnisse im argen. Das allgemeine Empfinden verantwortungsbewusster Denker jener Tage, dem der geistig hochstehende Luzerner Patrizier Franz Urs Balthasar so beredt Ausdruck gab, erfüllte auch die geistige Elite Zürichs:

«Es soll uns mit Furcht und Schrecken erfüllen, zu sehen, wie unser geliebtes Vaterland auf gefährlicher Strasse dem Untergang zuwandert . . . Man kann ja fast mit Händen fühlen, dass wir dem Ende unserer Freiheit und dem völligen Zerfall ganz nahe sind. Wir sehen die alte Tapferkeit versunken, die Ehre der Nation verfliegen und die Armut eingedrungen. Pracht, Uebermut und Verschwendung schwingen sich empor.»

Aber solche «patriotischen Träumer» waren der regierenden Klasse des Patriziats nicht genehm. In solchen Fällen allerdings fand man sich zusammen zur Einigkeit, um auf ganzem Schweizer Gebiet den Druck weiterer derartiger Schriften und Machenschaften zu verunmöglichen.

Auch Pestalozzi beteiligte sich als Student an dieser zeitgemässen Auseinandersetzung mit dem Ruf nach allgemeiner Reform. Da jedoch die Spannung zwischen

Regierung und Volk offensichtlich war und jedes laute Wort von Freiheit einen gefährlichen Konflikt heraufbeschwören konnte, legte Pestalozzi seine Gedanken, die er im Studentenzirkel «Helvetische Gesellschaft zur Gerwe» vortrug, dem Spartanerkönig Agis in den Mund. Es besteht kein Zweifel, dass Pestalozzi sich da in einem revolutionären Kreis bewegte. «Bei dem immer mehr überhandnehmenden Zerfall der Sitten» schien den Jünglingen «eine Hauptrevolution» unumgänglich. Diese Feststellung drängt zu einem Vergleich mit Parallelerscheinungen in neuerer Zeit, etwa mit den Revolutionen, die zur Diktatur führten. Da fällt jedoch sofort, schon in der Planung der Revolution, ein grundlegender Unterschied auf. Während die typischen Revolutionen alle ein systematischer Angriff auf die staatliche Autorität zum Zweck eigener Machtposition waren, zu vollziehen mit allen Mitteln des Terrors, der List und der physischen Gewalt, erstrebte die Zürcher Elite, einschliesslich Pestalozzi, ganz anderes. Pestalozzis Programm, entwickelt in einer Studentenrede im kleinen Zirkel, war «Freiheit, Gerechtigkeit, Bürgertugend». Sein Programm war ein menschliches, sittliches und sollte mit den menschlichen und sittlichen Mächten des Geistes erstritten und durchgefochten werden. Es war ein konstruktives Programm, und eine gewalttätige Lösung lag ihm absolut fern. Noch unklar war ihm der Weg. Aber unbestritten war die zwingende Notwendigkeit einer völligen und gründlichen Erneuerung.

Eines allerdings war zum vornherein klar. Pestalozzi stand absolut fern all jenen, die meinen, zuerst zerstören zu müssen, um dann neu aufzubauen. Ihm gab vielmehr ein in seiner verschwiegenen Religiosität wurzelndes Vertrauen sieghaften Optimismus und Kraft. Er glaubte an die Kraft und Sieghaftigkeit des in jedem Menschen grundgelegten, wenn auch vielfach verschütteten «göttlichen Funkens». Denn «Gott ist die naheste Beziehung der Menschheit».

Bevor wir nun aber darangehen, aufzuzeigen, wie Pestalozzi diese Revolution anbahnte, seine innere Revolution des Menschen, bleibt noch übrig, das Bild seiner Zeit in wirtschaftlicher Hinsicht zu ergänzen. Auch in dieser Hinsicht waren die Verhältnisse sehr reformbedürftig.

Zunächst der Bauernstand. Zwar war unter den Gebildeten Zürichs, unter Kulturphilosophen und literarisch Interessierten, eine idealisierende Sympathie zum Bauernstand Mode. Salomon Gessner hatte dafür den Ton angegeben. Einzelne Landstriche am See boten auch tatsächlich das Bild des gepflegten und geordneten Landbaus. Dennoch stand es im grossen mit den landwirtschaftlichen Zuständen im argen. Der Landbau war in Traditionen erstarrt, die Technik primitiv. Elen-des Vieh, schlechtbebaute Felder, zerfallene Häuser, verarmte Bauern ohne einfachste Bildung, in Massen bettelnde, in Lumpen gehüllte Kinder von ungesunder Gesichtsfarbe kennzeichneten damals Landstriche, die heute zu den blühendsten gehören. Die Zwangswirtschaft der Dreifelderwirtschaft, die kleinliche wirtschaftliche Abhängigkeit von der Regierung in allen Belangen, der Zwang zur Korporation in der beruflichen Tätigkeit sowie zum Absatz an örtlich und zeitlich bestimmten Märkten mussten die private Initiative ersticken. Zu all dem kam der Berufszwang und die Verbarrikadierung jeder höheren Bildung für die Untertanen. Religiöse Unterweisung durch staatskirchlich befangene Konfessionen war die einzige Form, in der höhere Kultur an die Untertanen gebracht wurde. Die Bauernsamen, die

Landbevölkerung, vegetierte irgendwie dahin. Etwas anderes war gar nicht möglich unter den obwaltenden politischen Verhältnissen.

Gewiss, allenthalben bahnte sich etwas Neues an: die Industrie in Heimarbeit und Fabrikraum. Als Pestalozzi 22jährig war, wurde in Zürich überschwenglich geschrieben:

«Noch niemals blühten hier Handel und Gewerbe wie zu dieser Zeit. Halbseidene und wollene Zeuge, halb- und ganzseidene Schnupftücher, Handschuhe, Strümpfe, Sammet, Creppen und baumwollene Tücher werden in erstaunlicher Menge hergestellt, teils in der Stadt, teils auf dem Land. Sie lassen an Schönheit und gutem Geschmack selbst den Lyoner Stoffen nichts nach. Die seidene und kunstreichen Stoffe, durchwirkt mit Blumen, Gold und Silber, werden weit und breit an kaiserliche und königliche Höfe versandt.»

Diese ganze Produktion vollzog sich bei unzähligen ländlichen Heimarbeitern, die meist in dumpfen und feuchten Kellerlöchern ihrer Arbeit oblagen. «Fergger» besorgten Vermittlung und Transport der Stoffe zwischen ausschliesslich städtischen Fabrikationsunternehmern und den Heimarbeitern der Untertanen auf dem Land. Da und dort erstanden kleine ländliche Fabriken von Webereien und Spinnereien, deren Eigentümer immer Städter waren. Ein Taumel der Freude ob des neuen, leichten Verdienstes griff um sich. Dabei waren die Löhne armselig. Aber da schon immer der Mensch gierig nach dem Neuen griff, meist ohne Rüstung für die sittlichen Gefahren des Neuen, brachte der neue und leichte Verdienst nicht etwa Wohlstand; denn er zerfloss in Lustbarkeit und Modetand, so rasch, als er gewonnen war. Das häusliche und familiäre Leben litt schwer und zerfiel in weiten Kreisen der einziehenden Industrie. Die Fabrikanten zahlten ohne Hemmungen durch Menschlichkeitsrücksichten bescheidenste Hungerlöhnlein. Es gab noch kaum Ansätze zu einer bescheidensten Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Arbeitsverhältnisse waren äusserst primitiv. Die Arbeitszeit betrug um die 14 Stunden. Frauen und Kinder waren sehr gesuchte billige Arbeitskräfte. Die Kinder im besonderen waren Ausbeutungsobjekte sowohl der Eltern wie der Fabrikanten. Der Schule entrissen, wuchsen sie völlig unwissend in der Verrohung auf. In Bischofszell zwang man solch Bedauernswerte im Jahre 1786 an Sonntagen während der Kinderlehre an die Webstühle. Im zürcherischen Steinmaur scheuchte man Kinder morgens um drei Uhr aus dem Schlaf an die Arbeit. Das waren keine vereinzelt Erscheinungen. Noch im Jahre 1813 schrieb der zürcherische Erziehungsrat an die Regierung:

«In den Fabriken lässt man Kinder von Mitternacht bis Mittag oder vom Abend bis Morgen arbeiten. In den ungefähr 60 grösseren oder kleineren Spinnereien des Kantons werden Kinder von sechs Jahren an beschäftigt. Auch wenn keine Nacharbeit besteht, muss doch schon die lange Arbeitszeit von fünf Uhr morgens bis halb neun Uhr abends den Unterricht und die Gesundheit schädigen. Schüler von 15 und 16 Jahren können kaum lesen und gar nicht schreiben.»

Für so schreiendes Unrecht hatte nun das allwache Gesetz der gnädig väterlich-patrizischen Staatsordnung, die sonst für jede Nichtigkeit sogenannter Moral Paragraphen und Bussen bereit hatte, kein Auge oder erst zu spät.

Dieser Gesamtüberblick in Bildern mag den Eindruck begrifflich machen, den Pestalozzi im Jahre 1787 äus-

serte mit den Worten: «Wir sind gewesen», und 1798: «Wir sind kein Volk mehr, nichts als Gesindel.» Derselbe Eindruck veranlasste den Historiker Joh. v. Müller, die alten eidgenössischen Zeiten zu besingen, da Wagemut, Tatkraft und Einsatz für die Freiheit dem Leben einen Sinn gaben. Nun aber war die Eidgenossenschaft am Zerfall. Pestalozzi fühlte das Unheil kommen. «So ging einmal Pestalozzi in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Land herum und weissagte einen ‚scheulichen Blast‘ (Gewittersturm), einen Blast, wie ihn seit Menschengedenken niemand erlebt habe, wie es

seeauf und seeab und wieder seeauf und seeab stürmen, wie der Sturm sich vom See aus übers ganze Land verbreiten werde, wie dann aber, wenn's endlich ausgestürmt habe, die Luft für lange Zeit gereinigt sei, so dass man im ganzen Land besser zu schnaufen komme. Wie's eintraf, wissen wir. Die Gläubigen im Lande haben's zu Herzen genommen und haben im Wetterpropheten ihren Heilspropheten erkannt, liebgewonnen und liebgehalten.» (Hans Georg Nägeli, schweizerischer Sängervater, 1830.)

Emil Keller, Zuchwil SO

Pestalozzibriefe aus der Blütezeit des Instituts zu Yverdon*

* Johann Heinrich Pestalozzi: *Sämtliche Briefe, sechster Band*. Briefe aus den Jahren 1808 und 1809 (Nrn. 1337–1852). Bearbeitet von Emanuel Dejung. Herausgegeben vom Pestalozzianum und von der Zentralbibliothek Zürich. IX, 441 Seiten 8°. Brosch. Fr. 24.—, Leinen Fr. 28.—. Orell Füssli Verlag, Zürich.

Der kürzlich erschienene *Briefband sechs* der «*Sämtlichen Briefe*» Heinrich Pestalozzis, der die Jahre 1808 und 1809 umfasst, lässt uns die Arbeitskraft und die Begeisterungsfähigkeit des mehr als Sechzigjährigen eindrucksvoll erkennen. Zur Leitung des Instituts mit seinen mehr als 150 Zöglingen und Lehrkräften kommen die Ansprüche von Besuchern, die sich für die Methode interessieren und zur ständigen Auseinandersetzung und Ueberprüfung zwingen. Der vorliegende Briefband zeugt überdies von lebhaften Verbindungen mit einzelnen Schulmännern, aber auch mit Behördemitgliedern und mit den Zweiganstalten im Ausland. Dazu kommt die Arbeit an den einzelnen Abhandlungen dieser Epoche.

Pestalozzi fühlt sich beglückt durch die Anteilnahme, die sein Werk findet. «Ich kann nicht wohl glücklicher werden, als ich je bin», schreibt er an Amoros, den Privatsekretär des Friedensfürsten Godoy in Madrid. «Ich dachte bald, es wäre je Zeit zu sterben, damit ich nicht wieder verliere, was ich jezo besitze.» (Brief 1357, Seite 3.)

Nicht wenige Briefe geben eindrucksvolle Aufschlüsse über die Grundhaltung des Instituts und über Fortschritte im Ausbau der erzieherischen Bemühungen. Als besonderes Beispiel mag hier der Brief 1384 an den Neuenburger *Staatsrat de Montmollin* angeführt werden, der aus Interesse an Pestalozzis Bestrebungen eine Reihe von Fragen stellt. Indem Pestalozzi in seinem Antwortschreiben diese Fragen und Einwände im Wortlaut wiedergibt, erleichtert er uns den Einblick in die Zusammenhänge.

Eine erste Befürchtung de Montmollins geht dahin, dass die Methode zu geringe Anforderungen stelle. Er fragt sich, ob Zöglinge, die während Jahren dieser Bahn folgten, nicht mit Widerwillen dem Mühsamen der späteren Studien begegnen würden.

In seiner Antwort weist Pestalozzi darauf hin, dass in keinem Erziehungshause mehr und anhaltender gearbeitet werde als in Yverdon. «Das Kind spielt nicht; es muss arbeiten; es muss das, was es anfängt, zur Vollendung bringen. Seine Arbeit ist nicht leicht, aber sie gelingt leicht, weil sie psychologisch geleitet ist. Sie ist an sich so schwer, als sie, um vollkommen vollendet

dazustehen, schwer sein muss. Aber sie ist auch nicht schwerer, als sie zu diesem End sein muss. Unser Kind wird zum Tragen der Last des Tages angehalten wie keines; aber die Last wird ihm durch keinen Menschenfehler zur Last der Thorheit und der Verwirrung gemacht.» Das Kind trägt die Last, die in der Sache selbst liegt, und entwickelt in diesen Tagen sichere Kräfte, die Lasten der späteren Studien mit Leichtigkeit zu tragen.

De Montmollin hat einen zweiten Einwand erhoben. Er nimmt an, die Methode sei gut für Zöglinge vom fünften bis zehnten Lebensjahr, bezweifelt aber, dass sie auch für das spätere Alter und für «Gegenstände höherer Art» anwendbar sei.

Die Stellungnahme zu diesem Einwand führt tief in Pestalozzis Grundhaltung gegenüber den Fragen wirklicher Menschenbildung hinein. Er stellt fest, dass die Menschennatur im zehnten Lebensjahr keine andere ist als zuvor. Jede Lehrform, die das Kind vom fünften bis ins zehnte Lebensjahr wahrhaft vorwärtsbringt, ist auch geeignet, den Zögling vom zehnten bis zwanzigsten Lebensjahr zu fördern. Pestalozzi glaubt dies durch die Erfolge nachweisen zu können, die von Jünglingen zwischen zehn und zwanzig Jahren erzielt wurden. Seiner Ansicht nach geht das Höchste immer vom Einfachsten aus. «Wir kennen keine höheren Studien, die nicht auf dem Ergreifen der Menschennatur in ihrem ganzen Umfang ruhen.» Wo die Menschennatur kraftvoll gemacht und emporgehoben wird, sind nach Pestalozzis Ansicht die höheren Studien in ihr begründet. Sowie die Menschennatur aber – kraftlos gelassen – «ins Meer der Wissenschaften hineingeworfen wird, so versinkt sie darin, anstatt dass sie sich durch sie erheben und kraftvoll werden sollte.»

Die Reihe der Mittel, welche die Wissenschaften zur Verfügung stellen, kennt nach Pestalozzis Ansicht keine Grenzen. «Sie gewähren ihrer Natur nach eine Stufenfolge von Unterrichtsmitteln, die ins Unermessliche geht.» Oder wo endet, so fragt Pestalozzi, unser Zahl- und Formunterricht anders als im Unermesslichen der mathematischen und algebraischen Kenntnisse? ... Das heisst doch wohl: Jede Wissenschaft hat als Werk des menschlichen Geistes einen organischen Aufbau, den es für die Entwicklung der Kräfte des Zöglings zu verwerten gilt. Handelt es sich zum Beispiel um die Mittel der Kunstbildung, so sind ihre Grenzen die Grenzen der Kunst. Freilich muss bei Kindern in jedem Fall der Grad der Geisteskraft, auf den sie «elementa-

risch erhoben werden sollen, ins Auge gefasst und die Wissenschaft als ein Mittel, diese Geisteskraft immer mehr zu erheben, angesehen werden». Die Weiterbildung müsste aber im Geist und in den psychologischen Formen, die dem Zögling von der Elementarbildung her vertraut sind, erfolgen. (Siehe Seite 72, Zeilen 5–15.) Auf alle Fälle müsste die Fortbildung des Zöglings mit seiner Anfangsbildung in Harmonie stehen.

Auf die Frage de Montmollins, wer denn einer solchen Aufgabe gewachsen sei, kann Pestalozzi darauf hinweisen, dass man sich in Yverdon mit äusserstem Einsatz bemühe, die wissenschaftlichen Gegenstände an die Elementarbildung anzuknüpfen. Er darf feststellen: «Unser Personale hat hierin eine stille Kraft.» Je gründlicher jemand in ein Gebiet der Wissenschaft eingedrungen ist und je psychologischer die Einführung geschah, um so leichter wird es ihm, die Lehre dieser Wissenschaft mit dem Geist der Elementarbildung in Uebereinstimmung zu bringen.

Pestalozzi gibt zu, dass sich die Neuerung noch nicht allseitig bewähren konnte. «Der Versuch war neu und war Versuch.» Er ist von Jahr zu Jahr verbessert worden, aber er hat von Anfang an durch seinen partiellen Erfolg Aufmerksamkeit erregt.

Man hat eingewendet, was alles für 400 Kinder im Neuenburgischen nötig wäre, wenn für 150 Zöglinge in Yverdon ein so grosses Gebäude erforderlich sei und eine derart grosse Zahl von Lehrkräften. Demgegenüber weist Pestalozzi auf die besondere Aufgabe hin, die in Yverdon zu lösen war. Was jetzt vorliegt, ist das Resultat einer achtjährigen Bemühung um die Durchbildung einer sehr grossen Zahl von Lehrern und Unterlehrern. Und nun folgt eine überaus wesentliche Feststellung Pestalozzis: «Das Band, das diese Männer vereinigt, ist nicht *Anstellung*, sondern Gefühl eines gemeinsamen Willens und gegenseitiger Kräfte zum einen und eben demselben Zweck. Es ist Gefühl. Das Band, das unsere Unterlehrer an das Haus bindet, ist Selbstbildung.»

Sollte Neuenburg die Grundsätze der Methode als richtig anerkennen und ihre Einführung von Staats wegen wünschen, so würde es zunächst genügen, einige begabte junge Männer – unverdorben von den alten Formen – mit der Methode, ihrer Ausübung und ihrer philosophischen Begründung völlig vertraut zu machen. – Eine grössere Anzahl junger Leute müsste praktisch so weit in die Methode eingeführt werden, dass sie den ersten Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen übernehmen könnte. Pestalozzi hofft, dass sich ihre Kraft, in der Anwendung der Methode fortzuschreiten, in dem Masse entwickeln würde, als in den Kindern das Bedürfnis dafür sich geltend mache. Die Nähe von Yverdon würde es sogar ermöglichen, die Leitung und Weiterbildung dieser Lehrer zu begünstigen. – Wie in der Stadt Neuenburg, könnte die Methode auch auf der Landschaft eingeführt werden. Pestalozzi würde hiefür ihre besondere Bearbeitung in Aussicht nehmen. Bereits ist er in dieser Hinsicht mit der Regierung des Kantons Léman in Verbindung getreten. Erwünscht wäre auch, dass einzelne Private eine Anzahl Kinder zu einem Versuch vereinigen würden . . .

Das eine Beispiel, das hier ausführlicher dargelegt wird, mag zeigen, wie sehr Pestalozzi sich bemüht, die Methode unter verschiedenen lokalen Verhältnissen zu erproben. Andere Briefe lassen erkennen, dass jene Besprechungen mit einer kleinen Gruppe von Zöglingen, die Gruner in seinen «Briefen aus Burgdorf» so ergriffen

schildert, auch in Yverdon fortgesetzt werden. – In zahlreichen Konferenzen der Lehrerschaft wurden Fragen der Methode erörtert oder die Leistungen der Zöglinge besprochen, wobei auch deren Gesamthaltung als wesentlich berücksichtigt wurde. Von den Berichten an die Eltern sind jene bloss verzeichnet, die als Ergebnis der Lehrerkonferenzen zu betrachten sind, während jene im Wortlaut vorgelegt werden, die persönliche Auffassungen Pestalozzis wiedergeben. Es dürfte sich lohnen, in einer besonderen Studie zu untersuchen, welche Gesichtspunkte bei der Beurteilung der Zöglinge Pestalozzi besonders betonte.

Der vorliegende, reiche Briefband enthält eine Fülle von Anregungen, die auch für den Lehrer und Erzieher von heute Bedeutung haben und zur Besinnung aufrufen.

In einzelnen Briefen an die Eltern seiner Zöglinge legt Pestalozzi seine Grundanschauungen über Anlage und Bestimmung des Menschen so plastisch dar, dass sich ein wesentlicher Beitrag zu seiner Gesamtwürdigung ergibt. Als Beispiel hiefür mag der Brief vom 13. Oktober 1809 an den Ratsherrn Streiff in Mollis erwähnt werden. Dieser Brief hat wiederum den Vorzug, dass er auch kritische Einwände des Vaters erkennen lässt.

Zunächst berichtet Pestalozzi, dass der Sohn gesund «und in der besten Stimmung» ins Institut zurückgekehrt sei. Dann geht er auf die geäusserten Ansichten und Urteile ein, vor allem auf die Klage betreffend den Mangel am schriftlichen Ausdruck und die «Leere in seinen Briefen». «Allerdings ist es so», erklärt Pestalozzi, «allein ein Knabe, der noch keinen fixierten Charakter hat, in dem noch kein Teil seines Wissens und dessen, was ihm überhaupt gelehrt wird, ins Leben und klare Bewusstsein übergegangen, der noch keine oder wenige Erfahrungen gemacht hat, der noch auf der Stufe des Empfangens und Bearbeitens ist, kann keinen Stil haben. *Ihr Knabe schreibt, wie er spricht.*» – «Erst muss er im Sprechen mehr Zusammenhang, mehr Denkkraft, mehr Festigkeit und Fülle zeigen, ehe man dies in seinen Briefen und Aufsätzen erwarten darf.» Pestalozzi zweifelt nicht daran, dass der Knabe dieses Ziel erreichen wird, wenn auch später und langsamer als viele andere junge Leute. Man wird im Institut Geduld haben, weil man weiss, dass der Mensch sich nicht ändern lässt und «dass dem Menschen keine Kräfte durch die Erziehung gegeben, sondern die innewohnenden nur entwickelt und gebildet werden können». Auch bei schwachen, flüchtigen Knaben darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, wenn sie ein gutes Herz und guten Willen haben, mögen auch die Resultate noch so spät kommen. Und Pestalozzi gibt dem Vater Streiff den gewichtigen Rat: «Sie müssen ‚den Knaben‘ nicht nach seinem Alter, sondern nach seinen Kräften beurteilen.»

Man wird nicht bestreiten: im Briefe Pestalozzis an den Vater Streiff klingen Gedanken an, die auch dem Erzieher und Lehrer von heute wegleitend sein können.

Noch sei auf die Sacherklärungen im Anhang II dieses Briefbandes hingewiesen, die auf achtzig Seiten wertvolle Aufschlüsse über Zeitereignisse und ihre Einwirkung auf das Institut in Yverdon vermitteln. In den Angaben über die Persönlichkeiten, die in den Briefen eine Rolle spielen, liegt eine Leistung vor, für die die Herausgeber wie alle Benützer des Briefbandes dem Redaktor, Dr. Emanuel Dejung, aufs höchste verpflichtet sind.

H. Stettbacher

Nachtrag zum 5. Band der Briefe Pestalozzis

Die auf Pestalozzis Todestag hin erfolgte, hier vorangehende Besprechung des sechsten Bandes der Ausgabe sämtlicher Briefe Pestalozzis gibt willkommene Gelegenheit, nachträglich auf den fünften Band zurückzukommen, dessen beim Erscheinen im letzten Jahr in diesem Teil der SLZ nur unzulänglich gedacht worden ist.

Der fünfte Band enthält auf 504 Seiten 271 Briefe und die entsprechenden Textkritiken hiezu, auch einen Sach- und Sprachanhang, alles aus der Zeit von 1805 bis 1807. Herausgeber sind das Pestalozzianum und die Zentralbibliothek Zürich. Diese bot aus dem gemeinsamen Besitz der früheren Stadtbibliothek Zürich und des Pestalozzianums 211 (von 271) Unterlagen. Sie spiegeln die Jahre der Uebersiedelung von Burgdorf über Münchenbuchsee bis zur Uebernahme des Schlosses in Yverdon wider, in dem 1805 Schüler und Lehrerschaft wieder vereint waren.

Einleitende Briefe an Fellenberg geben insoweit kein vollgültiges Bild der Situation, als die Antworten des Briefempfängers fehlen. Nur der Vergleich mittels einer kommenden kritischen Ausgabe der Werke Fellenbergs kann die Lage nach beiden Seiten hin einwandfrei erhellen.

Die Bereitstellung der Unterlagen zu dem fünften Band (wie zu früheren) geht weit zurück. Prof. *Hans Stettbacher* hat als einstiger Leiter des Pestalozzianums unseres Wissens schon in den zwanziger Jahren mit dem Kopieren der Brieforiginale begonnen, womit sie zum Druck bereitgestellt werden konnten. *Walter Feilchenfeld*, der zusammen mit dem Chefredaktor Dr. *Emanuel Dejung*, Bibliothekar der Stadtbibliothek Winterthur, als Herausgeber des fünften Bandes notiert ist, bearbeitete noch einen Teil des Textes und den ersten Anhang über das Jahr 1805, dies im inneren Zusammenhang mit seiner Herausgebertätigkeit an der grossen kritischen *Werkausgabe* «*Pestalozzis sämtliche Werke*», dessen erster Band 1927 im *Verlag de Gruyter & Co.* von *Walter Feilchenfeld* bearbeitet war. Er gab ihn unter Mitwirkung von *Albert Bachmann*, *A. Corrodi-Sulzer* und *W. Claus* heraus. Die Auslieferung für die Schweiz

(die ein beschämend schwaches Echo ergab) besorgte der Verlag *Orell Füssli* in Zürich, der schliesslich den Verlag mit der nötigen öffentlichen Hilfe übernehmen konnte.

Feilchenfeld ist mit Recht noch als Mitherausgeber für den fünften Band der Briefe – die 1961 erschienen – genannt. Er hat sein Erscheinen nicht erlebt. Der Umsturz in Deutschland und in seiner Folge die Judenverfolgung veranlassten *Feilchenfeld* vor dem Zweiten Weltkrieg, zuerst nach Zürich und dann in die USA auszuwandern. Dort schloss er sich den Quäkern an und änderte in diesem Zusammenhang seinen Namen in *Fales*. Als Professor für Philosophie und Pädagogik an der *Lincoln-Universität* in *Pennsylvanien* starb er 1953.

Wie bei allen solchen Ausgaben haben sich viele weitere Persönlichkeiten Verdienste um die Edition erworben, welche Studierenden und Dozenten einen weitem grundlegenden und definitiven Beitrag zur Pestalozziforschung zur Verfügung stellt. Nochmals sei neben dem schon Erwähnten vor allem der gute Geist der Pestalozziforschung in der Schweiz, *Emanuel Dejung*, genannt, der seine enorme Arbeit (wie das bei uns zumeist üblich ist) im Nebenamte leistet, dann sei aber auch *Walter Klausers* gedacht und *Renate Reimanns*, die die mühsamen Korrekturen lasen und die Texte vielfach ergänzten, sodann der beiden Philologen *Kurt Meyer* und *Hans-Jost Frey*, welche die nötigen deutschen und französischen Spracherklärungen beitrugen; zu den Sacherklärungen boten u. a. *Paul Guyer*, *Werner Schnyder* und *Arthur Stein* (Bern) wertvolle Hilfen.

Die Herausgabe des ganzen Pestalozzi-Nachlasses gehört zu den unerlässlichen nationalen Ehrenpflichten. Der Dank, sich ihrer angenommen zu haben, bevor das bei uns als öffentliche Aufgabe voll erkannt worden ist, gehört dem Verleger und seinem wissenschaftlichen Stab in Berlin. Für die *Briefausgabe* kommt er restlos jenen zu, die in Pestalozzis engerer Heimat ihren mit vielen Opfern verbundenen Beitrag zur Pestalozziforschung geleistet haben und weiter dazu beitragen werden, das Werk der *Gesamtherausgabe* von Pestalozzis Schriften zu vollenden, als dessen erste Begründer *Artur Bucherer*, *Eduard Spranger* und *Hans Stettbacher* zeichneten. Sn

Das Kastaniensterben und die Waldbauprobleme Insubriens

Vorbemerkung

In Nr. 40/41 der SLZ vom Jahre 1962 hat Rektor *Hans E. Keller*, Pratteln, in einem Aufsatz «Edle Kastanie» die Kultur der Kastanie und deren Bedeutung für die Tessiner Land- und Forstwirtschaft eingehend zur Darstellung gebracht. Der Autor hat aber die veränderte Situation, die durch das Auftreten des Kastanienkrebses im südschweizerischen Kastaniengebiet entstanden ist, nur kurz angedeutet. Die Redaktion der SLZ betraute mich mit der Aufgabe, das spezielle Fachproblem zu ergründen und für die Leser der SLZ darzustellen.

Die aufgeworfene Problematik ist recht vielseitig und sehr komplexer Art; sie ist auch andauernder Entwicklung und Wandlung unterworfen. Ich habe mich bemüht, die bis Ende 1962 erschienene reichhaltige Literatur einzusehen und zu verarbeiten. Trotzdem sind mir einige Zweifel geblieben, so dass ich froh war, als die mit dem Studium des Kastanienproblems vor allem engagierte «*Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen*

(Dir. Prof. A. Kurth) in Birmensdorf bei Zürich (EAFV) sich bereit erklärte, mein Manuskript durchzusehen. Herrn Direktionsadjunkt *F. Roten*, besonders aber auch dem Forstpathologen der Anstalt, Dr. *G. Bazzigher*, bin ich für die freundliche Aufnahme im Institut und für die Erläuterungen und Demonstrationen in den Laboratorien, Herrn Dir. *A. Kurth* für die Erlaubnis, einige Druckstöcke der Anstalt zu benutzen, sehr zu Dank verpflichtet.

Ein Kastanienwürger geht um

Das Jahr 1947 hat sich zum Schicksalsjahr für die Edelkastanie (*Castanea sativa*) in Insubrien gestaltet. Damals wurde, erstmals in der Schweiz, das Auftreten des gefährdeten Kastanienrindenkrebses in den Waldungen von Soresina am Monte Ceneri eindeutig nachgewiesen. Die Forstleute und die Fachgelehrten bangten um das Schicksal der europäischen Edelkastanie, als Gewissheit

bestand, dass es sich um den gleichen Krebserreger handelt, der in den USA in einer Epidemie ohne Beispiel die dort einheimische Kastanienart *C. dentata* in einem Zeitraum von 40 Jahren praktisch völlig ausgerottet hat.

E. Gümman 1951 (8), G. Bazzigher 1953 (6) u. a. haben uns über die Geschichte des Pilzes berichtet. Erstmals wurde er 1904 in einem Baumbestand des Zoologischen Gartens in New York, wo Edelkastanien der Seuche erlagen, nachgewiesen und beschrieben. Die Diskussion um die unvermittelte Herkunft des Pilzes wurde erst geschlossen, als vom gleichen Pilz infiziertes Kastanienmaterial aus Ostasien in die Untersuchungen einbezogen werden konnte. Der Erreger muss in Ostasien seit dem Tertiär die entstehenden Kastanienarten befallen haben. In einem Jahrtausenden andauernden Selektionsprozess, bei welchem die anfälligen Kastanienbäume zur Ausmerzung gelangten, die widerstandsfähigen aber sich zu krebserresistenten Arten entwickelten, haben sich vor allem die chinesische *C. mollissima* und die japanische *C. crenata* behaupten können. Sie sind allerdings nicht resistent gegen den Pilzbefall, zeigen aber eine beträchtliche Ausbreitungsresistenz gegenüber dem Schädling, indem sie die Wachstumsgeschwindigkeit desselben hemmen und die Infektionen lokalisieren können. Der Kastanienkrebs tritt in den ostasiatischen Beständen auf, ist dort aber nicht in der Lage, diese zu gefährden und Epidemien hervorzurufen.

Der Krebs muss um die Jahrhundertwende durch den Weltverkehr nach Nordamerika eingeschleppt worden sein. Er traf dort auf eine Kastanienart, die für den Kampf gegen den Pilz völlig unvorbereitet war. Der dort am natürlichen Standort gedeihende Baum wurde in einer vollkommen natürlichen Umgebung, zum Teil in bis heute nie berührten Urwäldern, auf einem Areal, das die zwölffache Fläche der Schweiz umfasst und über 100 Millionen Bäume zählte, vollkommen vernichtet. Dies, trotzdem die amerikanische Forstverwaltung und die Wissenschaft fieberhafte Anstrengungen unternahmen, um der Seuche Herr zu werden.

In den vierziger Jahren kamen die ersten alarmierenden Nachrichten aus Italien: 1938 erster Infektionsherd bei Genua, 1940 bedeutender Infektionsherd in der Provinz Udine, 1943 Infektionsherd in der Provinz Avellino bei Neapel. Alle drei Primärherde plädieren für Verbreitung der Seuche durch die Weltausfahrt. Von einer raschen Ausbreitung des Erregers durch ganz Italien, nach Jugoslawien, Frankreich, Spanien und ins Tessin war in der Folge zu hören.

Im Tessin wurde insbesondere im Gebiete des Monte Ceneri, des Mendrisiotto und des Valle di Muggio eine rasche und heftige Ausbreitung der Befallsherde festgestellt. Das Massensterben wird auch im übrigen Tessin und den Südtälern Graubündens in den nächsten Jahren katastrophale Ausmasse annehmen. Für die übrigen insubrischen Kastanienbestände rechnen pessimistische Annahmen, dass bis zum Jahre 1975 kaum mehr gesunde Kastanienwälder übrigbleiben, und es ist zu befürchten, dass im Kanton Tessin der Baum bis zum Jahre 1985 zur Hauptsache ausgerottet sein wird.

Nach den Untersuchungen von H. Schüepp 1961 (6) breitet sich die Epidemie in Europa etwas langsamer aus als einige Jahrzehnte zuvor in den USA. Die Verzögerung bis zum Eintreten weitgehender Gipfeldürre beträgt aber nur 5 Jahre, so dass im Tessin 20 Jahre nach einem einprozentigen Bestandesbefall dieser erschreckende Zustand erreicht sein wird. Die von Schüepp mitgeteilten Zahlen sprechen eine deutliche

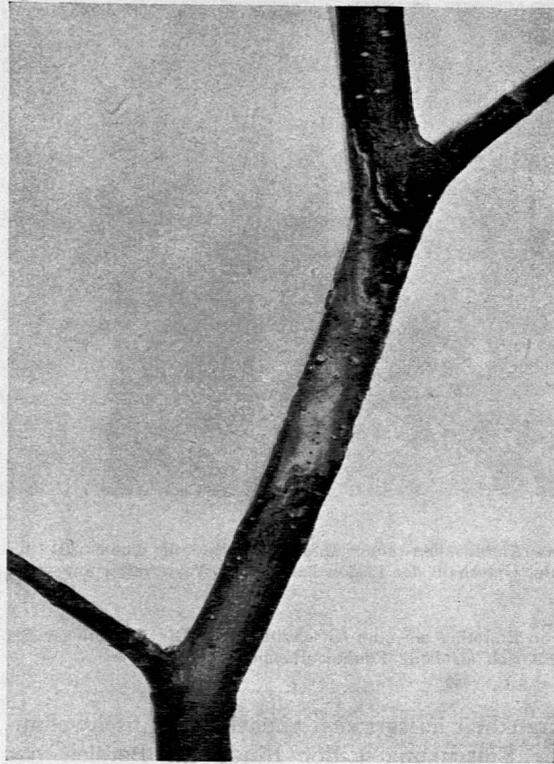


Bild 1

Zweig der Rotbuche, der im Gewächshaus künstlich mit *Endothia* infiziert worden ist. Der Zweig welkte drei Monate nach Beginn der Infektion. Die hellere Tönung der Rinde wird durch das Durchschimmern des Pilzgewebes verursacht. Die Kastanie zeigt in der Anfangsphase der Infektion das gleiche Krankheitsbild.

Sprache: In der Selve von Soresina stieg der Anteil der erkrankten Bäume vom ersten bis zum dritten Untersuchungs-jahr von 14 über 30 auf 65 Prozent. Es ist nur ein kleiner Trost, wenn angenommen werden kann, dass infolge der bezüglich Windstärke vorherrschenden Windrichtung die Ausbreitung nach Norden in den süd-alpinen Tälern langsamer verlaufen wird.

Auch die Kastanienbestände in den nordalpinen Föhntälern und der Westschweiz sind bedroht, da Einschleppung aus Frankreich oder den südalpinen Tälern denkbar erscheint. Da in den USA auch zahlreiche andere Baumarten, darunter Eiche und Ahorn, vom Kastanienkrebs befallen wurden, da ferner G. Bazzigher die Anfälligkeit der Buche (unter Gewächshausbedingungen) nachgewiesen hat, wurde von den Pflanzenpathologen dieser für die Wälder des schweizerischen Mittellandes so bedeutsamen Problematik sofort die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Nach den nun abgeschlossenen Untersuchungen konnte G. Bazzigher 1962 (6) berichten, dass der Krebs im Tessin gelegentlich an der Flaumeiche und der Traubeneiche beobachtet wurde, dass in der Schweiz aber eine Epidemiegefahr nur für die Kastanie besteht.

Der Erreger

Endothia parasitica, der Erreger des Kastanienrindenkrebses, gehört den Schlauchpilzen, den Ascomyceten, an. Die Sporen werden hauptsächlich durch den Wind verbreitet und dringen durch Rindenwunden ins Wirtsgewebe ein. Unter der sich allmählich lösenden Borke bilden sich die cremefarbenen Pilzgewebe, die sich vor allem auch im Dickenwachstumsgewebe des Wirtes ausbreiten. Die Sporen werden in kleinen orangefarbenen Fruchtkörpern ausgebildet.



Bild 2

Krebsartiges Anschwellen einer Infektionsstelle auf einem Ast der Edelkastanie. Unterhalb der Läsion haben sich Wasserreiser angesetzt.

Bild 3

Wirkung von *Endothia* um eine Astschnittwunde. Die Sporenlager des Pilzes lassen sich als helle Punkte erkennen.

Die Krankheit äussert sich zunächst in Anschwellungen oder Einsenkungen der Rinde im Bereich der Infektionswunden (vom Pathologen Läsionen genannt). Es bilden sich Rindenrisse, und die Borke löst sich vom Holz. In einem vorgeschrittenem Stadium welken und sterben die betroffenen Pflanzenteile meistens sehr plötzlich ab, gewöhnlich bei Einsetzen der warmen Witterung. Vertrocknete Aeste mit hängenden dürren Blättern werden für die Krankheit als bezeichnend betrachtet. Mit der Zeit entsteht ein besenförmiges Kronenbild, da unterhalb der Läsionen oft Wasserreiser zur Ausbildung gelangen. Sehr oft kommt es allerdings auch vor, dass die kränkelnden Aeste das Laub im Herbst noch abwerfen und dann im Frühjahr nicht mehr austreiben.

Vorläufig ist das vollständige Absterben ganzer Bäume im insubrischen Kastaniengebiet noch selten anzutreffen. Das Stockausschlagsvermögen von *C. sativa* scheint unverwundlich, und da der Baum vielfach ohne Konkurrenz in Reinbeständen wächst, kann er mittels der Stockausschläge überleben, im Gegensatz zu der nordamerikanischen *C. dentata*, die durch den Wettbewerb der übrigen Baumarten für immer ausgeschaltet worden ist.

Ueber die physiologischen Vorgänge, die zum Kastaniensterben führen, hat wiederum Bazzigher 1957 (6) Untersuchungen angestellt. Er stellte fest, dass der Pilz toxische und mechanische Wirkungen ausübt, die den Stoffwechsel beeinträchtigen und die Wasserleitungen unterbinden und abschnüren. Der hohe Gerbstoffgehalt (Tannin) vermag das Wachstum des Erregers nicht wesentlich zu beeinträchtigen, da der Pilz die Fähigkeit besitzt, das Tannin enzymatisch abzubauen.

Die Abwehr

Mit Dekret vom 1. Februar 1951 ordnete der Grosse Rat des Kantons Tessin gewisse waldbauliche Massnahmen an, vor allem die Vernichtung (Fällen, Verbrennen) der Krankheitsherde. Die Ausbreitung der Seuche konnte aber mit dieser Vorkehrung keineswegs verhindert werden. Vor allem im Bestreben, dem Uebergreifen auf die Alpennordseite zu wehren, wurde mit dem Bundesrats-

beschluss vom 26. September 1952 jedermann verboten, lebende Edelkastanien oder deren Teile sowie Kastanienholz jeder Art einzuführen oder in den Verkehr zu bringen. (Seither hat sich die Imprägnierung von Kastanienbauholz gegen *Endothia* als möglich erwiesen.) Eine direkte Bekämpfung des Pilzes durch Bestäuben oder Spritzen mit chemischen Mitteln wurde von Anfang an nicht in Erwägung gezogen, da – abgesehen von allen anderen Schwierigkeiten – die unter der Rinde liegenden Pilzrasen nicht erfasst werden können und man mit den chemischen Mitteln, die vom Pflanzeninnern her auf den Schädling zur Wirkung gelangen (systemische Mittel), noch für lange Zeit im Versuchsstadium stehen wird.

Da sich die sofortige und radikale Bekämpfung der Seuche als unmöglich erwies, drängten sich langfristige Massnahmen auf, die eines gründlichen Vorstudiums und langjähriger experimenteller Untersuchungen bedürfen. Mit ihrer Durchführung wurde die EAFV betraut. Sie hat im besonderen folgende Arbeiten intensiv gefördert:

1. Selektion (= Auslese) von resistenten Kastanien aus der einheimischen Population. Aus Zeit- und Aufwandsgründen wurde auf eine eigentliche Züchtung (Kreuzungen einheimischer Kastanienrassen unter sich und Kreuzungen mit fremden Kastanienarten) verzichtet. In diese Arbeit teilen sich die Forstgenetiker und Pflanzenpathologen der EAFV.

2. Planung der zukünftigen waldbaulichen Massnahmen im insubrischen Kastaniengebiet. Die grundlegenden Untersuchungen werden ebenfalls an der EAFV ausgeführt. Die praktische Durchführung hingegen wird den einzelnen Kantonen und ihren Forstämtern überlassen.

Die Resistenzzüchtung und Selektion

Das von Dr. F. Fischer, dem Forstgenetiker der EAFV, aufgestellte Arbeitsprogramm misst der Selektion *endothia*-resistenter Kastanien aus dem europäischen Erbgut (= Erbgut der *C. sativa*) das Hauptgewicht bei.

Im Versuchsgarten Bellinzona der EAFV werden alljährlich 4000–5000 Sämlinge der Edelkastanie aus der süd-schweizerischen Kastanienpopulation aufgezogen. Im Alter von 3 bis 4 Jahren werden sie mit dem Krebserreger infiziert. Die nichtresistenten Individuen gehen zugrunde, während die resistenten überleben. Diese werden vegetativ vermehrt. Die Gesamtheit der aus einer Mutterpflanze mit dieser Vermehrungsart gewonnenen Individuen wird als *Klon* bezeichnet. Unter strengeren Bedingungen testet man später die Klone ein zweites Mal. Diese Versuche benötigen viel Zeit. Im Jahre 1960 konnten erstmals Resistenztests an Klonmaterial ausgeführt werden. In den kommenden 10 bis 15 Jahren soll das gleiche Klonmaterial noch mehrmals getestet werden, damit über die Resistenzwerte sichere Aussagen gemacht werden können. Die Forscher haben mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, da sie die Untersuchungsmethoden fortlaufend verbessern müssen. Erst im Jahre 1960 ist es ihnen z. B. gelungen, eine Methode, die sogenannte «Schüttelkulturmethode», auszuarbeiten, die hundertprozentigen Infektionserfolg garantiert [Bazzigher und Schmid 1962 (7)].

Es ist heute noch nicht möglich, eine sichere Prognose über die Erfolgsaussichten aufzustellen, *C. sativa* für das insubrische Kastaniengebiet zu retten. Heute kann nach Bazzigher und Schmid 1962 (7) folgendes mit Sicherheit gesagt werden:

1. Eine *Infektionsresistenz* scheint bei unserer Edelkastanie nicht vorhanden zu sein. Der Baum ist nicht in der Lage, dem Pilz das Eindringen zu wehren. Alle Individuen sind infektiösanfällig.

2. Hingegen ist im Erbgut der *C. sativa* *Ausbreitungsresistenz* nachzuweisen. Die Wachstumsgeschwindigkeit des Pilzes wird in weitgehender Weise von der Wirtspflanze beeinflusst.

3. Die *Endothia-Festigkeit*, d. h. die angeborene Fähigkeit unserer Kastanie zum Ueberleben der Krankheit, hängt von ihrer Ausbreitungsresistenz und anderen Faktoren ab. Es scheint, dass sie zwar nicht hundertprozentig, aber doch insofern vorhanden ist, als bei den einzelnen Klonen die prozentuale Sterblichkeit, bezogen auf die Krankheitsdauer (d. h. die Zeit zwischen Infektion und Absterben), verschiedene, für die einzelnen Klone charakteristische Werte zeigt.

«Anhaltspunkte dafür, dass sich Individuen praktisch genügend hoher Resistenz finden lassen, liegen heute mit ziemlicher Sicherheit vor.» Noch 1957 hat *F. Fischer* (6) die Zwischenbilanz mit vorstehenden Worten umschrieben und damit Jahrzehnte andauernde Selektierungsversuche angekündigt. Aus biologischen Gegebenheiten ist zwar noch heute (mündliche Mitteilung von *G. Bazzigher*) die Selektion eine zeitraubende Angelegenheit, und es können keine Prognosen über die Zukunftserfolge gestellt werden. Man ist aber bestrebt, mit den neuen an der EAFV entwickelten Methoden die Arbeiten zu intensivieren, und der Erwerb eines neuen Forstgartens von 3 Hektaren Fläche in der Magadinoebene hat es möglich gemacht, die weiteren grundlegenden Arbeiten auf 5 Jahre (1963–1967) zu begrenzen. Nur mit einer zeitlich abgesteckten Zielsetzung wird man zielstrebig arbeiten können.

Die wissenschaftlichen Grundlagen für die Prüfung der *Endothia*-Resistenz sind in der EAFV geschaffen worden, und an der Verfeinerung der Methoden wird dort weiterhin gearbeitet. Auf diesem Gebiet hat die forstliche Versuchsanstalt Pionierarbeit geleistet. Dies kommt nicht von ungefähr, hat doch die Schule von Prof. Dr. E. Gäumann¹, ETH, das Problem der pflanzlichen Infektionskrankheiten vertieft und viele grundlegende Arbeiten, die weltweite Anerkennung gefunden haben, hierzu geliefert. So beschränkt sich denn die EAFV im wesentlichen auf die Selektion resistenter Kastanien aus der einheimischen Population, währenddem die italienischen und französischen Forschungsinstitute sich vor allem der Aufgabe der Züchtung qualitativ hochwertiger, nicht krebsanfälliger Kastaniensorten (Fruchtbäume) verschrieben haben. So ist bis zu einem gewissen Grad eine Art von Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Forschungsanstalten entstanden.

Schon im Anfangsstadium der Versuchstätigkeit wurde durch die EAFV im Versuchsgarten Bellinzona die Eignung der resistenteren ostasiatischen Kastanien, *C. mollissima*, chinesische Edelkastanie = Haarkastanie, und *C. crenata*, japanische Edelkastanie, für den Anbau im insubrischen Klimagebiet nachgeprüft, und auch einige ausländische Neuzüchtungen sind in Kultur genommen worden. Das Tessiner Klima ertragen alle anscheinend gut, doch haben die beiden Asiaten die Tendenz, ihre Krone obstbaumförmig aufzulösen, und zudem sind sie langsamwüchsiger als unsere Edelkastanie.

Im gleichen Versuchsgarten haben sich auch spontan – ohne dass sie gezüchtet worden wären – Kastanien-

bastarde gebildet. Einige Bastarde zwischen der europäischen und der japanischen, bzw. der chinesischen Edelkastanie haben sich als *endothia*-fest erwiesen (Isolierung, Ueberwallung und Ausheilung der vom Pilz befallenen Stellen). Während man früher daran dachte, die Exoten nur für den Fall des Misslingens der Selektionsversuche mit *C. sativa* zu verwenden, zeigt sich heute (mündliche Mitteilung von *G. Bazzigher*) eher die Tendenz, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Wenn verschiedenartige Stämme und Arten zum Anbau gelangen, wird ein an Erbfaktoren (Genen) reichhaltiges Material vorliegen, das sich für später evtl. als erstrebenswert erweisende Züchtungsziele auf bestimmte Qualitäten (Wuchsart, Kronengestalt, *Endothia*-Festigkeit, Fruchtgrösse und -qualität usw.) viel besser eignen wird als ein Material, das nur das Erbgut eines Stammes oder einer bestimmten Art enthält.

Die Kartierung der schweizerischen Kastanienstandorte

Die Kartierung der Kastanienverbreitung wurde durch *A. Kurth* 1962 (8) und Mitarbeiter von der EAFV in Zusammenarbeit mit der Eidg. Landestopographie ausgeführt. In wenigen Jahren (1959–1961) mussten die Bestände in den südalpiner Tälern kartographisch aufgenommen werden, was nur mit Anwendung der Flugphotographie möglich war. Die Interpretation geschah mit Hilfe von Spiegelstereokopien und wurde auf einen Graudruck der Landeskarte 1:25 000 (14 Bl.) und 1:50 000 (2 Bl.) übertragen. Die Karten geben die Zustände 1959 bis 1961, die sich wegen des Krebses nun dauernd ändern werden, wieder. Die unterste Grenze der Bestandeserfassung wird mit 2 Hektaren angegeben. Die Karten vermitteln eine mit verschiedenen Farben markierte Darstellung des heutigen Vorkommens der Kastanienwälder (nicht etwa der Einzelbäume). An forstlichen Waldtypen werden unterschieden:

1. Der gemischte und reine Kastanienniederwald (Palina).
2. Der Kastanienfruchthain (Selve), der stets reine Kastanienbestände umfasst.
3. Gemischte Hochwaldbestände, in denen die Kastanie eine gewisse Rolle spielt.

Ausserdem wird in den Kartenblättern, die, samt Kommentar, für das Gesamtgebiet der Kastanienverbreitung in Tessin und Graubünden, bei der Eidg. Landestopographie bezogen werden können, auch der Anteil der Kastanie in Prozenten der Kronenprojektion mittels Farbtönungen zur Darstellung gebracht.

Unabhängig von dieser grossräumigen Kartierung wird in den lokalen Forstämtern in der Erkennung und Kartierung der natürlichen Waldgesellschaften Arbeit geleistet. Die Gesamtheit der insubrischen Kastanienwälder stellt eine sekundäre, vom Menschen völlig umgestaltete Folgevegetation dar, die aus ursprünglich ganz anders gearteten, natürlichen Waldungen hervorgegangen ist. Die Kastanie gedeiht sowohl auf sauren, nährstoffarmen, auf neutralen als auch auf kalkhaltigen Böden und zeigt jeweils eine andersartige Begleitvegetation, die zudem wegen der verschiedenartigen Bewirtschaftung, wie Beweidung, Sammeln von Laubstreu, Düngung, Mahd u. a. in eine Anzahl Varianten zerfällt, die an ihrer floristischen Zusammensetzung erkannt werden können. *Ellenberg* und *Rehder* 1962 (8) haben ein gutes Dutzend Ausbildungsvarianten unterschieden und kennzeichnen diese zuhanden des Forstpersonals

¹ Siehe: Gäumann, E., *Pflanzliche Infektionslehre*, 2. Aufl., Basel 1951.

durch Zeigerpflanzengruppen. In Kursen wird das Forstpersonal im Erkennen der Waldgesellschaften geschult. An Hand seiner pflanzensoziologischen Kenntnisse wird der Forstmann imstande sein, die zukünftige Baumartenwahl, die von zentraler Stelle aus dirigiert werden soll, vorzubereiten, denn jedem Waldstandort wird ein empfohlenes Baumartensortiment entsprechen.

Wegen der vermuteten Gefahr des Uebergreifens von *Endothia* auf Buche und Eiche ist auch schon frühzeitig die Erfassung der Walliser Bestände der Edelkastanie und jene der Innerschweiz veranlasst worden. R. Closuit 1958 (6) hat die Walliser Vorkommen dargestellt, und E. Furrer 1958 (6) hat sich besonders eingehend der ganzen Problematik, die das Vorkommen und die Herkunft unseres Baumes in der Innerschweiz aufwirft, angenommen. Er hat auch seither einen grossen Teil seiner Arbeitskraft dem Problem der Kastanienverbreitung auf der Nordseite der Alpen gewidmet.



Bild 5

Das letzte Stadium des *Endothia*-Befalls: Der Baum in der Mitte ist vollständig abgestorben. Auch hier verraten die von Besenginster durchsetzten Adlerfarnbestände die Versauerung des Bodens und die frühere Beweidung. (Klischee vom Verlag H. R. Sauerländer & Co. in Aarau, aus der Zeitschrift «Leben und Umwelt» 7/1960.)

Die Geschichte der Tessiner Kastanienwälder

Bevor wir uns der Problematik des tessinischen Waldbaues zuwenden wollen, scheint es uns notwendig, kurz auf die Geschichte der Kastanie im Tessin einzugehen, denn sie ist für das Verständnis des aufgeworfenen Problems von entscheidender Bedeutung.

Schon im Jahre 1883 ist V. Hehn (5) auf Grund sorgfältig ausgeführter archivalisch-sprachwissenschaftlicher Untersuchungen zur Auffassung gelangt, dass die Edelkastanie durch den Menschen aus Kleinasien ins Mittelmeergebiet eingeführt worden ist und dass ihr heutiges Vorkommen auf der Balkanhalbinsel, in Italien, dem Tessin usw. als Kulturrelikt der Antike gedeutet werden muss. Arnold Engler, der grosse schweizerische Forstmann, hat 1901 (2) die Ansicht Hehns für das Südtessin übernommen und insbesondere darauf hingewiesen, dass M. T. Cato (234–149 v. Chr.) in seinem grossen Werk «de re rustica» die Edelkastanie für das Tessin nicht anführt und dass in allen drei Landwirtschaftsbüchern von M. T. Varro (116–27 v. Chr.) *Castanea* nur zur Mästung der Haustiere empfohlen wird. H. Zoller 1960 und 1961 (3 und 1) hat nun durch pollenanalytische Forschungen einwandfrei nachgewiesen, dass die Edelkastanie durch den Menschen nach Insubrien gebracht worden ist und dass sie hier ein ausgesprochenes Kulturareal besitzt.

In seinen exakt ausgeführten, mit C^{14} Datierungen versehenen Pollenanalysen konnte H. Zoller den Anfang des Ackerbaues im insubrischen Kastaniengebiet in allen untersuchten Profilen mit grosser Sicherheit bestimmen. In den Blütenstaubspektren traten Getreide-

körner sowie Pollen der Kornblume und anderer Getreideunkräuter auf. Heidekrautpollen deuten gerodete Flächen an, und das plötzliche Anwachsen der Rosenpollen wird durch das Entstehen vieler Waldsäume und Gebüsche erklärt. Am Lago d'Origlio (421 m ü. Meer) wurde der Beginn des Ackerbaues auf 2750 v. Chr. \pm 100 Jahre datiert, welche Zeit gut in Uebereinstimmung gebracht werden kann mit den Radiocarbonatierungen anderer Autoren betreffend des Beginns des Ackerbaues im schweizerischen Mittelland (Wauwilermoos 2740 v. Chr.) und in Dänemark (Insel Seeland 2620 v. Chr.).

In allen *stein- und bronzezeitlichen Horizonten* des Tessins fehlen die *Castanea*-Pollen, was als untrüglicher Beweis dafür gelten kann, dass die ersten Siedler des Südtessins die Edelkastanie nicht gekannt haben und dass sie auch zu Beginn der dauernden Besiedlung in der Bronzezeit dort fehlte. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Weinrebe, im Gegensatz zur Kastanie, in der prähistorischen Siedlungsperiode auffallend reich vertreten war, so reich, dass geschlossen werden kann, dass der Weinbau in Insubrien von grösster Wichtigkeit war, als die Edelkastanie noch fehlte.

Das erste Auftreten der Kastanie im Südtessin hat Zoller nach 810 v. Chr. datiert. Er kann nicht mit Sicherheit entscheiden, ob sie schon von der eisenzeitlichen Bevölkerung angepflanzt worden ist oder ob sie durch die Römer hergebracht wurde. Für die letztgenannte Annahme sprechen aber alle sprachwissenschaftlichen und archivalischen Befunde. Der Anteil des

Kastanienpollens an der gesamten Pollensumme vergrösserte sich in der Folge bis zum Jahr 500 n. Chr., wo er am Lago d'Origlio den überraschenden Wert von 60 % erreicht. Die Edelkastanie hat demgemäss *vor dem Untergang des römischen Imperiums* einen Hauptbestandteil der menschlichen Ernährung geliefert und die wichtigste Quelle für Nutz- und Brennholz dargestellt.

Unmittelbar nach der Spät Römerzeit geht die Kastanienkurve rasch auf Werte von 10–20 Prozent der Pollensumme zurück. Es ist die *Völkerwanderungszeit* mit dem Einbruch der Langobarden, 565 n. Chr., in der ein bedeutender Teil der spätrömischen Kastanienhaine zerstört worden ist und während welcher, wieder mittels Torfuntersuchungen nachgewiesen, sich im 6. und 7. Jahrhundert die Ausbreitung der Getreidefelder, eine bedeutende Kultur von Hanf und der beginnende Anbau von Buchweizen nachweisen lässt. Dagegen wurden die Kastanienbestände auf minderwertige, saure Böden zurückgedrängt, wo sie wohl zumeist als Niederwald (Palina) bewirtschaftet worden sind.

Nach Zoller hat die mittelalterliche Getreideperiode im Südtessin bis ungefähr 1000 n. Chr. angedauert. Dann steigt der Kastanienanteil der Pollensumme, am Lago d'Origlio bis zu 70 Prozent, wieder an. Parallel zu diesem Anstieg verläuft eine Abnahme der eingewehten Getreidekörner und des Anteils der Hanf- und Weintraubenfossilien (Körner und Pollen). Die Entwicklung an den einzelnen Bohrstellen verläuft ähnlich, aber nicht gleich und spiegelt durch diese Differenzierung wohl die verschiedenen örtlichen Verhältnisse wider. In weiten Gebieten müssen zu dieser Zeit auch auf ehemaligem Ackerland wieder Kastanienselven angelegt worden sein², bis zu dem Moment, wo der Maispollen in Erscheinung tritt, wobei gleichzeitig der endgültige Rückgang des Anteils der Kastanienpollen eingeleitet wird. Durch die Einführung von Mais und billigem Getreide im 18. und 19. Jahrhundert büsste die Kastanienkultur mehr und mehr ihre frühere Bedeutung ein. Diese rückläufige Entwicklung hat bis zum heutigen Tag angedauert. Das Problem der Erneuerung und Umwandlung der tessinischen Kastanienwälder wäre so oder anders gekommen, auch wenn uns der Kastanienkrebs nicht ganz plötzlich vor die heutige kritische Situation gestellt hätte. Der Krebs hat die ganze Problematik, vor der die tessinische Forstwirtschaft steht, nicht ausgelöst, aber er zwingt unsere Generation dazu, die grosse Aufgabe rasch und ungesäumt an Hand zu nehmen.

Die Baumartenwahl

Die Forstleute weisen heute schon mit Nachdruck darauf hin, dass bei der zukünftigen Baumartenwahl nicht nach irgend einem Schema gearbeitet werden darf, sondern dass immer die örtlichen Besonderheiten

² Im 15. bis 18. Jahrhundert bedeuteten die Kastanien eine Grundlage der häuslichen Landwirtschaft für die oberen Tessintäler. Sie nahmen den Platz ein, der heute der damals noch nicht bekannten Kartoffel zukommt. Die Bewohner des oberen Leventinates sollten für das Recht, in ihren im unteren Talteil gelegenen Selven die Kastanien frei ernten zu können, eine Extrasteuer an das Herzogtum Mailand bezahlen. Nach F. Zappa, Giornico, 1478 (Kommentare zum Schweiz. Schulwandbilderwerk, XIII, 58, Zürich 1948) war dieser Kastanienstreit einer der Hauptgründe, der die Leventiner bewogen hat, sich am Krieg gegen Mailand zu beteiligen. Der Autor ist Redaktor Dr. M. Simmen für den Hinweis auf die zitierte Schrift zu Dank verpflichtet.

in Berücksichtigung gezogen werden müssen. Der Landschaftscharakter der durch eine alte Kultur geprägten Landschaft Insubrien, einem unserer ersten Ferien- und Erholungsgebiete, soll sich nicht grundlegend ändern, und alle baulichen und forstlichen Massnahmen sollen vom Standpunkt der Landschaftsgestaltung und des Naturschutzes aus begutachtet werden.

Vor allem ist es wichtig, dass in den Haupttälern und längs der Seen der Charakter eines Laubwaldgebietes erhalten bleibt. Dort sollen vorwiegend standortseinheimische Laubbäume zum Einsatz gelangen. Im Gebiet der Wälder, die auf nährstoffreichen Böden stehen, stellt diese Forderung kein schwer zu lösendes Problem dar, da die schnellwüchsigen Eschen, Schwarzerlen, Aspen und Kirschbäume, wie auch die Eichen, die unbedingt in die Landschaft hineingehören, hohes Ertragsvermögen garantieren. Ungleich schwieriger gestaltet sich die Lösung der Aufgabe im Gebiet der sauren und ausgelaugten Böden, da hier wirtschaftlich interessante Naturbaumarten weitgehend fehlen, indem die Birke wenig Nutzholz erzeugt. Nach *H. Leibundgut* 1962 (8) gedeihen auf diesem Standort hingegen mehrere einheimische und fremde Gastbaumarten ganz vorzüglich. An erster Stelle nennt er die *Lärche*, die hohen Zuwachs aufweist und sich als sommergrüner Baum gut ins Landschaftsbild einfügen dürfte. Die Föhre soll nur in Mischung mit anderen Bäumen verwendet werden, da sonst Schädigungen durch den Prozessionsspinner zu befürchten sind. Auch der grossflächige Anbau der



Bild 6

Teils land-, teils forstwirtschaftlich genutzter Tessiner Kastanienfrucht-hain (Selve). Die lockere Grasdecke verrät Weidenutzung.



Bild 7

Kastanien-Mittelwald, mit Geissbart in der Staudenschicht. Liefert Brennholz, Rebstützen und wertvolle Stangensortimente (Telephonstangen usw.).

Fichte ist wegen der Gefahr der Bodenverschlechterung und der Umgestaltung des Landschaftsbildes wenig empfehlenswert und dürfte nur in abgelegenen Tälern zugelassen werden. Als Mischbaum aber kann sie, wie übrigens auch die Weisstanne, da und dort, z. B. bei Niederwald-Umwandlungen, gute Dienste leisten. Bezüglich der in Betracht gezogenen exotischen Gastbaumarten liegen Ergebnisse von Anbauversuchen in Jugoslawien, Italien, Frankreich und bereits auch aus dem Tessin vor. Wegen ihrer Massenerzeugung drängen sich die *Douglasie*, die *Weymouthsföhre* und die *Schwarzföhre* auf, aber auch der Anbau der *Griechischen Tanne*, der *Küstentanne*, der *Pazifischen Edeltanne*, der *Japanlärche*, der *Hybridlärche* und anderer Nadelhölzer wird in Erwägung gezogen. Man wird sich aber, schon mit Rücksicht auf die spätere Holzverwertung, auf einige wenige der wertvollen Arten beschränken und auch darauf achten müssen, dass mit den Fremdlingen nicht auch neue Epidemien zur Einschleppung gelangen. Nur die amerikanische *Roteiche* und die *Robinie* werden als mögliche fremde Laubbäume genannt. Die Roteiche würde sich gut ins tessinische Landschaftsbild einfügen, zeigt auch eine viel grössere Massenleistung als unsere einheimischen Eichenarten, mit deren Holzqualitäten sie sich allerdings nicht messen kann. Die Robinie gedeiht auf den in Betracht kommenden Böden ausgezeichnet und weist eine beträchtliche Zuwachsleistung auf. Das Holz scheint für die industrielle Verwertung aber wenig interessant, und die Dornen und

das leichte Uebergreifen des Baumes auf landwirtschaftliches Areal lassen sie als nicht besonders wünschenswerten Fremdländer erscheinen.

Die insubrischen Waldbauprobleme

Die Edelkastanie hat bis anhin in Insubrien eine recht fundamentale Stellung als Beschützerin des Bodens eingenommen. Besonders in niederschlagsreichen Talschaften, an steinigen, flachgründigen Felshängen, in sandigen Böden und im Gehängeschutt herrscht extreme Erosionsgefahr. Wenn die durch den Krebs zerstörten Wälder nicht sofort zur Neu-Aufforstung gelangen, ist vor allem auch aus diesem Grunde die Existenzsicherung der Tessiner Bauern bedroht. Nur der Wald kann die Abschwemmung und Austrocknung des fruchtbaren Bodens an den Berglehnen verhindern. Nur er schützt die Hänge und die Talschaften gegen Verrufungsgefahr, und nur er kann letzten Endes die Talsohlen vor Ueberschwemmungen schützen und die Verbindungswege in den Tälern, Bahnen und Strassen vor mancherlei Zerstörungsgewalt der Natur bewahren. Indirekt stellt er auch einen Garanten für die leistungsfähige Wasser- und Elektrizitätswirtschaft dar.

In den vergangenen Jahrhunderten ist viel gesündigt worden im Tessiner Kastanienwald. Die Auflichtung und Verheidung der einst geschlossenen Hangwälder hat da und dort zu intensiver Erosionstätigkeit geführt. Der Futterentzug durch Weide, Mähen, Laub- und Streuesammeln hat den Boden vielerorts an Basen und Nährstoffen ausgelaugt, so dass in den betroffenen Wäldungen und Aufforstungsflächen keine «Wirtschaftswunder» erwartet werden dürfen. In der Regel beschränkt sich das üppige Pflanzenleben im Tessin auf die Kulturflächen, besonders auf jene, auf die der tierische Dünger hingetragen wird.

Auch die berüchtigten Tessiner Waldbrände haben das Ihre zur Dezimierung und Zerstörung der insubrischen Wälder beigetragen. Von ihrem Ausmass erhält man einen anschaulichen Begriff, wenn man die Zahlen von R. Gutzwiller 1962 (8) liest. «1962: in 12 Tagen (26. 1. bis 6. 2.) 36 Brandfälle mit einer vom Feuer erfassten Fläche von 950 ha, und 1956: Total vom Feuer erfasste Fläche 2300 ha.» Man ist deshalb nicht erstaunt, wenn C. Grandi 1962 (8) von einem auf mindestens 50 Jahre eingeschätzten Rückstand der Tessiner Forstwirtschaft spricht und die aus verschiedenen Gründen neu aufzuforstende Waldfläche des Kantons Tessin mit nicht weniger als 15 000 Hektaren beziffert.

Diese Aufgabe zu lösen übersteigt die finanziellen Kräfte des Kantons Tessin bei weitem. Durch Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1956 haben deshalb die Eidgenössischen Räte der Beteiligung des Bundes an der Wiederherstellung der vom Krebs befallenen Wälder zugestimmt, so dass eine finanzielle, wissenschaftliche und moralische Basis zu grosszügigen Sanierungsmassnahmen vorhanden ist. Es sind vorerst langwierige, forstpolitisch-betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen, wie

- a) Ausscheidung der forstlichen und landwirtschaftlichen Areale, wobei auch das Wald-Weideproblem gelöst werden muss.
- b) Ablösung der für die Wälder schädlichen Nebennutzungen.

c) Zusammenlegung der stark parzellierten Grundstücke. Erstellung zweckmässiger Wegnetze, wobei als Grundbedingung für das rasche Einschreiten bei den häufigen Waldbränden die Erstellung von Strassen, die für Motorfahrzeuge befahrbar sind, verlangt werden muss.

d) Erforschung der zukünftigen industriellen Verwertungsmöglichkeiten der in Betracht zu ziehenden Laubholzsortimente.

Im Gegensatz zu diesen umfassenden Planungsaufgaben werden die rein waldbaulichen Probleme verhältnismässig leicht zu lösen sein. Mit den bereits früher genannten Einschränkungen versehen, muss hierbei vor allem an die Lösung der folgenden Aufgaben herangegangen werden:

e) Intensive Bewirtschaftung der vorhandenen Wälder mit hohem Ertragsvermögen.

f) Ueberführung und Umwandlung der Niederwälder auf Standorten guter Ertragsfähigkeit in Hochwälder.

g) Aufforstung der landwirtschaftlich wenig ertragreichen und entbehrlichen Weideflächen.

h) Ueberführung und Umwandlung der kranken Kastanienwälder.

i) Erhöhung des Anteils der wirtschaftlich wertvollen Baumarten.

Die zukünftige Rolle der Kastanie

Noch heute stellt die Edelkastanie den Charakterbaum der insubrischen Kastanienregion dar. Vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, muss sie diese überragende Stellung schon in der nahen Zukunft verlieren. Ob sie weiterhin eine beschränkte forstliche Bedeutung erlangen kann, hängt vom Ergebnis der Züchtungsversuche resistenter Bäume ab. Sofern diese erfolgreich abgeschlossen werden können, eröffnen sich folgende Möglichkeiten:

1. Der halb forstliche, halb landwirtschaftliche Kastanien-Fruchtthain, die Selva, wird, entsprechend den anderen Fruchtbaumkulturen, durch die landwirtschaftliche Kastanien-Fruchtbaumkultur ersetzt, wobei erhöhte Anforderungen an Qualität und Quantität der geernteten Früchte erhoben werden sollen.

2. Als beigemischte Nebenbaumart soll die Kastanie im Edellaub-Mischwald erhalten bleiben.

Der von italienischer Seite vorgeschlagene Versuch einer Lösung des Kastanienproblems, die Kastanienwälder in Kastanienniederwälder umzuwandeln und damit die kostspielige Neu-Aufforstung zu umgehen, hat auch in tessinischen Kreisen Verwirrung gestiftet. Sie gründet sich auf die Annahme, dass die Stockausschläge gegenüber der Krankheit eine beträchtliche Resistenz aufweisen. Unsere Forstpathologen weisen jedoch darauf hin, dass es sich hierbei nicht um Resistenz, sondern um eine vorübergehende Disposition handelt. In der Jugend sind diese Stockausschläge wenig anfällig, die Krankheitsbereitschaft tritt aber mit zunehmendem Alter durchaus aktiv in Erscheinung, so dass die vorgeschlagene Massnahme das Problem nicht lösen kann. Auch aus waldbaulichen Gründen ist die Neu-Aufforstung der Umwandlung in Niederwald vorzuziehen.

Schlusswort

Prof. H. Leibundgut, unser Waldbaulehrer an der ETH, hat folgende Betrachtungen zum Problem der insubrischen Kastanienwälder angestellt: «So tief wir es auch



Bild 8

Stockausschläge der Edelkastanie, die an der Stammbasis (vielleicht schon wieder?) von *Endothia* befallen sind. (Klischee vom Verlag H. R. Sauerländer & Co. in Aarau, aus der Zeitschrift «Leben und Umwelt» 7/1960, zur Verfügung gestellt.)

bedauern mögen, gehören doch die malerische Selva und die Palina ebenso einer vergangenen Zeit an wie das mit Steinplatten bedeckte Bergbauernhaus, das offene Herdfeuer, das schwerbeladene Tragtier und die Pferdepast. Insubrien würde auch ohne das Auftreten der Kastanienkrankheit eine andere Landschaft. Unsere Verpflichtung besteht aber darin, diesen unvermeidbaren Wandel im Waldbild derart zu gestalten, dass die natürliche Schönheit und die Eigenart der Landschaft erhalten bleiben. Vor allem unser schönes Tessin und die prächtigen südlichen Täler des Kantons Graubünden, das Misox, das Puschlav und das Bergell, sollen von der rasch fortschreitenden Trivialisierung der Kulturlandschaften verschont bleiben. Nicht zuletzt deshalb sollten die Bemühungen um die Erhaltung der Kastanie nicht aufgegeben werden.»

Den mahnenden Worten eines Forstmannes haben wir nichts beizufügen und möchten an dieser Stelle nur den Wunsch ausdrücken, dass überall dort, wo nun Menschen planend an der Umgestaltung einer uns lieb gewordenen Landschaft tätig sind, das gleiche Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Eigenart und Tradition der insubrischen Landschaft zum Durchbruch gelangen möge, auf dass uns unsere südalpiner Erholungsgebiete in Zukunft nicht als fremde Gebilde, denen Zwang angetan worden ist, erscheinen werden.

Abkürzung

EAFV = Eidgen. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Zürich.

Verwendete Literatur

1. Ber. geobot. Inst. ETH, Stifg. Rübel, Zürich, Heft 32. — 2. Ber. Schweiz. Bot. Ges., Bd. 11. — 3. Denkschr. Schweiz. Naturf. Ges. Bd. 83, Abh. 2. — 4. Eidg. Landestopographie. Kommentar zur Karte der Kastanienverbreitung, Landeskarte 1:25 000. 16 Blätter der Alpensüdseite. — 5. Hehn, V.: Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa. Berlin 1883. — 6. Mitt.EAFV, Zürich. — 7. Phytopathologische Ztschr., Bd. 45. Berlin und Hamburg. — 8. Schweiz. Ztschr. f. Forstwesen, Zürich.

Hans Oefelein, Reallehrer, Neunkirch SH

Über die Toxologie des Tabakgenusses

(Siehe auch SLZ, 107. Jg. (1962), Heft 10, S. 316–317)

Als Untersuchung aus dem *Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Zürich*, geleitet von Prof. Dr. med. F. Schwarz, ist eine sehr gründliche und umfassende Studie, verfasst von PD Dr. med. F. Borbély vom gleichen Institut, im März/April-Heft 1962 der Zeitschrift *«Präventivmedizin»* erschienen¹.

Sie erinnert in einer historischen Einleitung daran, dass schon vor 300 Jahren alle Versuche der «Misokapnie», der Bekämpfung des Tabakgenusses, ohne Erfolg endeten.

Auch in dieser Untersuchung kommt der Autor zum selben Ergebnis, bringt aber andererseits einige bedeutsame Erkenntnisse, die wenigstens individuell einzuwirken vermögen, besonders durch die Schlussfolgerungen, die im folgenden Abschnitt notiert sind. Die ganze Zusammenfassung des Inhalts des zitierten Artikels lautet so:

1. Die allgemeine Bekämpfung des Tabakgenusses ist bis heute erfolglos geblieben.

2. Die Art des Tabakgenusses hat sich in drei Richtungen entwickelt: a) Aufnahme in Aerosolform², b) Verminderung der auf einmal gerauchten Tabakmenge (vorab bei Zigaretten), c) Verschiebung der Reaktion des Tabakrauchs in die saure Richtung (vorab bei Zigaretten).

3. Toxikologisch teilen wir die Tabakrauchbestandteile in vier Gruppen ein: a) Nikotin und verwandte Alkaloide³, b) reizwirksame Stoffe, c) anoxieverursachende Stoffe⁴, d) krebsfördernde Stoffe.

4. Das Wesen des Rauchgenusses ist die Befriedigung des erworbenen Nikotinanspruches.

5. Die Nikotinaufnahme wird durch unwillkürliche Veränderungen der Rauchtechnik gesteuert.

6. Die Reizwirksamkeit des Tabakrauches entfaltet sich vor allem parallel zu seiner Alkalizität.

7. Unter den im Tabakrauch enthaltenen anoxieverursachenden Stoffen ist Kohlenoxyd im Blut leicht nachweisbar und kann zur Bestimmung der Inhalationstiefe herangezogen werden.

8. Gewebetoxikologische Analogien weisen darauf hin, dass die karzinogene (Krebs befördernde) Wirksamkeit des Tabakrauches vor allem aus seinem Teergehalt herzuleiten ist. Für die karzinogene Wirksamkeit des Teers sind vor allem die Schleimhäute der Bronchien empfindlich. Voraussetzung für die Ausbildung eines Raucherkrebses ist der direkte Kontakt des Rauches mit der Bronchialschleimhaut, also die Inhalation des Rauches.

9. Die Nikotinaufnahme kann einen bestehenden Herzinfarkt ungünstig beeinflussen, bei bestehender Koronarsklerose einen Herzinfarkt auslösen; als Ursache für die Koronarsklerose⁵ stellt die Nikotinaufnahme nur einen Faktor unter vielen anderen dar.

10. Sowohl prophylaktisch wie therapeutisch ergeben sich für das Rauchen allgemeine und spezielle Kontraindikationen⁶.

11. Gewisse Medikamente sind geeignet, bei der Entwöhnung auftretende Abstinenzerscheinungen zu mildern.

¹ Z. *Präventivmedizin* 7 - 118 - 134 (1962). Redaktion: Dr. med. K. Bätting, ETH. Verlag Orell Füssli, Zürich; Preis des Einzelheftes Fr. 4.50.

² Die Aufnahme des Tabaks erfolgt nicht mehr durch Kauen oder Schnupfen, sondern durch Atmung.

³ Stickstoffhaltige Verbindungen basischen Charakters pflanzlicher Herkunft (meist giftig).

⁴ Sauerstoffmangel in den Geweben verursachende Stoffe.

⁵ Verkalkung der den Herzmuskel versorgenden Kranzgefässe des Herzens.

⁶ Hier im Sinne von Rauchverboten verstanden, z. B. bei Aufenthalt in Höhenlagen oder nach Krebsoperationen, bei Herzgefässkrankheiten usw.

12. Die Entschärfung des Tabakgenusses muss vom Standpunkt des Raucherkrebses und Herzinfarktes betrachtet werden. Hinsichtlich Raucherkrebs ist der saure Tabakrauch mit milder Reizwirkung und niedrigem Nikotingehalt in der Gasphase (Rauch der modernen Zigaretten) am gefährlichsten, da er zwangsweise zu tiefer Inhalation verleitet; aus dem selben Grunde erscheint uns auch die Einführung noch so wirksamer Filter nicht zufriedenstellend. Pfeifen- und Zigarrenrauch sind fähig, den Nikotinanspruch schon mit der Mundresorption zu befriedigen, sie zwingen den Raucher zwecks Befriedigung des Nikotinanspruches nicht zur Inhalation; diese wird durch den stark reizwirkenden alkalischen Rauch gewissermassen sogar verhindert. Auf den Raucherkrebs bezogen, ist demnach ein «milder Tabak» als stark und ein «starker Tabak» als mild zu betrachten. Die Tiefe der Rauchinhalation und somit die individuelle Krebsgefährdung eines Rauchers können wir (vermittelt COHb-Bestimmung) zahlenmässig erfassen.

Die Förderung des Herzinfarktes oder anderer unerwünschter Gefässreaktionen bei vorbeschädigten Personen hängt mit dem Wesen des Rauchens, mit der Nikotinaufnahme, zusammen. Pathologische Gefässreaktionen können durch gezielte Untersuchungen erfasst werden, indem das Rauchen als Belastung benützt wird. In solchen Fällen ist das Rauchen speziell kontraindiziert.

Ueber die Wirkung des Nikotins, das vor allem den Reiz des Rauchens hervorruft, schreibt der Autor, dass es vorwiegend auf das vegetative Nervensystem einwirke, «aber auch hier kein abnormes Wohlbefinden, keine Euphorie» verursache; «gewisse vegetative Funktionen werden diskret angeregt, andere gebremst; mit der Zeit bilden sich zuerst einmal bedingte Reflexe, vor allem im Bereiche des psychomotorischen Nervensystems; später entwickelt ein jeder Raucher seinen eigenen Nikotinanspruch. Dieser Anspruch ist, an der Wirkung gemessen, keineswegs bescheiden. Registriert man z. B. Herzschlagvolumen, Blutdruck, Hauttemperatur und Blutzuckerkurve während des Rauchens einer einzigen Zigarette, so sieht man oft eine überraschend gewaltige Wirkung. Mit Hilfe einer Zigarette kann der Alltagsmensch den Ablauf seiner vegetativen Funktionen wie ein indischer Jogi beeinflussen, mit Hilfe einer Zigarette hebt das Bewusstsein die Autonomie des autonomen Nervensystems gewissermassen auf. In dieser illegalen Expansion (Ausweitung) des Bewusstseins liegt vielleicht das Geheimnis der aussergewöhnlichen Verbreitung der Rauchergewohnheit unserer Epoche, in einer Zeit, in der das übermächtige Bewusstsein nicht nur den Atomkern, sondern auch die Harmonie des Daseins spaltet.»

Pädagogisch gesehen, wäre u. E. beizufügen, dass die Harmonie des Daseins *nicht an und für sich besteht*, nicht etwa in rousseauschem Sinne von Natur gegeben ist. Es ist uns aber die Aufgabe gestellt, sie in jeder Handlung eines jeden Menschen herzustellen zu versuchen: in allen Formen des individuellen Einzeldaseins wie in jenen, die den sozialen Bereich betreffen, durch das *Tun des sittlichen Menschen*, so wie Pestalozzi

dessen Aufgabe sah; auch durch das Walten im Sinne des Rechts, ebenso durch die Forschung nach dem, was wahr ist, durch die Kultur von Geist und Schönheit und das Suchen nach der Harmonie mit dem Unendlichen.

Einen kleinen Bereich dieser Aufgabe betrifft, mit vielen andern, das Verhalten gegenüber jenen zur Sucht verleitenden narkotischen Wirkstoffen, die über

die wirklichen Aufgaben hinwegtäuschen und mit untauglichen Mitteln, mit Schein an Stelle des echten Lebens sich befriedigen. Damit werden die sich Täuschenden zugleich zu ausgenützten Opfern jener wirtschaftlichen Mächte, die sich gerne und gut für ihre Traumprodukte ohne Gegenwert, aber mit Schadenfolgen bezahlen lassen. Sn

Wie werden Dezimalbrüche gelesen?

Bei den letztjährigen Aufnahmeprüfungen in ein Mädchen-gymnasium stellte sich heraus, dass das richtige Lesen der Dezimalbrüche weitaus nicht von allen Prüflingen mit der nötigen Sicherheit beherrscht wurde.

Ein Beispiel: Der Dezimalbruch 3,625 wurde auf folgende Arten gelesen:

- a) drei Komma sechshundertfünfundzwanzig;
- b) drei Komma sechs - fünfundzwanzig;
- c) drei und sechs - zwei - fünf.

Wären diese Fehler Einzelfälle gewesen, so hätte man sie unbedingt dem Prüfungsfieber zugeschrieben. Ihre Häufigkeit zeigte aber, dass dies nicht der Fall sein konnte. Besonders die erste der oben erwähnten Lesearten ist sehr häufig verwendet worden; ich konnte sie auch schon mehrmals bei Schulbesuchen sowie in der eigenen Klasse bei neu zugeteilten Schülern feststellen. Leider brachte jeweils auch die Aufforderung, den Dezimalbruch nochmals anzuschauen und richtig zu lesen, nicht die gewünschte Korrektur.

So drängt sich die Vermutung auf, dass der Leseart der Dezimalbrüche in der Primarschule nicht überall die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Sie lautet in unserem Fall:
drei Komma sechs - zwei - fünf.

Es liegt auf der Hand, dass das Komma unbedingt mitgelesen werden muss. Es hat eine äusserst wichtige Aufgabe zu erfüllen: trennt es doch die Ganzen eindeutig von den Brüchen ab. Auf keinen Fall darf man es durch ein «und» ersetzen, wie dies beim oben erwähnten Beispiel c der Fall ist. Dem Zuhörer wird hier erst nachträglich bewusst, dass dem «und» fälschlicherweise die ihm nicht zukommende Funktion des Kommas übertragen wurde. Dieser Einbruch

in den klar festgelegten Aufgabenkreis der mathematischen Zeichen ist unerwünscht und muss unbedingt vermieden werden, weil er besonders bei schwächeren Schülern unvermeidlich zu Verwirrungen führt.

Man darf ferner sicherlich mit Berechtigung verlangen, dass die Stellen nach dem Komma einzeln gelesen werden, um die Formen a und b zu umgehen. Im Gegensatz zu den gewöhnlichen Brüchen, wo Zähler und Nenner sowohl in der Schreib- als auch in der Sprechweise deutlich unterschieden werden, muss bei den Dezimalbrüchen der Nenner durch den Standort des Zählers hinter dem Komma ausgedrückt werden. Indem wir drei Komma sechs - zwei - fünf lesen, geben wir klar zu verstehen, dass dieser Bruch aus $\frac{6}{10}$, $\frac{2}{100}$ und $\frac{5}{1000}$ zusammengesetzt ist. Sprechen wir aber drei Komma sechshundertfünfundzwanzig, ist wohl von $\frac{625}{1000}$ die Rede, es ist aber nicht einzusehen, weshalb nicht auch ein Dezimalbruch in der gekürztesten Form wiedergegeben wird.

Diese Forderung, die Stellen nach dem Komma einzeln und nacheinander zu lesen, ist um so berechtigter, wenn man an jene Dezimalbrüche denkt, bei denen irgendeine Grösse fehlt und deshalb eine Null die betreffende Stelle ausfüllen muss. So ist beispielsweise bei der Zahl 3,06 nur eine Möglichkeit des mündlichen Ausdrucks gegeben, nämlich drei Komma null - sechs. Es ist nun begreiflicherweise ein berechtigtes Verlangen, dass bei sämtlichen Dezimalbrüchen die Stellen nach dem Komma getrennt gelesen werden. Damit bleibt die Übereinstimmung der mündlichen Ausdrucksweise gewahrt. Diese Form wird übrigens von Prof. R. Honegger für den Kanton Zürich vorgeschrieben. (Siehe Rechenbuch für den Kanton Zürich, 4. Klasse, Didaktische Grundlagen des Rechenunterrichts, Seite 130.) H. M.

Schulnachrichten aus den Kantonen

Bern

Ein Volkswirtschaftler spricht zur Schuldiskussion

Im Zyklus der für die bernische Lehrerschaft organisierten Vorträge zur Schuldiskussion sprach in der neuen Aula des Oberseminars Bern Dr. Fritz Hummler, Delegierter des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung und Kriegsvorsorge, über das Thema «Schulung als staatspolitische Notwendigkeit». Vom Standpunkt des Wirtschaftspolitikers, der die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in unserem Lande aus reicher Erfahrung kennt, stellt der Referent an die Schule die Forderung zur Mithilfe bei der Aenderung der Struktur unserer Wirtschaft. In der Schweiz arbeiten gegenwärtig 750 000 ausländische Arbeitskräfte, das heisst, jeder dritte in der Schweiz berufstätige Mensch ist ein Ausländer. Will unser Land vom Ausland unabhängig sein, sind unsere Volkswirtschaftler zu langfristigen Massnahmen gezwungen. So soll in allen Wirtschaftssektoren die Belegschafts-

qualität durch Schulung und Auslese gehoben werden. Dabei sollte sich der Wechsel von einer Bildungsrichtung zur andern weniger schwerfällig vollziehen. Ein weiteres Anliegen ist die Erkenntnis und Förderung von Spätbegabungen, und als drittes ist der beste Schulungstypus zu finden. Mit weniger, aber qualifizierteren Arbeitskräften soll die Produktivität gesteigert werden. Voraussetzungen dazu sind Grundlagenforschung und geistige Beweglichkeit der Kader, ein echtes schweizerisches Sparkapital und ein williges und fähiges Unternehmertum, das bereit ist, den gestellten Anforderungen zu genügen. Dann kann Dr. Hummler auf die pädagogische Seite zu sprechen: Das Schweizervolk von morgen muss so geschult sein, dass es dies alles erfüllen kann. Es dürfen keine im Menschen verborgenen Werte verlorengehen, sie sollen vom Lehrer entdeckt und wenn nötig mit Hilfe öffentlicher Mittel ausgebildet werden. Die Schweiz wird in den nächsten Jahren strukturelle Veränderungen langsam vollziehen können; dem muss die Schule Rechnung tragen; sie ist, vom Wirtschaftspolitischen aus gesehen, von grosser Wichtigkeit. Mit ihrer Mitarbeit können alle geistigen und charakterlichen Werte unseres Volkes aufs beste entwickelt werden. Sekretariat des BLV

Karl Grunder †

Am 6. Januar 1963 verstarb in Bern im Alter von 82 Jahren Karl Grunder. Mit «Kari», wie er allgemein genannt wurde von seinen vielen Freunden und Bekannten, ist ein Volksdichter dahingegangen, dessen Name und Werk weit über seinen Berufskreis als Lehrer und weit über sein heimatliches Bernbiet hinaus guten Klang hat.

Aufgewachsen im Emmental, wohin er auch als junger Lehrer wieder zurückkehrte, wurde er als scharfer Beobachter aufs engste vertraut mit dem Leben der ländlichen Bevölkerung, ihren Sitten und Bräuchen. Diese gründlichen Kenntnisse, seine Aufgeschlossenheit für alle Erscheinungsformen echten Volkstums und nicht zuletzt seine tätige Anteilnahme am Leben der einfachen Leute waren denn auch die Quellen seines reichsprudelnden dichterischen Werkes, das auch dort, wo ernstere Saiten angeschlagen werden, stets aufbauend und lebensbejahend bleibt, wie es Karl Grunders gesunder Frohnatur entsprach.

Er wurde 1880 auf der Hammegg bei Biglen geboren, durchlief das bernische Staatsseminar und wirkte dann während fast zwanzig Jahren in Lüthwil und Grossehöchstetten. Schon lange bevor er 1917 nach Bern gewählt wurde, hatte er sich mit seinen Mundartstücken und Geschichten einen Namen gemacht. «Hammegg-Lüt», mit dem er seines Jugendlandes gedachte, «Tröscheli» und «Göttiwyl» sind seine bekanntesten Erzählungen. So richtig den Weg zum Herzen des Volkes fand Kari aber vor allem mit seinen Lust- und Volksliederspielen, die immer und immer wieder über die Bretter ländlicher und städtischer Vereinsbühnen gehen seit dem ersten grossen Erfolg mit «Bärewirts Töchterli». Unvergessen bleiben auch «D' Ufrichti», «D' Stöckli-krankheit», «D' Waldmarch», «Dr Gyt-Tüüfel» und von den Singspielen «Heimatsang» und «Ds Vreneli am Thunersee».

Alle seine Werke zeugen von feiner und sicherer Einfühlungsgabe und klarer Erkenntnis der Möglichkeiten des Volks- und Laientheaters. Karl Grunder hat mit seinen dramatischen Werken nicht nur vielen viel Freude bereitet, sondern entscheidend mitgeholfen, fremdländischen, sentimentalen Theaterkitsch durch bodenständiges Eigengewächs zu ersetzen. So wird denn sein reiches Mundartwerk vor allem im Bernerland noch lange weiterleben und ebenso die Erinnerung an einen lebenswürdigen Kenner und Förderer volkstümlicher Bräuche.

Max Gygas

Albert Meyer, † 29. Dezember 1962

Es ist durchaus ungewöhnlich, dass ein Primarlehrer als Autodidakt Altgriechisch erlernt, um die Werke Homers im Urtext lesen und darauf übersetzen zu können; und es ist noch viel ungewöhnlicher, wenn er sie ausgerechnet ins Berndeutsche übertragen will, denn dieses scheint mit der Sprache Homers nicht viel gemeinsam zu haben!

Albert Meyer, der Gestalter der berndeutschen «Odyssee», wurde 1893 in Langnau i. E. geboren. Nach seiner Ausbildung zum Lehrer wirkte er bis zu seinem Rücktritt als Schulmeister in Buttisried bei Mühleberg und lieferte damit einen eindrucklichen Beweis der Treue zu seinem Dorf, dem er auch im öffentlichen Leben reiche Dienste leistete.

Seine Liebe zu Homer entdeckte Meyer während eines jahrelangen Kuraufenthaltes. Um verschiedene Uebersetzungen vergleichen zu können, erlernte er

Griechisch, und dann versuchte er sich als Uebersetzer. Nachdem er zuerst nur einzelne Abschnitte bearbeitet hatte, machte er sich daran, ganze Gesänge aus der «Odyssee» in sein saftig-kraftvolles Berndeutsche zu übertragen. In 35jähriger Arbeit neben seiner Lehrtätigkeit und vielen Gemeindeämtern beendete er das vorgenommene Werk und hatte die Absicht, sich auch noch der Uebersetzung der «Ilias» zuzuwenden, als ihn leider ein Unfall zu langem Krankenlager verurteilte, von dem er nun – 70jährig – erlöst wurde.

Kenner der «Odyssee» bestätigen, dass es Albert Meyer ausgezeichnet gelungen ist, den Geist der Dichtung Homers zu erfassen und zum Ausdruck zu bringen. Dass die bilderreiche, urchige Berner Mundart dem homerschen Vorbild durchaus gerecht zu werden vermag, sei zum Schluss durch eine kleine Probe belegt. Im neunten Gesang berichtet Odysseus, wie er mit seinen Kameraden den Riesen geblendet hat:

*Hu, wi ner bäägget! Es fürchterlichs Brüel, u d' Höli erbäbnet.
Ganz uheimelig tönt's! Mir flüchten i hingerschten Egge.
Gäjloch schrysst er di bluetüberströmti Stange sech use,
bängglet se wüetig ewäg u schläht mit den Arme desume,
rüeft mit gruusiger Stimm di andre Küklopen itz häre,
wo zäntum uf all dene luftigen Egge tüe huse.
Chöre das Brüele u chöme vo allne mügliche Syte,
chöme vor d' Höli u frage ne druf: Was wottisch?*

[Wo fählt's der?

He, Polüphem, was isch dihr passiert? Was hesch du

[so z'brüele,

dass'd i der heilige Rueh vo der Nacht üs weckisch

[im Schlafe?

*Trybt dir öppen öpper mit Gwalt dys Veh us de Hurde,
wott di öpper mit leidiger Lischd oder Gwalttat ermurge?*

Us der Höli brüelet dä Wüetrich u git ne zur Antwort:

Fründel Niemer töt mi mit Lischd, ekeine mit Gwalttat.

Aber gleitig säge di andere Rise drufabe:

We dihr doch niemer i der Höli öppis het z' Leid ta,

hescht wohl öppen e Bräschte vom Zeus. Da chöi mer

[nid hülfe.

Halt di du lieber a eigete Vatter u bät zum Poseidon.

Säge's u loufe wider dervo. Ig aber muess lache

ob mym glungnige Streich u wi se my Name het gnarret.

Max Gygas

Konferenz der Erziehungsminister der Europarat-Länder

Aus den «Mitteilungen der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in der Schweiz»; Genf, Palais Wilson; Nr. 4, Dezember 1962.

Da die Schweiz das Kulturabkommen des Europarates unterzeichnet hat, wurde sie zum erstenmal zur Konferenz der Erziehungsminister der Europarat-Länder eingeladen, die in Rom vom 8. bis 13. Oktober tagte. Die *schweizerische Delegation* war angeführt durch einen Vertreter der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, den Präsidenten für 1963, Staatsrat Dr. M. Gross, Erziehungsdirektor des Kantons Wallis. Ihn begleitete als Vertreter des Bundesrates der Präsident des Schweizerischen Schulrates der ETH, Prof. Dr. H. Pallmann. Als Delegationssekretär amtierte Dr. Egger, der Leiter der Zentralen Schweizerischen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens.

Um was ging es bei diesen Ministergesprächen? Es ist klar, dass nicht Detailfragen zur Diskussion gelangten. Diese waren von Spezialkommissionen in Einzelberichten behandelt worden. In Anwesenheit der Minister haben einzelne Berichterstatter ihre Studien erläutert. Jean Thomas, Generalinspektor beim französischen Unterrichtsministerium, gab einen Ueberblick über die Probleme, die in dem unter seiner Leitung entstandenen Bericht über «*Gemeinschaftliche Probleme der europäischen Länder auf dem Gebiet des Unter-*

rechts» behandelt werden. Dieser Rapport ist ein wertvoller und reichhaltiger Beitrag zur pädagogischen Diskussion auf europäischer Basis, und Schulgesetzgeber wie Lehrer könnten gleichermaßen interessante Auskünfte daraus entnehmen. Während der Hauptbericht publiziert werden soll, müssen die Sonderfragen noch weiter abgeklärt werden.

Drei Themen wurden den Erziehungsministern im besondern zur Diskussion gestellt. Einmal ging es darum, die *Bedeutung der naturwissenschaftlichen und der humanistisch-geisteswissenschaftlichen Bildung* gegeneinander abzuwägen. Es ist kaum verwunderlich, dass die Meinungen auseinandergehen. Man braucht ja nur schweizerische Diskussionen über Matura mit oder ohne Latein in Erinnerung zu rufen. Das Geheimnis der «Dosierung» ist auch in der Pädagogik am schwierigsten zu fassen, denn der Schulerfolg ist ja weitgehend an die Lehrerpersönlichkeit gebunden. Mit Nachdruck trug der Vertreter der OCDE, Herr King, das Anliegen einer «Investitionspolitik auf dem Gebiete der Erziehung» vor. Ueber das BIGA hat auch die Schweiz im Rahmen der OCDE an solchen Diskussionen und Berichten mitgewirkt. Kurz resümiert heisst es, jedes europäische Land brauche, um in 10–15 Jahren 50 % mehr zu produzieren, dementsprechend mehr beruflich, technisch, wissenschaftlich geschulte Kräfte, was im Hinblick auf dieses Resultat heute schon eine Erhöhung des «Erziehungsbudgets» um 50 % bedeute. Im Sinne einer Investition müssten daher im Unterrichtsbudget neben den laufenden Ausgaben (Betriebskosten) für den Ausbau des Erziehungswesens Sonderkredite (Investitionskapitalien) eingesetzt werden.

In der Tagespresse konnte man bisweilen Ausschnitte aus solchen OCDE-Berichten lesen und Klagen hören, dass die Schweiz nicht besser «rangiert» sei. Man muss dabei aber bedenken, dass die Vergleichbarkeit solcher Angaben immer hinkt. Dies wird jedoch niemanden zur Meinung verleiten, dass für unser Erziehungswesen nicht grosse Anstrengungen notwendig sind. Die Botschaft des Bundesrates betreffend Stipendienwesen ist ja schon ein Ausdruck dieses Willens.

Als drittes wurde festgehalten, dass «*die pädagogische Forschung und Dokumentation*» eigentlich die Basis bilden müsste für alle diese Anstrengungen. Was kostet heute in der Industrie nicht eine Forschungsabteilung! Wie klein sind im Gegensatz dazu die Aufwendungen für die pädagogische Dokumentation, wenn man bedenkt, was das Schulwesen kostet! Der Empirismus hat bis heute die Schulpolitik weitgehend bestimmt. Die Erziehungsminister haben auf diesem Gebiet eine europäische Zusammenarbeit empfohlen.

Im Hinblick auf diese engere Zusammenarbeit wurden dann in Kurzberichten wiederum einige Fragen von Sachbearbeitern kurz erläutert. Herr Darimont, Generaldirektor des Hochschulwesens und der wissenschaftlichen Forschung in Belgien, wies auf die «Tätigkeit überstaatlicher Organisationen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Erziehung» hin. Dieser Bericht gibt eine gute Orientierung über die Vielfalt überstaatlicher Anstrengungen und, ob man will oder nicht, kommt man nicht um den Eindruck herum, dass, wer nicht mittut, den «Zug» verpasst. Man muss die Augen offenhalten und von den Erfahrungen im Ausland profitieren.

Verlag der Schweizerfibel des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins

Preisausschreiben

zur Schaffung einer neuen Fibel auf ganzheitlicher Grundlage mit hochdeutschen Texten

Die neue Fibel ist als Ergänzung zu den schon bestehenden Fibeln gedacht. Sie hat sich in Umfang und Schrifttypen nach diesen Heften zu richten. Der Inhalt der hochdeutsch abgefassten Texte darf nicht auf dem Jahreszeitenrhythmus beruhen, damit die Fibel auch in jenen Schulen, die im Herbst mit der Einführung ins Lesen beginnen, gebraucht werden kann. Methodisch hat sie dem Ganzheitsprinzip zu folgen. Dem Verfasser steht es frei, dem Entwurf auch Bilder beizulegen.

Für diesen Wettbewerb ist ein Betrag von Fr. 2000.– zur Verfügung gestellt worden.

Die *Teilnahme* steht Kolleginnen, Kollegen und weiteren Interessenten schweizerischer Nationalität offen.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Arbeit in Maschinschrift, mit einem Kennwort versehen, *bis zum 31. Januar 1964* dem Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Zürich 35, einzusenden und einen verschlossenen Umschlag, der ihre Adresse enthält, beizulegen.

Die *Beurteilung* erfolgt durch die Fibelkommission des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. Die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit geht in das Eigentum der beiden Vereine über.

Schweiz. Lehrerverein, der Präsident: *Albert Althaus*;
Schweiz. Lehrerinnenverein, die Präsidentin: *Dora Hug*
Fibelkommission des SLV und SLiV,

der Präsident: *Dr. Walter Voegeli*

Schulfunksendungen

Erstes Datum: Jeweils Morgensendung (10.20–10.50 Uhr)

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittags (14.30–15.00 Uhr)

19. Februar/1. März: *Der Wächter am Rennwegtor*. Dieses geschichtliche Hörspiel, das Jürg. Amstein nach der Geschichte des SJW-Heftes von Alfred Lüssi, Zürich, gestaltet, spielt im Alten Zürichkrieg zur Zeit der Schlacht von St. Jakob an der Sihl. Im Mittelpunkt der erlebnishaft ausgestalteten Ereignisse steht die Rettung der mit Oesterreich verbündeten Stadt Zürich durch die mutige Torwächtersgattin Anna Ziegler. Vom 6. Schuljahr an.

19. Februar (17.30–18.00 Uhr): «*Leben im Staat*»: *Die Landsgemeinde*. Die Hörfolge von Dr. Josef Schürmann, Sursee, führt den Reporter zu verschiedenen nid- und obwald-

nerischen Landsgemeindeteilnehmern, wobei die Zuhörer auch einen Ausschnitt der letztjährigen Nidwaldner Landsgemeinde miterleben. Die Sendung will aufzeigen, was das Volk in den Innerschweizer Landsgemeindekantonen von der traditionellen Institution denkt. Für Fortbildungs- und Berufsschulen.

21. Februar/25. Februar: *Das heutige Liberia*. In seiner interessanten Hörfolge über die älteste Republik in Afrika beschreibt Generalkonsul Rolf Hofer, Zürich, Staat und Volk der Negerrepublik. Er spricht im besondern über die Natur, die geschichtliche Entwicklung und den wirtschaftlichen Aufbau des Staatswesens an der Westküste Afrikas sowie von dessen Beziehungen zur Schweiz. Vom 7. Schuljahr an.

Kurse und Vortragsveranstaltungen

SCHWEIZER JUGENDBUCHWOCHE IN AMRISWIL

Am 23. Februar wird in Amriswil eine Schweizer Jugendbuchwoche eröffnet, die das Jugendbuchschaffen der Schweiz zeigen möchte. An der Eröffnungsfeier sprechen (in der Reihenfolge der Ansprachen) die Herren Regierungsrat Dr. E. Reiber, Frauenfeld, Bundesrat Prof. Dr. H. P. Tschudi, Bern, Dr. Martin Hürlimann, Zürich, als Präsident des Schweizerischen Buchhändler- und Verlegervereins, Dr. Erich Kästner, München, der bekannte Schriftsteller.

INTERVERBAND FÜR SCHWIMMEN

Kursplan 1963

Schwimmleiterkurse

Sie dienen der methodischen und technischen Weiterbildung von Lehrern und Leitern von Verbandsschwimmkursen und der Einführung in die Tätigkeit des IVSCH.

Entschädigungen: Reise + 2 Taggelder + 1 Nachtgeld.
Kursorte und Daten: Zürich (20./21. April), Bern (27./28. April), Basel (4./5. Mai), St. Gallen (18./19. Mai), Bellinzona (15./16. Juni), Emmen LU (15./16. Juni), Yverdon (22./23. Juni), Schwanden GL (6./7. Juni, evtl. 13./14. Juli).

Springleiterkurse

entsprechend den Schwimmleiterkursen

Kursorte und Daten: Baden (8./9., evtl. 15./16. Juni), Solothurn (15./16. Juni).

Schwimminstruktorenkurse

im Hallenbad Zürich

- 3.- 6. April Kurs I (technischer Kurs), mit anschliessender technischer Prüfung. Kursgeld Fr. 25.-.
- 18.-20. April Kurs II (Brevetkurs). Kursgeld Fr. 25.-. Voraussetzung: technische Prüfung.
- 20./21. April SI-Brevetprüfung. Prüfungsgebühr Fr. 25.-. Voraussetzungen: Kurs II, Lebensrettungsprüfung II, Samariterausweis.
- 10.-12. Okt. Kurs II.
- 12./13. Okt. SI-Brevetprüfung.

Meldeschluss für alle Kurse: 2 Wochen vor Kursbeginn.

Alle Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: Inter-verband für Schwimmen, Postfach 158, Zürich 25.

Der Präsident: Albert Brändli

ZWEI KURSAUSSCHREIBUNGEN DES VOLKSBILDUNGSHEIMS NEUKIRCH a. d. Th. TG

13. Werkwoche für Stoffdruck, farbiges Gestalten, Mosaik

Kursleiter: Frau Ruth Jean-Richard, Zürich, Stoffdrucken und farbiges Gestalten; Herr Bernhard Wyss, Bern, Mosaik.

Die beiden bewährten Kursleiter werden die Teilnehmer mit Freude und grossem technischem und schöpferischem Können in eines oder zwei der erwähnten Gebiete einführen. Bei der Anmeldung bitte wenn möglich angeben, auf welchem Gebiet man vor allem arbeiten möchte.

Pensionsgeld Fr. 12.-, Einzelzimmer Fr. 1.- Zuschlag. - Kursgeld für die ganze Woche Fr. 15.-. Materialgeld etwa Fr. 10.-.

Anmeldung an Volksbildungsheim Neukirch a. d. Th. TG, Tel. (072) 3 14 35, wo auch das ausführliche Programm erhältlich ist.

Fünfmonatiger Sommer-Haushaltungskurs

vom 28. April bis 28. September 1963 im Volksbildungsheim Neukirch a. d. Th. TG für Töchter von 15 bis 17 Jahren

Der Kurs wird als hauswirtschaftliches Obligatorium angerechnet und eignet sich gut für Mädchen, die sich auf einen Frauenberuf vorbereiten wollen. Neben den hauswirt-

schaftlichen Fächern wird besonderes Gewicht auf die Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung, wie sie der Rahmen eines Volksbildungsheimes zu bieten versucht, gelegt. Es wird Einführung in alle Arbeiten in Haus, Küche und Kinderstube geboten, dazu Turnen, Singen, Basteln, Musik, Handarbeiten, Spinnen und Weben. Daneben werden Fragen sozialer, religiöser und staatskundlicher Art besprochen, Besichtigungen und Vorträge organisiert.

Detaillierte Kursprogramme und Auskünfte im Volksbildungsheim Neukirch a. d. Th. TG, Tel. (072) 3 14 35.

INTERNATIONALER ARBEITSKREIS SONNENBERG

Tagung vom 12. bis 21. April 1963

Rahmenthema: «Das Weltbild in Ost und West»

Aus dem Programm:

- «Kritik — Widerstand — Verantwortung»
- «Persönlichkeit und Kollektiv im sowjetischen Roman»
- «Der Ursprung des Totalitarismus»
- «Wir Deutschen und unsere Nachbarn»
- «Rechts- und Linksextremismus — eine Gefahr für die Demokratie»
- «Der Produktionswettkampf zwischen Ost und West»
- «Das revolutionäre China»
- «Die Gefährdung des Menschen auf seinem Wege in die Zukunft»

Tagungsbeitrag: DM 58.-, einschliesslich Unterkunft und Verpflegung; dieser Beitrag ist für Studenten und in der Ausbildung befindliche Teilnehmer auf DM 47.- ermässigt.

Meldungen werden erbeten an: Geschäftsstelle des Internationalen Arbeitskreises Sonnenberg, 3300 Braunschweig, Bruchtorwall 5.

RENCONTRES INTERNATIONALES D'ÉTÉ 1963

La Ligue française de l'enseignement et son Office central pour la coopération internationale organiseront à nouveau au cours de l'été 1963 des Rencontres internationales d'éducateurs et de jeunes qui auront lieu à Aix-en-Provence et à Nice.

Le but de ces rencontres est de contribuer, par l'organisation d'activités culturelles et de loisirs, au rapprochement des jeunes et des éducateurs de différents pays.

Le programme général sera consacré à la présentation et à la découverte de la région par des conférences suivies de débats, des visites et des excursions.

Au cours de ces activités, divers aspects des problèmes sociaux, économiques, éducatifs et artistiques seront évoqués. De plus, deux soirées seront consacrées à des spectacles dans le cadre des manifestations musicales de Nice et d'Aix (Festival international de musique). Enfin, des veillées se dérouleront avec la participation de jeunes et d'éducateurs de la région. Il est indispensable que les participants aient une connaissance moyenne de la langue française.

Dates des rencontres

Aix-en-Provence:

Rencontre de jeunes: du 13 au 25 juillet 1963.

Rencontre d'éducateurs: du 27 juillet au 8 août 1963.

Nice:

Rencontre d'éducateurs: du 8 au 20 juillet 1963.

Rencontre de jeunes: du 22 juillet au 3 août 1963.

Conditions de séjour

Les participants seront logés à l'Ecole normale d'instituteurs d'Aix-en-Provence et à l'Ecole normale d'institutrices de Nice dans des chambres très confortables. Les repas seront pris dans les mêmes établissements.

Le tarif est le suivant:

- 175 francs par personne pour les rencontres de jeunes;
- 225 francs par personne pour les rencontres d'éducateurs.

Ces prix comprennent tous les frais d'hébergement, de nourriture, d'excursions, de spectacles et d'activités culturelles.

Inscriptions: Les inscriptions sont à adresser à l'Office central pour la coopération culturelle internationale (OFFICO), 3, rue Récamier, Paris 7^e.

(Falls jemand aus unserem Leserkreis eine dieser Tagungen mitmacht, wäre die Redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung» sehr dankbar für eine kurze Berichterstattung, die wir gerne in unserem Blatte veröffentlichen würden.)

RENCONTRES INTERNATIONALES DE JEUNES EN AVIGNON

Les Rencontres internationales de Jeunes sont organisées dans le cadre du XVIII^e Festival d'Art dramatique présenté par le Théâtre National Populaire.

Ces rencontres, qui seront réalisées en 1963 pour la neuvième fois, sont ouvertes à des jeunes, filles et garçons, âgés de 18 à 25 ans, de toutes nationalités et de formations diverses.

Les jeunes assisteront à trois ou quatre représentations dramatiques données le soir, en plein air, dans la cour d'honneur

du Château des Papes, par le Théâtre National Populaire. En outre, ils prendront part à des débats sur le théâtre et à des excursions en groupes qui leur permettront de découvrir la Provence dans les meilleures conditions possibles.

Il y aura deux sessions de sept jours chacune:

1^o du 16 au 23 juillet 1963;

2^o du 26 juillet au 2 août 1963.

Les frais de participation, comprenant le logement, la nourriture, les représentations théâtrales, les excursions en car à travers la Provence, l'assurance, s'élèvent à 85 francs suisses environ.

Inscriptions jusqu'au 1er mai 1963.

Renseignements et inscriptions auprès de M. Jean-Jacques Bolanz, instituteur, Bulet Vd.

Wunsch eines welschen Kollegen

Famille d'instituteur genevois cherche une jeune fille sérieuse, travailleuse et gaie, pour aider au ménage.

Vie de famille garantie. Leçons de français.

Villa un peu en dehors de la ville. Faire offres à *Dessoulavy*, 42 A, chemin de Fossard, *Conches*, Genève.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351



Zu verkaufen in bester klimatischer Lage der Ostschweiz

Kinder- und Privatschulheim

Haus in bestem baulichem Zustand, ca. 1000 m Umschwung, Platz für ca. 25 Kinder. Offerten unter Chiffre V 2112 an Publicitas Zürich.

Ihre Bestellung auf den Schulanfang

bitte so früh als möglich aufgeben. Danke!



Franz Schubiger
Winterthur

Bewährte Schulmöbel



solid

bequem

formschön

zweckmässig

Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH / BL

Sissacher Schul Möbel

Haus für Ferienkolonien zu vermieten

Ein Kinderheim in Prêles (820 m ü. M.) kann in der Zeit vom Mai bis September 1963 vermietet werden. Das Haus bietet Platz für 40 bis 45 Kinder. Eine moderne elektrische Küche steht zur Verfügung.

Prêles ist von Ligerz am Bielersee mit der Tessenbergbahn gut erreichbar. Von hier aus lassen sich schöne Wanderungen im Gebiete des Bielersees und des Juras ausführen.

Interessenten wenden sich an Herrn Robert Wyssen, Kaufmann, Karl Neuhaus-Str. 14 in Biel.

Schulhefte

in jeder Lineatur und Ausführung fabrizieren wir seit Jahrzehnten als Spezialität.

Ehram-Müller AG

Zürich 5 Limmatstrasse 34—40 Telephone (051) 42 36 40

Wir suchen für unsere Gemeindeschulen

Schulbeginn: 29. April 1963 (gegebenenfalls auf den Herbst)

romanischen Primarlehrer

Schuldauer: 40 Wochen. Gehalt gemäss Gesetz, zuzüglich Gemeindegulagen.

Offerten mit Zeugnisabschriften und den üblichen Unterlagen sind bis zum **28. Februar 1963** an den Schulrat der Gemeinde Samedan zu richten.

Samedan, den 2. Februar 1963

Der Schulrat

Ferienhaus

für Schulverlegungen und Skilager

Auf der sonnen- und aussichtsreichen Bergterrasse auf der **Alp Mullern ob Mollis GL** in 1200 m Höhe ist in idealem Touren- und Wandergebiet neu erstelltes Ferienhaus zu vermieten.

DEA-Matratzenlager für bis 40 Schüler, drei Doppelzimmer für Lehrer oder Personal, moderne elektr. Küche und heimeliger Wohnraum stehen zur Verfügung.

Gleichzeitig sind sehr schöne, moderne eingerichtete Ferienwohnungen besonders im Herbst zu sehr günstigen Preisen abzugeben. Prospekte und Auskunft durch das

Sekretariat des SBHV, Spitalstrasse 3, Wetzikon
Telephone (051) 77 06 97

Sekundarschule Lauterbrunnen

Infolge Demission der bisherigen Stelleninhaberin wegen Verheiratung wird die Stelle eines

Lehrers oder Lehrerin

sprachlich-historischer Richtung

auf den 1. April 1963 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung nach kantonaler Besoldungsordnung, zuzüglich Entschädigung für Zusatzstunden und Ortszulage.

Anmeldungen sind, unter Beilage von Zeugnissen, bis zum 28. Februar 1963 zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn L. Raffainer, Schreinermeister, in Lauterbrunnen.

Taubstumm-Anstalt Riehen

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist an unserer Schule die Stelle einer

Primarlehrerin

neu zu besetzen. Wer Freude hätte, sich in den besonderen Unterricht für taubstumme Kinder einzuarbeiten und in einer Heimgemeinschaft mitzuwirken, ist freundlich gebeten, die Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an die Taubstumm-Anstalt Riehen zu richten. Telephone (061) 51 12 11.

Primarschule Münchenstein BL

Auf Beginn des neuen Schuljahres suchen wir

1 Lehrkraft für Oberstufe (Sekundar)

mit Französisch

Besoldung nach kant. Besoldungsgesetz. Auswärtige Dienstjahre in def. Anstellung werden voll angerechnet.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Arztzeugnis und Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind zu richten bis 2. März 1963 an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn E. Müller, Schützenmattstr. 2, Münchenstein 2 (Tel. 46 06 52).

Realschulpflege Münchenstein

Primarschule Hettlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindegulage beträgt Fr. 2820.- bis Fr. 5660.-. Die Lehrkräfte sind für diese Zulagen der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Eine schöne, sonnige 5-Zimmer-Wohnung steht in einem Lehrerwohnhaus zur Verfügung. Anmeldungen sind sobald wie möglich erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Simon Müller, Hettlingen ZH.

Primarschule Rickenbach BL

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Unter-
schule (1.-3. Klasse) die Stelle einer

Lehrerin

evtl. eines Lehrers

neu zu besetzen.

Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Handgeschriebene Anmeldungen mit Lebenslauf und den üblichen Ausweisen sind bis zum 25. Februar 1963 dem Präsidenten der Schulpflege Rickenbach BL, Herrn Jakob Schaub-Lanz, Gemeinderat, einzureichen.

Schulpflege Rickenbach BL

Bücherbeilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung»

LITERATUR

Gaston Cauvin: Ein ander Lied. Speer-Verlag, Zürich. 248 S. Leinen. Fr. 14.50.

«Ein ander Lied», ein Roman aus den Bergen der Provence, berichtet unbeschwert und humorvoll von den Pubertätsstürmen des überdurchschnittlich begabten Bauernknaben Fra, der sich selbst und seine dörfliche Umwelt vom Joch festgefüger Bürgerlichkeit lösen und für seine «verlorene Stadt» gewinnen möchte. Fra ist ein Träumer, Dichter und Revolutionär, dessen aufgeweckte Vitalität sich gegen Erstarrung auflehnt. Das Leben herber, wortkarger Bauern, deren urwüchsige Eigenwilligkeit wird geschildert, die sonnendurchglühete Landschaft der Hochprovence mit ihren Felseinöden, Fohlenweiden, Ginster- und Thymianhängen, aussterbenden Dörfern und Ruinen. Wie Fra wieder zur Wirklichkeit und zur Liebe seiner Eltern zurückfindet, bildet den Abschluss des anspruchslosen, heiteren Romans. St.

Emil Schibli: Reife und Abschied. Benteli-Verlag, Bern. 280 S. Leinen. Fr. 12.–.

«Reife und Abschied» – eine Auswahl aus dem Nachlass des verstorbenen Schriftstellers Emil Schibli – ist eine Neuerscheinung, die man in ungeteilter Freude und Dankbarkeit aus der Hand legt. Den Herausgebern lag daran, dass nicht sie selber reden, sondern dass der Dichter im eigenen Wort vernommen werde. Die Prosastücke sind von Erwin Heimann und Hans Herrmann ausgewählt und in organischer Dreiteilung zusammengestellt: 1. Aussagen aus des Verstorbenen Leben sowie Selbstbetrachtungen; 2. Essays und Vorträge; 3. Erzählungen. Den Abschluss bilden die vom Lyriker Paul Adolf Brenner mit feinem Spürsinn ausgewählten Gedichte; am Anfang des Buches steht ein vom Freunde Ernst Morgenthaler gemaltes Bildnis des Dichters. Die Eigenart seines Schaffens, die durch seine drangvolle Kindheit und Jugend verstanden werden muss, kommt im Nachlass aufs beste zum Ausdruck. Der Ringende spricht da zu uns, der Kämpfer, der an sozialem Unrecht und menschlichem Versagen leidet. Aber auch der feinsinnig Empfindsame, Aufgeschlossene. Neben dem Empörer und Empörten der Sanfte, mystisch Hingegebene im Sinne des Angelus Silesius. Vor allem aber spricht da eine brüderliche Stimme zu uns, ein Mensch, der sich aus dem Dunkel zu warmerherziger Güte, gläubigem Vertrauen, zu umfassender Menschlichkeit durchgerungen hat. Sein Dichten trägt den Stempel des Redlichen, Schlichten. Besonders aufschlussreich sind wohl die Essays und Vorträge, wo er einmal das Verdienst eines ehrlich schaffenden Schriftstellers und Dichters darin erkennt, «dass er die geringen Dinge sieht und ihnen Stimme gibt... uns auf die Vielgestalt der Welt auch in der Weise aufmerksam macht, indem er sogenanntes Unwichtiges und Kleines in sein Herz einschliesst und beseelt, wodurch es in einem tieferen Sinne, dann irgendwie wichtig wird.» (Seite 21.) «Wir dürfen nichts behalten wollen. / Nur wenn wir zärtlich, still und rein / dem Unausbleiblichen nicht grollen, / kehrt die Erfüllung bei uns ein.» So schrieb einer, dessen Demut und Bescheidenheit die stille Grösse und Anmut seines Werkes ausmacht. «Reife und Abschied» ist ein Dank an den Menschen und Dichter Emil Schibli. Sowohl dem Gehalt wie der sorgfältigen Ausstattung dieses Buches gebühren Lob und Dank von seiten der Leserschaft. St.

Alfred Andersch: Sansibar oder der letzte Grund. Verlag Walter, Olten und Freiburg i. Br. 1957. 212 S. Leinen.

In ungewöhnlich spannendem Aufbau und mit dichterischer Kraft einer bildhaften Sprache wird das dramatische äussere und innere Erleben von fünf Menschen geschildert, die zwischen Naziherrschaft, Kommunismus und herkömmlichen Traditionen stehen. Bedrängt von der brutalen Macht

politischer Gewalten und dem eigenen Urtrieb nach Freiheit oder dem Abenteuer der Ferne (Sansibar), erfüllt sich ihr Handeln «im letzten Grund», d. h. in dem, was jedem im Sinne des guten Tuns aufgegeben und möglich ist.

Wenn auch die ganze Härte und Grausamkeit in das Geschehen des Romans hineinspielt, deren das Leben in staatlicher Wirrnis und weltanschaulichem Fanatismus fähig ist, so wird der Leser doch nicht entmutigt zurückgelassen, obwohl sich weder aus der Analyse religiösen Verhaltens einer Hauptperson, noch aus soziologischen Spekulationen anderer Gestalten bequemer Trost ableiten lässt. Das Buch ist durch seine Dichte, die durchdachte Realistik und lückenlose Gedankenführung ein gekonntes Werk – ein Kunstwerk. FMS

Thomas Mann: Lotte in Weimar. Lizenzausgabe für die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg, Zürich. 416 S. Halbd. Fr. 11.–, Leinen Fr. 9.–.

Durch Goethes «Werther» haben wir genaue Kunde von der Liebe des jungen Dichters zu Charlotte Buff, einem bereits mit einem andern verlobten jungen Mädchen. Thomas Mann hat sich nun ausgemalt, wie ein Wiedersehen nach mehr als dreissig Jahren zwischen der indessen verwitweten Lotte und dem mit den höchsten Würden und Ehren belasteten Goethe vonstatten gegangen sein mag. Dabei ist ihm das faszinierende Porträt einer liebreizenden älteren Dame gelungen, wie es deren in der deutschen Literatur nicht manche gibt, und seine Einfühlung in die Person des alten Goethe erscheint schlechthin meisterhaft. Ein berückendes Buch für den, der geistreichen Stil und Feinfühligkeit in der Darlegung menschlicher Kontakte und Konflikte zu schätzen weiss. V.

Klassische deutsche Dichtung. Herausgegeben von den Literaturhistorikern Fritz Martini, Benno v. Wiese, W. Müller-Seidel. Verlag Herder, Freiburg i. Br.

Die auf zwanzig Bände veranschlagte und von drei bekannten Wissenschaftlern betreute Sammlung wird eine Auswahl der bedeutendsten literarischen Werke deutscher Sprache von Lessing bis zur modernen Zeit enthalten, und zwar in elf Bänden Prosa, in sechs Bänden Dramen, in zwei Bänden Lyrik und Balladen und in einem Band ästhetische Schriften. Vor uns liegen bereits die zwei ansprechenden Bände 2 und 17, der eine mit «Wilhelm Meisters Lehrjahren», Goethes Märchen und der Novelle (der «Werther» und die «Wahlverwandtschaften» sind in Band 1 untergebracht), der andere mit neun Lustspielen («Minna von Barnhelm» / «Der zerbrochene Krug» / «Amphytrion» / «Weh dem, der lügt» / «Alpenkönig und Menschenfeind» / «Einen Jux will er sich machen» / «Leonce und Lena» / «Der Biberpelz» / «Christinas Heimreise».

Diese neun Perlen in einem Band vereinigt zu sehen, macht besondern Spass, da gute Lustspiele in der deutschen Sprache tatsächlich leider Seltenheitswert besitzen. Jeder der mehr als siebenhundert Seiten starken Bände enthält ein schätzenswertes Nachwort. Die verlegerische Initiative zu einem derartigen Compendium deutscher Literatur ist angelegentlichst zu begrüssen. V.

Die Ernte. Schweizerisches Jahrbuch 1963. 44. Jahrgang. Mit 5 Farbtafeln und vielen Abbildungen. Verlag Friedrich Reinhard, Basel. 161 S. Leinen. Fr. 9.60.

Wieder bringt «Die Ernte» schöne und wertvolle Garben. Zu Anfang erfreut uns das Bild Luthers von Cranach, hinweisend, dass sich dies Jahrbuch, wie alle 43 vorhergehenden, auch an den religiösen Sinn des Lesers wenden möchte. So ist da auch eine reichbebilderte Arbeit über «Die Illustrationen der Bibel in der Weltgeschichte». Sehr ansprechend ist, wie Ida Frohnmeyer dem langjährigen Spender bester

Carben, Hermann Hesse, herzliche Gedenkworte widmet und wie sie von ihrem Aufenthalt in jungen Jahren in Hesses Elternhaus in Calw erzählt. Von Hermann Hesse folgt ein «Bericht an Freunde», der in feiner Weise seinem verewigten Verleger und Freund Suhrkamp dankt und dessen besonderes Wesen uns in aller Liebe schildert. – Es folgen Aufsätze über das «Basler Musikleben im 18. Jahrhundert», die «Entwicklungshilfe in Tanganjika», über «Grenzen der Umwelt bei Tier und Mensch» alle trefflich geschrieben, wie auch die Studie mit Bildern aus verschiedenen Schaffenszeiten Picassos.

Von den fünf interessanten Erzählungen enden drei in der Tragik. Aus den lyrischen Beiträgen möchte ich die Gedichte von Karl Kuprecht hervorheben.

«Die Ernte» ist ein schönes Geschenkbuch. M. F.-U.

Hans Stauffer: St. Petersinsel. Heitere und kritische Lebensschau eines Arztes, Fischers und Naturfreundes. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich. Fr. 13.80.

«Il faut apprendre perdre le temps.» Dieses Rousseau-Wort steht nirgends im Buch, aber es wird in schönster Art vorgelebt von einem vielbeschäftigten Aarauer Arzt, der in seinen kargen Ferien auf der Rousseau-Insel die Zeit verliert und – gewinnt in der ruhigen Schau, in der Betrachtung von Pflanzen, Tieren und Menschen. Namentlich von Bäumen weiss er zu berichten, dass es einen lockt, auf der Petersinsel einmal unter ihnen zu stehen und zu lauschen. In dieser Ferienruhe ergeht sich der kluge Mann in einer heitern und kritischen Lebensschau über sich und das Vaterland, seine Miteidgenossen. Der Verfasser denkt wohl an junge Aerzte als Leser, aber ebenso erquicklich wäre die Lektüre für junge und ältere Lehrer. – Das Buch ist trefflich illustriert von dem Berner Künstler Fred Stauffer. M. F.-U.

A. Comandini: Arzt und Helfer in Alaska. Diana-Verlag, Zürich. 358 S. Leinen. Fr. 16.80.

Diesem Buche liegt die Erzählung einer Frau zugrunde, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Gattin eines Arztes fast ihr ganzes Leben in Alaska verbracht hat. Die Verfasserin verstand es, daraus ein spannendes und liebenswertes Buch zu gestalten, in dem ohne falsches Pathos, aber mit weiblichem Charme die vielen wechselvollen Episoden eines entbehrungsreichen Lebens inmitten von Wilden und Goldsuchern und in einem extremen Klima beschrieben sind. eb

Martin Gregor-Dellin: Der Kandelaber. Verlag Walter, Olten und Freiburg i. Br. 224 S. Leinen. Fr. 14.80.

Der Roman schildert die Auseinandersetzung eines Lehrers in der Ostzone mit der Staatsgewalt. Er war ein kontemplativer Mensch, ein Gelehrter, ein guter Lehrer mit idealistischen Aufschwüngen, und er wünschte nur in Ruhe sein Privatleben zu führen. Doch die Nazi steckten ihn ins KZ und prügeln ihn halbtot; den Kommunisten ist er verdächtig, und sie vernichten ihn vollends. Die Atmosphäre der immerwährenden Angst, der Bespitzelung, des Schreckens, der seelischen Zermürbung, die durch jedes Aufbäumen nur noch verstärkt wird, erfasst durch den expressionistischen Stil des Buches auch den Leser, der die Freiheit wieder schätzen lernt.

Ohne die deutschen Kommunisten gäbe es keine DDR, wenn auch die russische Macht sie hält. Dass in unserm Nachbarvolk innerhalb eines Menschenlebens der rote Terror den braunen ablöste, ist höchst beunruhigend. Apolitische Typen wie Studienrat Blumentritt gehören zu den Voraussetzungen politischer Uebertreibungen. H. Z.

Giuseppe Dessi: Das Lösegeld. Verlag Walter, Olten und Freiburg i. Br. 129 S. Leinen. Fr. 10.80.

Zweimal in ihrem Leben hat die sardische Bäuerin Mariangela ein tiefes Glücksgefühl empfunden: damals, als sie, noch ein halbes Mädchen, merkte, dass sie schwanger

war, bevor Gregorio sie geheiratet hatte, und dann, als jenes Kind, das Saverio wurde, im Kriege als verschollen gemeldet, von ihr als gefallen geglaubt wie der jüngere Bruder, heimlich zurückkehrte. Von dieser ganz eigenen, natürlichen, wilden Freude der Mutter an ihrem Kind aus muss man die Abstände messen, in denen sie zu den Begriffen und Trägern der Zivilisation steht: zu Kirche, Staat, Geld, Desertion, Faschisten usf. Ein Priester versteht sie; doch helfen kann ihr niemand, als der Deserteur, der glaubt, seinen Hauptmann erschossen zu haben, sich selber den Tod gibt. Nun kennt sie nur noch schweigendes Ertragen. Doch als für ein Ehrenmal zur Erinnerung an die Gefallenen gesammelt wird, gibt sie das Geld, das sie für Dienstleistungen, nach ihrem Empfinden zu Unrecht, erhalten hat: Welt soll Welt erlösen. Eine wundervolle Geschichte. H. Z.

Susy Langhans-Maync: Jungfer Bondeli. Erzählung aus dem bernischen Rokoko. Viktoria-Verlag, Bern. 86 S. Vier Illustrationen. Leinen.

Auf dem Hintergrund Berns, wie es sich vor zweihundert Jahren im Rahmen der aristokratischen und schöngestigen Gesellschaft bot, zeichnet Susy Langhans-Maync das Bild einer intellektuellen Frau, der geistvollen Julie Bondeli, Barettiltochter eigenwilligen Geistes, Braut des jugendlichen Dichters Christoph Martin Wieland. In gepflegter Form wird dem Leser die Geschichte dieser Brautschaft erzählt und zugleich das Charakterbild der beiden Persönlichkeiten aufs anmutigste entworfen. Ein reizendes Büchlein für an Literatur und Historie interessierte oder zu interessierende Leute! So z. B. für Seminaristen als lebendige Einführung in die Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. fms

FÜR DIE SCHULE

Kurt Singer: Lebendige Lese-Erziehung. Verlag Ehrenwirth, München. 176 S.

Viele Veröffentlichungen befassen sich mit dem Erstlese-Unterricht, wenige nur – wie die vorliegende Arbeit – mit den Problemen des weiterführenden Lesens. In seinem anregenden Buch zeigt der Verfasser an vielen Beispielen, wie der Leseunterricht lebendig und sinnvoll gestaltet werden kann. Er unterscheidet drei Formen des Lesens: 1. das laute Lesen des Schulanfängers, der den Klang braucht, um den Sinn zu finden; 2. das für den Alltag am wichtigsten stille Lesen; 3. das Vorlesen, das einen Leser voraussetzt, der mit dem Inhalt des Textes vertraut ist, und einen Zuhörer, dem das Gelesene unbekannt ist.

Nach Abschluss des Leselehrganges, d. h. im Laufe des zweiten Schuljahres, führen planmässige Uebungen die Kinder zur Sinnerfassung und zum Nacherleben durch stilles Lesen. Im klärenden Gespräch wird der Hauptgedanke erarbeitet und die innere Anschauung gekräftigt. Erst nach dieser Eindruckstunde folgt die Uebung im Vorlesen. Das Vorbild des Lehrers ist dabei entscheidend. Es zeigt den Kindern, welches Ziel sie erreichen sollen. Mit Nachdruck wendet sich der Verfasser gegen die in manchen Schulen zu beobachtende Ueberbetonung der Lesetechnik. Lesen heisst: «aus der Schrift den Sinn entnehmen, etwas Neues empfangen, innerlich reicher werden.» V. P.

Eduard Schuh: Der Volksschullehrer. (Störfaktoren im Berufsleben und ihre Rückwirkung auf die Einstellung zum Beruf.) Verlag Hermann Schroedel, Hannover. Veröffentlichungen der Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung. Frankfurt a. M. 240 S. Halbl. DM 19.80.

Welcher Lehrer hätte nicht schon das Gefühl gehabt, dass der Boden unter seinen Füßen vom Strudel einer sich wandelnden Welt weggerissen werde, dass jüngere Kollegen ihren Beruf nurmehr als «Job» auffassten, dass er weltanschaulich, gesellschaftlich und rechtlich immer mehr des

Rückhaltes entbehren müsse. Dazu kommt die Feststellung, dass er – verglichen mit andern Berufsleuten – einer stärkeren Abnützung, ja durch das geforderte Uebermass an Selbstbeherrschung einer eigentlichen Selbstzerstörung ausgesetzt ist. Alle diese Erfahrungen, die der Lehrer in der Regel für sich behält, unterzieht Schuh einer genauen Untersuchung. Ihr zu folgen, ist schon darum von Wert, weil sie hilft, das persönliche Berufserlebnis zu objektivieren. Während die Lektüre pädagogischer Werke im Leser oft das Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit verstärkt, wirkt Schuhs Buch entspannend und ermutigend. Da wird nicht gejammert, sondern den Tatsachen auf den Leib gerückt. Schuh, der aus dem Lehrerstand kommt, befasst sich im besondern mit den «Störfaktoren», mit all dem, was dem Lehrer das Leben sauer macht (und worüber auch die Schulbehörden oft so wenig Bescheid wissen). Er hat Hunderte von Erhebungsbogen verarbeitet, und zwar mit einer bestechend kritischen Haltung gegenüber der Verlässlichkeit statistischer Verfahren. An der Spitze der Störfaktoren werden wohl zu Recht die grossen Klassenbestände genannt mit ihren das Gemeinschaftsleben vergiftenden Massenreaktionen. Für das Schlusskapitel über den seelischen Gesundheitsschutz des Lehrers wird jeder Leser dankbar sein. Das Buch ist eine treffliche Ergänzung zu Tuggeners grossangelegten Studien über den Lehrerstand. Zu bedauern ist, dass es nicht auch den Schweizer Lehrer einbezieht und dass es nicht ganz frei von sprachlichen Modelaunen ist.

P. W.

Herbert Otterstädt: Bildungseinheiten für das Volksschulabschlussjahr. Finken-Verlag, Oberursel/Taunus. Herausgeber: Arbeitskreis für praktische Schulreform. 280 S. Vereinzelte Illustrationen im Text. Geb. DM 13.60.

Dieses Buch bietet dem Abschlussklassenlehrer gelebte, bewährte Praxis in Hülle und Fülle dar und darüber hinaus gangbare methodische Wegweisung, besonders für den Gruppenunterricht. In acht konstruktiven Bildungseinheiten wird die Jahresplanung einer Abschlussklasse bis in alle wünschenswerten Einzelheiten kritisch konsequent dargestellt: Der Mensch und die Natur – Die Entdeckung der Welt – Wir gehen auf Fahrt – Arbeit ist Heimat – Völker werden und vergehen – Ueber alle Massen aber liebte ich die Kunst – Die Erde im Weltall.

Damit wird ein Weg aus der Stundenplanfächerung in eine sinnvollere Gliederung des Jahresstoffes im Kernkursverfahren aufgezeigt, wobei Kernthemen grössere zusammenhängende, ganzheitlich gesehene Bildungseinheiten herausstellen, die jeweils über etliche Wochen im Denk- und Arbeitsmittelpunkt der Klasse stehen, während die eingebauten Kurse zur Erlernung oder Uebung technischer Voraussetzungen entweder auf den Kern bezogen oder auch ganz unabhängig davon sind.

Alles in allem spiegelt sich darin die gelöste Atmosphäre einer gutgeführten, selbsttätigen Abschlussklasse, die nach geistiger Orientierung sucht, um das Tor der Welt zu erschliessen, das ihr nach soviel konzentriertem Einsatz sicherlich weitgehend geöffnet wird.

-oll

Karl Stieger: Die Schule als Brücke zur modernen Arbeitswelt. Verlag Ernst Klett, Stuttgart. 224 S. Gegen 200 Illustrationen. Brosch. Fr. 20.60.

Nach dem «Unterricht auf werktätiger Grundlage» und nach der «Elementaren Bildungslehre» legt uns nun Karl Stieger, dieser berufene Methodiker und – Welch seltener Glücksfall – zugleich auch Praktiker, sein neuestes Werk «Die Schule als Brücke zur modernen Arbeitswelt» vor. Nicht nur Oberstufenlehrer, denen Bildungs- und Berufsprobleme am Herzen liegen, auch Lehrkräfte der Unter- und Mittelstufe wird das umfassende Buch ansprechen und vielleicht sogar aufrütteln, finden sich darin doch beispielhafte Arbeitsbilder und konkrete Anregungen für alle Volksschulstufen.

Da das Kind heute nicht mehr wie früher in natürlicher Ordnung in seine zukünftige Arbeitswelt hineinwächst, weil die Arbeitsstätte seiner Eltern hinter grauen Fabrikmauern ihm vielfach verschlossen bleibt, fehlt ihm meistens auch die elementare Erfahrung für seine spätere Berufsarbeit. Die Schule würde darum segensreich wirken, wenn sie ernsthaft dafür sorgte, dass die Schüler in jeder Entwicklungsstufe die Arbeitswelt ihrer Eltern erlebnishaft erfassen und tätig erkennen könnten.

Schulgarten, Schulküche und Schülerwerkstatt sind hier Ersatz für entschwundene häusliche Arbeitsmöglichkeiten. Der Unterricht auf werktätiger Grundlage versucht jene Realbeziehungen wiederherzustellen, die das Lernen der Kinder unaufdringlich stützen und ihm Sinn und Klarheit geben. Dieses Wirklichkeitserleben im tätigen Tun, in dem der Schüler vom Greifen zum Begreifen fortschreitet, dieses tätig-denkende Auseinandersetzen mit einer sinnvollen Arbeit bildet die Brücke von der Schule zur modernen Arbeitswelt, die Karl Stieger und seine Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitsvorhaben methodisch-psychologisch untermauert: Wir wollen Blumenbänke herstellen (Unterstufe). – Wir bauen einen Regenschirm (Mittelstufe). – Wir backen Brot. – Wir stellen Papier her (Oberstufe). Wer den Mut hat, hier anzusetzen und selber mitzutun, wird ihnen für so viel schöpferische Bereicherung immer verbunden bleiben.

-oll

Herausgeber Prof. Franz Huber: *Der Schulalltag in Unterrichtsbildern.* Bd. I: Unterstufe. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn Obb. 2., neugestaltete Auflage 1962. 256 S. 74 Illustrationen im Text. 4 Bildtafeln. Leinen. DM 18.80.

Die aus verschiedenen Schulen zusammengetragenen Unterrichtsbilder geben dem Unterstufenlehrer (1.–4. Schuljahr) eine Fülle von Anregungen. Er wird kaum die einzelnen Lektionen so übernehmen, wie sie hier vorliegen, sondern versuchen, die ihnen zugrunde liegenden methodischen und didaktischen Ideen auf seine Schulverhältnisse zu übertragen. Der Herausgeber fordert dabei für die ersten Jahrgänge grundsätzlich den ungefächerten Unterricht (Gesamtunterricht), um den Ansprüchen des Kindes zu genügen. Er sieht aber die Notwendigkeit von fachbetontem Unterricht für schulische Aufgaben mit eigener Sachgesetzlichkeit. Ein besonderer Abschnitt ist der Heimatkunde als ungefächertem Sachunterricht gewidmet.

ebr

William Türler: Eltern und Sohn vor der Berufswahl. Verlag Francke, Bern.

Ein treffliches und notwendiges Buch! William Türler, aus dem Lehrstande stammend und seit Jahren in Bern als Berufsberater tätig, ist in unseren Tageszeitungen oft durch ausgezeichnete fundierte Artikel über Berufswahlprobleme hervorgetreten. Hier liegt nun eine Zusammenfassung und Ergänzung dieser Publikationen vor. Türler schöpft aus dem Born einer langjährigen fachlichen Erfahrung, dazu kommen sein besonderes Einfühlungsvermögen und die Gabe, alle einschlägigen Probleme klar und eindringlich darzustellen.

Weist er im ersten Kapitel auf die Schwierigkeiten hin, die durch die Entwicklung der Technik mit ihrer Spezialisierung und der unübersehbaren Zahl der heutigen Berufe entstanden sind, so führt er in den folgenden Eltern und Schulentlassene Wege, die zu einem beruflich erfüllten Leben führen. Er weiss Wesentliches zu sagen über Berufsreife und Lehrantritt, über die Möglichkeiten eines Uebergangsjahres und über den Aufenthalt im Welschland. Ein Kapitel behandelt die Besonderheiten der Primar- und der Sekundarschule in bezug auf die Berufsmöglichkeiten der Austretenden, und warmherzig schreibt der psychologisch sehr versierte Autor über die Linkhändigkeit, die er in einen grösseren Zusammenhang hineinstellt. Er warnt Eltern und Erzieher, diese Naturanlage im Kinde zu unterdrücken. Im weiteren wird die Sonderstellung des Zeichnens beleuchtet und klargestellt, dass die Gesamtheit der Anlagen den Aus-

schlag geben soll, welcher beruflichen Richtung sich das Kind mit zeichnerischer Begabung zuwenden kann.

Immer wieder weist W. Türler darauf hin, dass jedes Kind seine Gaben hat und es gilt, es im heutigen vielschichtigen Erwerbsleben zu einem Beruf zu führen, der seinen Anlagen und Neigungen entspricht. Wie oft sind es da die Eltern, die aus Prestige Gründen und falschverstandenen Ehrgeiz versagen, und Türler legt dar, dass die Eltern im Hinblick auf die spätere Berufswahl Entscheidendes tun können, wenn sie das Kind mit den ihm eigenen Gaben voll nehmen, ihm die in diesem Rahmen angezeigte allgemeine Förderung angedeihen lassen und besondere Aufmerksamkeit seiner seelischen Entwicklung widmen.

Eltern und Lehrern, aber auch allen Berufsleuten sei die Schrift William Türlers bestens empfohlen. H. L.

Anton Friedrich: Erste Geometrie. Verlag Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz, Ruhtalstrasse 20, Winterthur. Verkaufspreis Fr. 8.50.

Geometrieunterricht auf der Mittelstufe? Viele Lehrer dieser Stufe hegen ernsthafte Bedenken, die sicher berechtigt sind, wenn es sich um eine für das Verständnis der Elf- bis Dreizehnjährigen notdürftig zurechtgestutzte «Sekundarschulgeometrie» handelt.

Der Verfasser der «Ersten Geometrie» beweist mit dieser Publikation wiederum, dass er nicht nur mit dem Stoff, sondern auch mit den echten Möglichkeiten des Mittelstufenschülers bestens vertraut ist. Sein Buch, als Handbuch für den Lehrer gedacht, enthält auf hundert Seiten eine Fülle von Aufgaben für eine anregende, stufengemässe Einführung in die elementare Geometrie. Richtigerweise verzichtet er auf Definitionen, Beweise und Lehrsätze, also auf eine deduktive Geometrie, die dieser Stufe nicht gemäss wäre und erst viel später einzusetzen hat. Es geht dem Verfasser offensichtlich um eine «anschauliche Einführung in den geometrischen Erlebnissbereich». Zunächst eignet sich der Schüler fast unmerklich die nötigen Fertigkeiten in der Handhabung der Geometriewerkzeuge an. Zahlreiche Aufgaben sind so angelegt, dass der Schüler die Genauigkeit seiner Ausführung selber kontrollieren kann, weil sie augenfällig ist. Bei seiner Selbsttätigkeit gewinnt er in steigendem Masse das Gefühl für Gesetzmässigkeiten und erwirbt Kenntnisse durch Erfahrung, nicht durch Belehrung. Das Buch, das sich dank seiner Reichhaltigkeit für die verschiedensten Schulverhältnisse eignet, kann bestens empfohlen werden; es wird dem einführenden Geometrieunterricht neue Impulse geben. Bereits hat denn auch ein Kanton das Lehrmittel an die Mittelstufenlehrer verteilen lassen. A. J., T.

Hans Frei: Der gewandte jugendliche Redner. «Gewerbeschüler»-Beilage 41/1. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Preis bei Einzelbezug Fr. 1.60; Mengenrabatt.

«Meine Füsse klebten unlöslich an den Bühnenbrettern, die Hände waren von den Hosennähten nicht wegzubringen, und meine Zunge schwoll zu einem riesigen Stück Holz an, das meinen Mund füllte. Alles verschwamm vor meinen Augen. Aus einem schwarzen Schlund scholl mir vielstimmiges Gelächter entgegen. Die Bühne geriet ins Schwanken, ich fühlte mich dem Tode nahe ...»

So beschreibt der berühmte Bassist Fedor Schaljapin sein erstes Auftreten in einem russischen Theater. Seine Worte stehen am Anfang der Broschüre von Hans Frei und mögen dem jugendlichen Leser zeigen, dass auch berühmte Leute vom «Lampenfieber» nicht verschont blieben.

«Wer gut reden will, der lasse sich belehren», diesem Untertitel dient die erste Hälfte des Büchleins: Zehn goldene Regeln für den Redeschüler. Wir bauen eine Rede auf. Daran muss man immer denken. Frei sprechen oder ablesen? Diese und weitere Kapitel zeigen in meisterhaft knapper Form, worauf es beim Reden ankommt.

Der zweite Teil bringt «Reden, die die Welt bewegten». Von Abraham Lincoln bis Winston Churchill sind Ausschnitte berühmter Reden wiedergegeben und kurz kommentiert. Zahlreiche Illustrationen beleben den Text.

Der Volksschüler wird zwar noch kaum in die Lage kommen, öffentlich frei reden zu müssen; dennoch kann dieses Heft Lehrern und Schülern wertvolle Hinweise geben, haben wir doch nicht nur den Aufsatz, sondern auch den freien mündlichen Ausdruck zu pflügen. wf

Tonband zum Französischlehrmittel «On parle français». Herausgeber: O. W. Hegnauer, Bettenstrasse 42, Winterthur. Fr. 25.-.

Kürzlich ist die siebte Auflage des Französischlehrmittels für Realklassen «On parle français» von Theo Marthaler erschienen. Als wertvolle Ergänzung ist nun auch ein Tonband mit etwa vierzig Lesestücken daraus erhältlich, von Frau Prof. Gubler-Thierry in vorbildlichem Französisch gesprochen. Die ausgezeichnete Aufnahme (auch als Schallplatte) wird den Französischunterricht in mehrfacher Hinsicht bereichern und sei deshalb warm empfohlen. St.

PÄDAGOGIK UND PSYCHOLOGIE

Ursula Wiesenhütter: Das Drankommen der Schüler im Unterricht. Verlag Ernst Reinhardt, München/Basel. 102 S. 20 Illustrationen im Text, 2 Bildtafeln. Kart. Etwa DM 8.50.

Jeder Lehrer muss sich gelegentlich mit dem Problem auseinandersetzen, ob er seine Schüler gleichmässig drannehme im Unterricht, um von dieser Seite her allen eine möglichst gleiche Förderung zuteil werden zu lassen. Ursula Wiesenhütter versuchte mit einer empirischen Untersuchung über die Koartationserscheinungen im Kontaktgeschehen zwischen Lehrer und Schüler die Faktoren aufzuspüren, welche zu einem ungleichmässigen Drankommen führen. Zu diesem Zwecke beobachtete sie hundertsechzig Unterrichtsstunden systematisch und protokollierte deren Ablauf. Die Auswertung dieses Materials geschah unter den Aspekten der fachspezifischen Besonderheiten, der Lehrerpersönlichkeit, den Wirkfaktoren von Raum und Zeit, der Sozialfeldfaktoren und einer Analyse des Ablaufs des Kontaktgeschehens. Wenn auch, entsprechend der Komplexität der einwirkenden Faktoren, keine einheitlichen Ergebnisse resultierten, so sind diese doch recht aufschlussreich. ebr

Monica Winkler: Unser Kind braucht Hilfe. Aus der Werkstatt einer Psychotherapeutin. Vorwort von H. Zulliger. Verlag Hans Huber, Bern. 1961. 133 S. 8 Illustrationen im Text. Kart. Fr. 11.50.

Die Verfasserin zeigt auf, wie auch das seelisch gesunde Kind im Laufe seiner Entwicklung bestimmte Krisen durchmachen und überwinden muss. Den Erziehern sind die dabei äusserlich sichtbaren Vorgänge kaum verständlich, wenn sie nicht über besondere Kenntnisse darüber verfügen. Braucht ein Kind mit schwächeren oder durch die Umwelt überbeanspruchten Seelenkräften Hilfe zur Ueberwindung dieser besonderen Schwierigkeiten, so weist uns die Psychotherapie dafür den Weg.

Monica Winkler baut ihre Arbeit auf den Erkenntnissen von S. Freud und H. Zulliger auf. An sechs Beispielen von Kinderneurosen und zwei Fällen von Frühverwahrlosung erhalten wir Einblick in ihre Arbeitsweise. Dem Fachmann bietet sich ein reiches, vielfältiges Anschauungsmaterial zum Durchdenken, zur Erweiterung seiner Kenntnisse. Der Laie wird daraus vermehrtes Verständnis für die Arbeit der Psychotherapeutin gewinnen und erkennen, wieviel Geduld und einführende Mitarbeit von allen Erziehern und Miterziehern aufgebracht werden muss, damit sich die Bemühungen der Therapeutin erfolgreich auswirken können. ebr

Muttenz BL

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1963/64 ist an unserer Realschule eine

Verweserstelle

phil. II

für mindestens einjährige Dauer zu besetzen. Unterrichtsfächer: Geographie, Rechnen, Biologie.

Mittelschullehrerdiplom mit mindestens sechs Semestern Universitätsstudium Bedingung.

Besoldung: Fr. 13 440.- + Teuerungszulage 14%. Für verheiratete Lehrer zuzüglich Fr. 360.- Haushalt- und Fr. 360.- Kinderzulage pro Jahr und Kind.

Anmeldungen mit Photo, Lebenslauf, Studien- und Tätigkeitsausweis sind bis 28. Februar an die Realschulpflege Muttenz zu richten.

Primarschule Rothenfluh BL

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1963/64 ist die Stelle eines

Primarlehrers an der Oberstufe

umfassend die 5.-8. Primarklasse neu zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach dem kant. Besoldungsgesetz und beträgt Fr. 11 970.- bis Fr. 17 476.- oder mit Französisch und Handarbeit Fr. 13 047.- bis Fr. 18 553.- (inkl. 14 Prozent Teuerungszulage). Hinzu kommen für verheiratete Lehrer eine Familienzulage von Fr. 410.- und Kinderzulagen von je Fr. 410.-.

Eine Wohnung steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Ausweisen (Bildungsgang, Abschlusszeugnisse) sind bis 20. Februar 1963 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn P. Manz-Keller, Rothenfluh BL (061 / 86 51 21).

Die Schulpflege

Muttenz BL

Sekundarschule

Wegen Trennung der Berufswahlklasse ist auf Frühjahr 1963 die Stelle eines

Berufswahlklassenlehrers

(9. freiwilliges Schuljahr)

zu besetzen.

Zu den üblichen Fächern der Primaroberstufe sind noch Französisch, Techn. Zeichnen, Algebra, Handarbeit und Berufskunde zu erteilen. Dem erfolgreichen Bewerber wird die Verpflichtung auferlegt, ein vierwöchiges Praktikum in der Industrie zu absolvieren.

Sollte ein an unserer Schule amtierender Lehrer gewählt werden, wäre die Stelle eines

Lehrers an der Sekundarschule

(Primaroberstufe mit Französisch und Handarbeit)

zu besetzen.

Besoldung inklusive 14 Prozent Teuerungszulage: Fr. 13 306.- bis Fr. 18 792.- nebst Zulage für Berufswahlklasse Fr. 570.-, Ortszulage Fr. 1482.-, Haushaltzulage Fr. 410.-, Kinderzulage Fr. 410.-. Ausserkantonale Dienstjahre werden voll angerechnet. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch.

Anmeldungen mit Photo, Lebenslauf, Studien- und Tätigkeitsausweis, nebst Arztzeugnis, sind bis 28. Februar 1963 an die Realschulpflege Muttenz zu richten.

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Primarschule Dübendorf einige

Lehrstellen

an Ein- und Mehrklassenabteilungen der Elementar- und Mittelstufe evtl. Förderklasse definitiv zu besetzen.

Jahresbesoldung inkl. freiw. Gemeindezulage Fr. 14 100.- bis Fr. 19 820.- plus 3 Prozent Teuerungszulage. Förderklassenzulage Fr. 1090.-. Kinderzulage Fr. 240.-.

Das Besoldungsmaximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Vorschriften der Erziehungsdirektion angerechnet.

Die laufend ausgebauten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus begünstigen die engen kulturellen Beziehungen, welche unsere Gemeinde mit der Stadt Zürich unterhält.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Hans Fenner, Schönengrundstrasse 3, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, 15. Januar 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Weesen

Wegen Demission des bisherigen Stelleninhabers ist wenn möglich auf Beginn des Schuljahres 1963/64 eine

Lehrstelle an der Oberstufe

neu zu besetzen.

Die definitive Klassenzuteilung behält sich im Einvernehmen mit dem Bewerber der Schulrat vor. Gleichzeitig wird auch die Organistenstelle an der katholischen Kirche frei.

Gehalt: Das gesetzliche, zuzüglich Ortszulage zurzeit von: ledige Lehrkräfte bis Fr. 1200.-, verheiratete bis Fr. 1800.-. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 28. Februar 1963 an den Vizepräsidenten, Herrn Paul Schaefer, dipl. Arch. ETH, Weesen, Tel. (058) 3 50 16, zu richten.

Der Schulrat

Primarschule Pratteln BL

An unserer Schule sind auf das Schuljahr 1963/64 oder nach Uebereinkunft folgende Stellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Primaroberstufe (6.-8. Klasse mit Französischunterricht und Knabenhandarbeit)

1 Lehrstelle an der Hilfsklasse (schwachbegabte Schüler)

Besoldungen: a) Primaroberstufe Fr. 11 760.- bis Fr. 16 485.-; b) Hilfsklasse Fr. 11 445.- bis 16 275.- für Lehrer, Fr. 10 500.- bis 14 910.- für Lehrerin; zuzüglich Ortszulage Fr. 1300.- für den verheirateten Lehrer bzw. Fr. 1090.- für den ledigen Lehrer oder Lehrerin, ferner Familien- und Kinderzulagen.

Auf sämtlichen Bezügen wird eine TZ von gegenwärtig 14 % ausgerichtet.

Die auswärts absolvierten definitiven Dienstjahre werden angerechnet.

Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis 28. Februar 1963 an die **Schulpflege Pratteln** zu richten.

Schulgemeinde Ottenbach ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Oberstufe (5., 7. und 8. Klasse)

neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage, bei der BVK versichert, entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Dazu kommen allfällige Kinderzulagen von Fr. 240.- pro Jahr und Kind.

Im neuen Lehrerhaus, in aussichtsreicher und ruhiger Wohnlage, steht eine moderne 5-Zimmer-Wohnung mit Garage zur Verfügung.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis Ende März 1963 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Robert Haas, Ottenbach, einzureichen.

Ottenbach, den 5. Februar 1963

Die Primarschulpflege

Einwohnergemeinde Zug Schulwesen - Stellenausschreibung

An den Schulen der Stadt Zug ist die Stelle einer

Primarlehrerin

für eine Mädchenklasse der Oberstufe zu besetzen.

Stellenantritt: Montag, 29. April 1963 (Beginn des Schuljahres 1963/64), oder nach Vereinbarung.

Jahresgehalt: Fr. 11 600.- bis Fr. 15 200.- zuzüglich Teuerungszulage zurzeit 7 %. Lehrpensionskasse ist vorhanden.

Bewerberinnen mit Lehrpatent belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis zum 28. Februar 1963 dem Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

Zug, 1. Februar 1963.

Der Stadtrat von Zug

Jugendsekretariat des Bezirkes Hinwil ZH

Wir suchen zur Führung der Abteilung **männliche Berufsberatung** einen einsatzbereiten, initiativen und zur Zusammenarbeit in unserer Jugendhilfe des Bezirkes Hinwil bereiten

Bezirks-Berufsberater

Wir bieten einem einsatzfreudigen Lehrer die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung in dem vielseitigen und interessanten Arbeitsgebiet der Berufsberatung.

Ueber Detailfragen betr. Arbeitsgebiet und Anstellungsbedingungen gibt der Jugendsekretär gerne Auskunft. Wir sind auch gerne bereit, geeignete Interessenten in unserem Büro zu einer Besprechung zu empfangen.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind zu richten an J. Seifert, Jugendsekretär, Dorfstrasse 40, Rüti ZH.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Zurzach** wird auf Beginn des Schuljahres 1963/64 eine

Hauptlehrerstelle sprachlich-historischer Richtung

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Grundfach Latein.

Besoldung Fr. 16 500.- bis Fr. 24 000.- inkl. Ortszulagen.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Bezirksschule (Tel. 056 / 5 45 77).

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 23. Februar 1963 an die Schulpflege Zurzach zu richten.

Aarau, 6. Februar 1963

Erziehungsdirektion

Sporthotel Kurhaus Frutt, Melchsee-Frutt

1920 m ü. M.

Ideales Skigebiet, mit bester Unterkunft und Verpflegung für Skilager. Neue Aufenthaltsräume. Lager frei ab 25. Februar
Telephon 041 / 85 51 27 Besitzer: Durrer & Amstad

Primarschule Eptingen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an der Unterstufe (1. bis 4. Klasse) eine Lehrstelle für

Lehrer oder Lehrerin

neu zu besetzen.

Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis 2. März 1963 an die Schulpflege Eptingen zu richten.



Erste Spezialfirma für Planung und Fabrikation von:
Physik-, Chemie- und Laboreinrichtungen,
Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische,
Elektrische Experimentieranlagen
Fahrbare und Einbau-Chemiekapellen

ALBERT MURRI & CO. MÜNSINGEN BE

Erlenauweg 15

Tel. (031) 68 00 21

In Vitznau (Vierwaldstättersee) sind auf Schulbeginn, Frühjahr 1963, folgende Lehrstellen zu vergeben:

- 1 Sekundarlehrer für 1. und 2. Sekundarklasse
- 1 Primarlehrerin 1 Primarlehrer
- 1 Handarbeitslehrerin

Interessenten richten sich an G. Keller, Präsident der Schulpflege Vitznau.

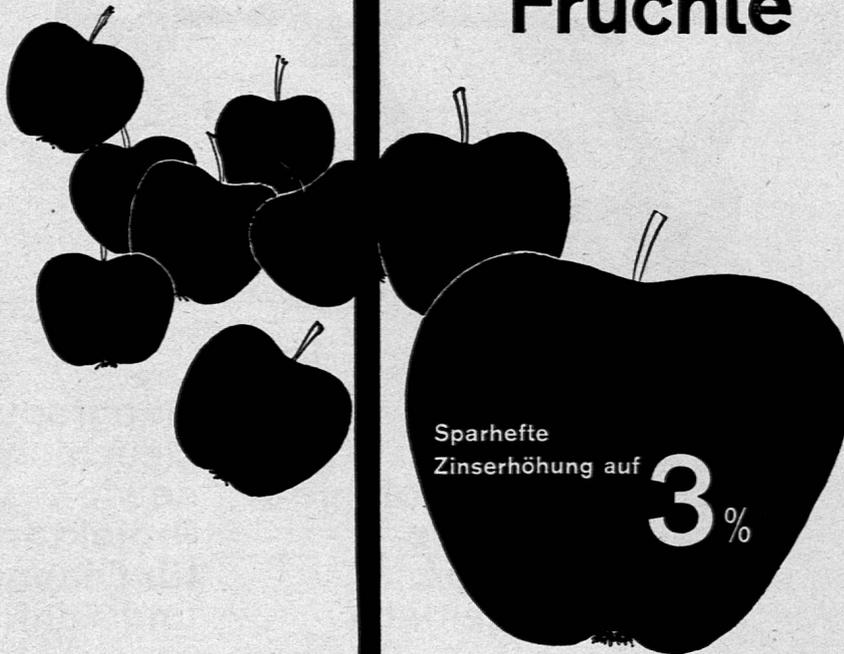
Nesslau/Obertoggenburg

Wer interessiert sich für die Unterbringung von

Ferienkolonien

in den Monaten Juni-Juli-August und Dezember-Januar-Februar in einem neuen Mehrzweckgebäude in Nesslau, dem Ausgangspunkt für herrliche Wanderungen und Skitouren? Anmeldungen bitte baldmöglichst an das Gemeindeamt Nesslau.

Sparen trägt Früchte



Sparhefte
Zinserhöhung auf **3%**

gültig ab 1.1.1963

Zürcher Kantonalbank

Staatsgarantie

du

Aus dem
Februarheft:

Farbaufnahmen
von der
Basler Fasnacht

Der Bildhauer
Robert Müller

Schweizer Musiker
unter 40

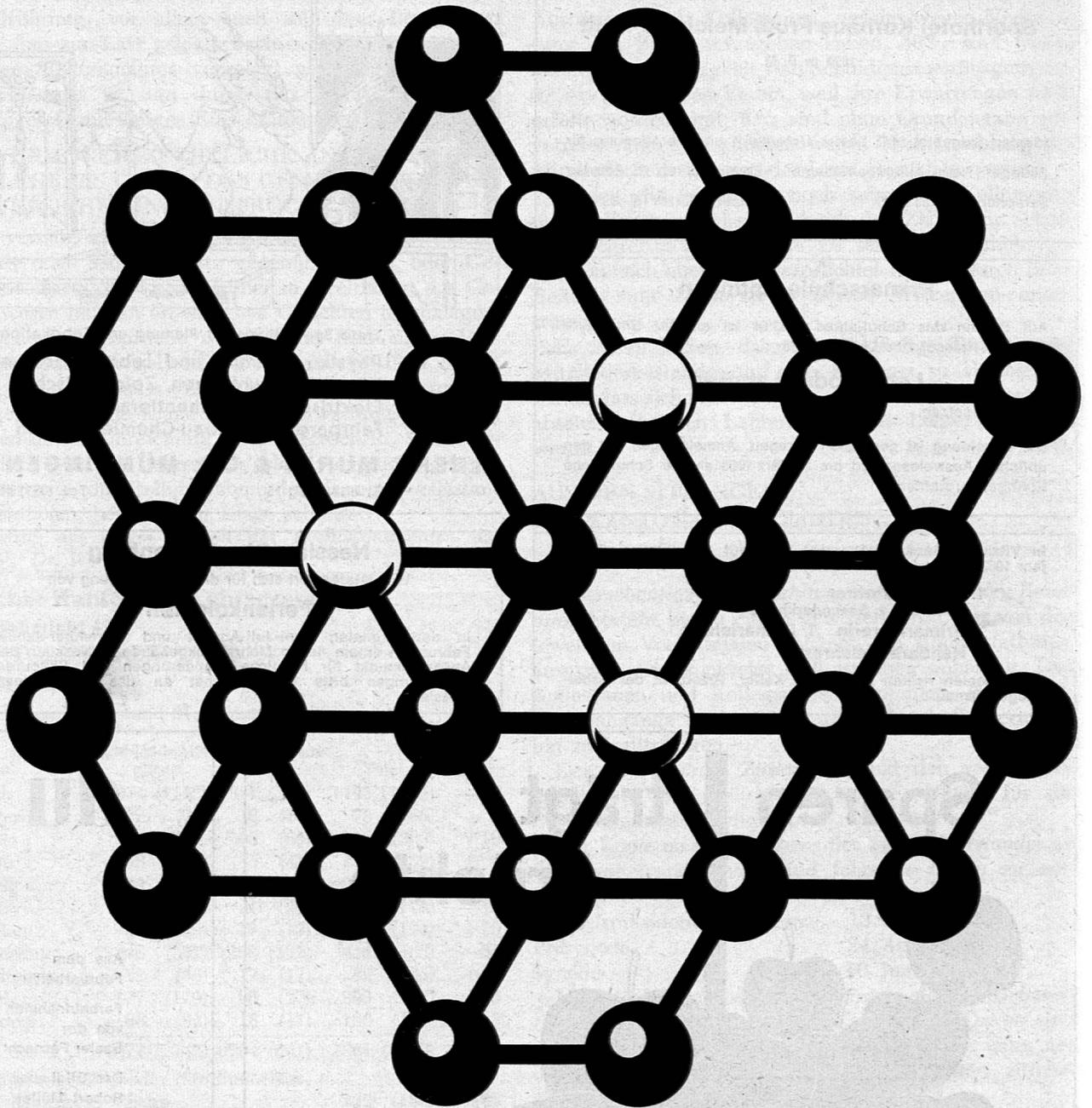
Einzelpreis Fr. 4.-

Klassenlager im Lötschental

Für das Jahr 1963 ist unser sehr gut eingerichtetes, 50 Kinder exkl. Begleitpersonal fassendes Schulferienheim in Kippel (VS) noch zu folgenden Zeiten frei:

1. bis 24. Mai, 1. bis 20. Juli
und 23. bis 30. September.

Interessenten erhalten Auskunft von der Schulverwaltung Kriens, Otto Schnyder, Gemeindepräsident.



Diamantgitter-Modell

Für Anschauungsmaterial zur

Physik	Geographie
Chemie	Geschichte
Anthropologie	sowie
Zoologie	Projektoren
Biologie	für Diapositive
Mathematik	und Tonfilm

Postfach 13 Telefon 062 5 84 60

Awyco AG Olten

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

57. JAHRGANG

NUMMER 4

15. FEBRUAR 1963

Rechtsfragen im Lehrerberuf

II. DIE HAFTUNG DES LEHRERS

(Fortsetzung und Schluss, siehe PB Nr. 2/63)

3. Welches Bild bietet nun die Praxis im Lichte dieser rechtlichen Grundlagen?

a) Im Vordergrund steht das Problem *des erzieherischen körperlichen Züchtigungsrechtes des Lehrers*. Wo dem Lehrer dieses Recht nicht zusteht, wo er ausserhalb seiner erzieherischen Kompetenz handelt, verliert er den Boden unter den Füssen und kann in straf- und zivilrechtliche Konsequenzen hineingeraten.

Die körperliche Züchtigung ist bekanntlich ein hochneutraler Punkt des Erziehungswesens. Darüber muss sich jeder Lehrer gegenüber jeder Altersstufe von Schülern klar sein. Die öffentliche Meinung ist in der Einstellung zu dieser Strafform keineswegs einheitlich und auch einem zeitlichen Wechsel unterworfen. Je nach Temperament und pädagogischer Anschauung sind alle Grade, von der grundsätzlichen Ablehnung körperlicher Züchtigung bis zum Wohlgefallen am Handgreiflichen als letzter Weisheit eines erzieherischen Gewaltverhältnisses, zu registrieren. Auch die persönliche Ueberzeugung der Anklagebehörden und des Richters ist in dieser Hinsicht im Einzelfall naturgemäss sehr verschieden.

Der Lehrer tut gut daran, neben seiner subjektiven Beurteilung des Problems dem oft affektgeladenen Meinungsstreit im Volke an sich schon Rechnung zu tragen. Zu besonderer Vorsicht veranlasst ihn sodann die Fassung von § 87 der Verordnung zum kantonalen Volksschulgesetz. Er lautet:

«Bei Ausübung seiner Strafbefugnis soll der Lehrer gerecht und ohne Leidenschaft verfahren. Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, in jedem Falle aber soll der Lehrer dabei sich nicht vom Zorne hinreissen lassen und sorgfältig sich alles dessen enthalten, was das körperliche Wohl oder das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte.»

Danach ist zwar die körperliche Züchtigung im zürcherischen Schuldienst zulässig, aber nur unter folgenden Bedingungen:

aa) Es muss sich um einen durch die Umstände gegebenen Ausnahmefall handeln, dem ein milderes Disziplinar Mittel nicht genügen kann.

bb) Schlägen aus Zorn oder in Leidenschaft ist unzulässig. Der Lehrer soll unter den verschiedenen Züchtigungsmitteln nicht in Wut, sondern in Beherrschung auswählen. Dass dies nicht immer leicht ist, liegt in der menschlichen Natur. Eine körperliche Züchtigung kann allerdings auch einmal den Charakter einer Selbstabwehr annehmen, wenn der Lehrer durch ungebührliches Verhalten des Schülers ehrverletzend provoziert wurde (StGB Art. 177, Abs. 2). Sie wäre diesfalls, auch wenn sie nicht als angemessene Züchtigung an-

gesprochen werden kann, nicht ohne weiteres z. B. als Ehrverletzung strafbar. Der Lehrer soll sich aber tunlichst nicht auf solche Perspektiven herauslassen.

cc) Nicht das Abreagieren des eigenen Aergers, sondern das Wohl des Kindes soll das Disziplinar Mittel bestimmen.

Eine besondere Zurückhaltung ist dem Lehrer auch im Hinblick auf die prozessual-technische Seite anempfohlen. Züchtigt er körperlich, so liegt die Beweislast für die Notwendigkeit dieser Straffart bei ihm. Diese Beweisleistung ist oft alles andere als einfach. Oft liegt kein beweisbarer Sachverhalt vor, und der Lehrer kann sich nicht auf erwachsene Zeugen berufen. Schüleraussagen sind im allgemeinen mit grosser Vorsicht aufzunehmen und bieten wenig Gewähr. In vielen Fällen ist der Lehrer auf seine persönliche Glaubwürdigkeit angewiesen und damit weitgehend dem ermessensweisen Urteil des Richters über seine Person ausgeliefert.

Es sei über diesen Zusammenhang hinaus ganz allgemein die Wichtigkeit der Beweissicherung betont. Auch aus Kreisen der Lehrerschaft wird immer wieder die Auffassung vertreten, ein redliches Gewissen sei hinreichend. Damit ist aber die beweistechnische Seite eines Falles nicht erledigt. Jeder Lehrer, der in eine Konfliktlage, gleich welcher Art, ob aktiv oder passiv, gerät, ist gut beraten, wenn er rechtzeitig und sorgfältig sich dafür sichert, dass er einen Sachverhalt möglichst objektiv nachweisen kann. Hiezu gehört freilich nicht, wie oft geglaubt wird, die Einholung schriftlicher Bestätigungen von Personen, die im Abklärungsverfahren als Zeugen in Frage kommen. Der Richter lehnt solche schriftlichen Tatbestandsdarstellungen leicht als verdächtige Vorwegnahme ab; er will den Zeugen unbeeinflusst hören. Etwas anderes sind schriftliche Zeugnisse oder Bescheinigungen eines Fachmannes, z. B. eines Arztes oder einer Behörde.

Nun zurück zur körperlichen Züchtigung. Es ist kaum zweifelhaft, dass eine solche Strafbefugnis dem Lehrer nur im Rahmen seiner Schulgewalt über die Schüler zusteht. Dort, wo er ihnen ausserhalb des Schulrahmens gegenübertritt, ist seine Disziplinalgewalt zu Ende. Der Schulrahmen ist freilich nicht auf die Unterrichtserteilung beschränkt. Das Obergericht hat in einem Fall die Befugnis des Lehrers, die Unbotmässigkeit eines Schülers ausserhalb der Schule mit Ohrfeigen zu bestrafen, bejaht. Es handelte sich darum, dass der Schüler auf und neben dem Schulhausareal, das der Aufsicht des Lehrers unterstand, eine Verkehrstafel mit Steinen bewarf. Gegenüber fremden Kindern besteht, wie aus mehreren obergerichtlichen Entscheiden zu entnehmen ist, keine Disziplinalgewalt des Lehrers.

Erscheint die körperliche Züchtigung als unzulässig, so ist sie widerrechtlich und als Ehrverletzung oder Tätlichkeit strafbar, wenn nicht gar eine eigent-

liche Körperverletzung vorliegt. Um einer solchen vorzubeugen, schreiben einzelne Kantone vor, wie geschlagen werden darf. In einer Gegend, wo mit dem Morgenstern Geschichte geschrieben wurde, im alt-eidgenössischen Stände Schwyz, sind «Tatzen mit Mass» als zulässig erklärt; andere körperliche Züchtigungsmittel sind unzulässig. Der Kanton Zug lässt als Regel nur Schläge auf die innere Handfläche zu; Schläge auf den Kopf, wie namentlich Ohrfeigen, sind strengstens verboten. Im Kanton Zürich gilt weiterhin eine wohlgesetzte Ohrfeige noch als approbates Hausmittel; sie ist auch für den Schulgebrauch nicht verboten und seitens der Gerichte toleriert. Es braucht aber nicht besonders betont zu werden, dass gerade die Ohrfeige wegen der leichten Verletzlichkeit des Trommelfelles und anderer empfindlicher Kopfparten eine gefährliche Sache ist; sie artet besonders auch wegen unberechenbarer Reaktionen des Kindes leicht in Körperverletzung aus, mit entsprechendem Strafverfahren und möglicherweise auch vermögensrechtlichen Folgen für den Lehrer. Immer wieder zeitigt die Praxis solche Fälle, in den letzten Jahren wiederholt auch wegen Durchlöcherung des Trommelfells. Dabei besteht andererseits auch die Gefahr, dass Kind oder Eltern solche Schläge und deren Folgen aufbauschen. Es blühen auch dann dem Lehrer kostspielige Umtriebe und schlaflose Nächte.

Unübersichtlich kann es sein, ob eine nicht zulässige Züchtigung als Ehrverletzung oder als Tätlichkeit anzusprechen sei. Die Ohrfeige kann, auch wenn sie eine Einwirkung auf den Körper ist, bekanntlich Ehrverletzung sein, und zwar auch gegenüber dem Kinde. Auch diesem eignet das Rechtsgut der Ehre. Dies hat das Obergericht gerade auch mit Bezug auf Ohrfeigen von Lehrern festgestellt. Die Ehrverletzung ist ein Vergehen; die Bestrafung wird im eidgenössischen Strafregister eingetragen, allerdings ist sie im Falle bedingter Verurteilung bei Bewährung bis zum Ablauf der Probezeit zu löschen. Die sogenannte Tätlichkeit, Art. 126 StGB, ist dagegen eine blosser Uebertretung. Wenn schon, wäre es somit für den Lehrer vorzuziehen, nicht wegen Ehrverletzung, sondern nur wegen Tätlichkeit bestraft zu werden. Freilich hat auch diese einen etwas ominösen Anstrich. Charakteristikum der Tätlichkeit ist eine leichte körperliche Beeinträchtigung ohne Schädigung des Körpers oder der Gesundheit. Die Abgrenzung gegen die Ehrverletzung kann Schwierigkeiten bieten. Beide Straftatbestände verlangen vorsätzliches Handeln; es gibt weder fahrlässige Ehrverletzungen noch fahrlässige Tätlichkeiten.

- b) Wie schon eingangs betont, kann dem Lehrer eine Haftbarkeit nicht nur durch unrichtiges Handeln, sondern auch durch ein pflichtwidriges *Unterlassen* entstehen, und zwar namentlich im Gebiet der *Schülerunfälle*. Der Lehrer kann je nach Lage seines Verhaltens hier straf- und zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Voraussetzung ist auch hier ein schuldhaftes Verhalten. Während aber, wie eingangs betont, eine zivilrechtliche Haftung mindestens grobe Fahrlässigkeit voraussetzt, genügt für sogenannte Fahrlässigkeitsdelikte, wie fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung, bereits leichte Fahrlässigkeit, um auch beim Lehrer zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu führen. Natürlich ist diese verschuldensmässig nicht eingeschränkte strafrechtliche Haftung auch dann gegeben, wenn der Lehrer durch

eigene fahrlässige Einwirkung auf den Körper des Schülers eine rechtlich relevante Schädigung herbeiführt.

Es gehört zu den Pflichten des Lehrers, im Unterricht, in der Pause, beim Turnen, Spielen, Baden, auf Schulreisen, in Skilagern, Ferienkolonien, wenn er Schüler in den Strassenverkehr schickt, als Klasse oder einzeln (z. B. Postbesorgung für den Lehrer), alle Vorsichtsmassregeln zu treffen, um Gefahren auszuweichen oder zu begegnen. Es werden hier an die Vorstellungsgabe und an den praktischen Sinn des Lehrers wesentliche Anforderungen gestellt, um so mehr, als der Sinn der Schulerziehung ja nicht darin besteht, nichts zu unternehmen, damit nichts passiere. Unglücksfälle, wie Badeunfälle, z. B. durch Ertrinken oder verhängnisvollen Sprung vom Sprungturm, Sonnenstich, Absturz im Gebirge, Lawinenunglücke, Einbruch in Schneebrücken, Ski- und Strassenunfälle, ja Flugunfälle mit Nicht-Linienflugzeugen, zeigen, wie leicht das dem Lehrer anvertraute menschliche Gut Schaden erleiden kann. In jedem einzelnen Fall wird der Lehrer in eine Untersuchung verwickelt werden, die auch ihm schwere seelische Not bringt und für ihn bedeutende finanzielle Auswirkungen haben kann.

Der Lehrer wird überall dort, wo sich eine gewisse virtuelle Gefahr für den Schüler nicht vermeiden lässt, eine nicht alltägliche Vorkehrung auf jeden Fall auch nicht treffen, ohne die Eltern zu verständigen und ihnen Gelegenheit zur Ablehnung einer solchen Unternehmung zu geben. Eventuell wird er auch vorher ihr ausdrückliches Einverständnis einholen. Dabei wird der Lehrer auf die Individualität seiner Schüler, Schwächen, gesundheitliche Störungen, Gebrechen Rücksicht nehmen. Ueberall da, wo er sich über solche Kautelen hinwegsetzt, kann ihm dies zum Verhängnis werden.

- c) Es ist zweckmässig und notwendig, in diesem Zusammenhang schliesslich auch das Kapitel der *Sittlichkeitsdelikte* zu streifen.

In ständiger Berührung mit der Jugend in allen Phasen seiner menschlichen Konflikte und Krisensituationen befindet sich der Lehrer hier in einem besonderen Gefahrenfeld. Der Gesetzgeber droht in Art. 191 des Strafgesetzbuches für Personen, im Verhältnis zu denen das betroffene Kind Schüler, Zögling, Lehrling, Dienstbote, Grosskind, Adoptivkind, Stiefkind, Mündel oder Pflegekind ist, im Falle sittlicher Verfehlungen höhere Strafen an als für diejenigen, die sich nicht in einem solchen Nexus zum Kind befinden. Zudem geht angesichts der Häufung solcher Fälle die Tendenz der Gerichte in den letzten Jahren auf eine Verschärfung der Praxis.

Schwere Fälle von sittlichen Verstössen bedürfen keiner weiteren Erörterung. Wesentlich ist, hier zu betonen, dass der Lehrer in diesem Gefahrengebiet sich auch in scheinbar harmloseren Dingen Zurückhaltung auferlegen soll. Der Lehrer soll bestrebt sein, auch den Schein von Grenzfällen zu vermeiden. Er muss namentlich auch die Unberechenbarkeit der kindlichen Vorstellungswelt, speziell im Pubertätsalter, und ganz allgemein die Suggestibilität des Kindes in Rechnung stellen.

Gefährlich sind, wie ich es selbst zu beobachten hatte, besonders auch Massensuggestionen in einer Klasse, in denen die Schüler, namentlich aber die Schülerinnen, sich in Assoziationen hineinsteigern,

die für den Lehrer kritisch werden können. Es ist dann im Einzelfall ausserordentlich schwierig, sich ein Bild über den wirklichen Ablauf der Dinge, über die Frage von Schuld oder Unschuld des Lehrers, zu machen. Die Literatur zeigt Fälle auf, wo die kindliche Phantasie in diesen Dingen ausserordentlich weit ging. Es scheint eine psychologische Erfahrungstatsache zu sein, dass ein Kind, wenn es einmal eine unrichtige belastende Aussage dieser Art macht, in nachherigen Einvernahmen nur schwer davon abzubringen ist. Ein Lehrer, gegen den eine Untersuchung angehoben wird, muss deshalb von allem Anfang darauf dringen, dass seine Verteidigungsrechte gewahrt sind. Insbesondere gehört dazu, dass er möglichst schon bei den ersten Kindeseinvernahmen dabei ist und die richtige Protokollierung kontrollieren kann. Unsere Strafprozessordnung verlangt, dass Zeugenaussagen in Gegenwart des Angeschuldigten erfolgen. Die Zeugeneinvernahmen werden im Untersuchungsstadium durch den Bezirksanwalt vorgenommen. Nun kommt es allerdings oft vor, dass das betreffende Kind schon vorher durch Schulbehörden oder Polizeiorgane einvernommen wird; an beiden Orten hat der Lehrer meist keinen Zugang, aber es können leider schon dort Festlegungen der kindlichen Psyche erfolgen.

d) Zum Abschluss des Kapitels über die Haftung des Lehrers nach aussen noch ein Wort zur *Verletzung des Amtsgeheimnisses*: Nach StGB Art. 320 wird mit Gefängnis oder Busse bestraft, wer ein Geheimnis offenbart, das ihm als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist oder das er in dieser Eigenschaft wahrgenommen hat. Dies betrifft auch den Lehrer. Wesentlich ist, dass er in amtlicher Eigenschaft in den Besitz des Geheimnisses gekommen ist. Praktisch trifft dies namentlich in den zahlreichen Fällen zu, wo Eltern den Lehrer über persönliche oder häusliche Schwierigkeiten, namentlich auch im Vorstadium von Scheidungen, z. B. wegen der Rückwirkungen auf das Kind, ins Vertrauen ziehen. Dass der Lehrer hierüber in seinem Bekanntenkreis Schweigen übt, ist selbstverständlich. Wird der Lehrer für das erfahrene Geheimnis im Prozess als Zeuge angerufen, so hat er das Zeugnis zu verweigern, wenn er durch die betroffenen Parteien nicht von der Geheimniswahrung befreit wird oder die schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht durch seine vorgesetzte Behörde erhält. Der Lehrer wird sich in einem solchen Falle in erster Linie an die Schulpflege wenden.

B. Interne Haftung des Lehrers; Disziplinarstrafen gegen ihn

Für Schaden, den der Lehrer amtsintern, das heisst gegenüber Gemeinde oder Kanton, anrichtet, ist er, im Gegensatz zur Haftung nach aussen, ohne jede Beschränkung der Verschuldenshaftung, das heisst also auch bei leichter Fahrlässigkeit, ersatzpflichtig.

Unabhängig von der Haftungsfrage kann der Lehrer im Falle von Amtspflichtverletzungen disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden, und zwar auch hier für jedes Verschulden, also auch für eine fahrlässige Pflichtverletzung, was sich schon aus § 62 des Gesetzes betreffend die Organisation und die Geschäftsordnung des Regierungsrates ergibt.

Sogenannte «Disziplinarfehler» werden nach dem Gesetz betreffend die Ordnungsstrafen geahndet. Sie

sind leichter als Amts- und Dienstpflichtverletzungen, die zu schweren Sanktionen führen, und werden deshalb im Schuldienst lediglich mit Verweis oder Geldbusse bestraft. Als blosse Disziplinarfehler betrachtet das Ordnungsstrafengesetz leichtere Saumseligkeiten in der Amtsführung, Störung des ordentlichen Geschäftsganges, Verletzung des Anstandes in den amtlichen Einrichtungen und überhaupt Verstösse nicht schwerwiegender Natur.

Gegen den bezüglichen disziplinarischen Erlass, wie überhaupt gegen jede den Lehrer betreffende Anordnung der zuständigen Instanz, steht diesem das Rekursrecht an die obere Behörde unter Wahrung einer Rekursfrist von 20 Tagen zu. Das Rekursrecht ist in § 19 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 24. Mai 1959 (Verwaltungsrechtspflegegesetz) neu geordnet, unter Aufhebung des bisherigen § 46 des Einführungsgesetzes zum ZGB. Es ist nun dem Gesetzgeber unterlaufen, dass er wohl das Rekursrecht in Verwaltungssachen allgemein geregelt hat, aber unter Ausschaltung des Staatspersonals, soweit es sich nicht um Disziplinarfälle handelt (§ 4 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes). Dies würde bedeuten, dass dem Beamten, wenn es nicht um einen Disziplinarentscheid geht, kein Rekursrecht mehr zustünde. Der Regierungsrat hat nun in einem grundsätzlichen Entscheid vom 16. November 1961 festgestellt, es könne nicht die Meinung haben, dass dem Beamten das althergebrachte Rekursrecht in personalrechtlichen Dingen abgesprochen werde. Die Beschwerdemöglichkeit entspreche einem Rechtsschutzbedürfnis wie auch einer administrativen und staatspolitischen Notwendigkeit.

Wird gegen einen Lehrer eine Strafuntersuchung eröffnet, so kann er nach dem Ordnungsstrafengesetz von der Aufsichtsbehörde, d. h. der Erziehungsdirektion, vorderhand in seinen Dienstverrichtungen eingestellt werden (siehe auch § 9 des Unterrichtsgesetzes). Ueber eine disziplinarische Bestrafung während der vorläufigen Einstellung wird nach Beendigung des Strafverfahrens entschieden. Die vorläufige Massnahme kann einen vielleicht unbescholtenen Lehrer sehr hart treffen.

Gegen schwerwiegende Disziplinarstrafen, nämlich gegen die vorzeitige Entlassung, Einstellung im Amt oder Versetzung ins Provisorium, kann der Beamte, einschliesslich der Lehrer, an das Verwaltungsgericht rekurrieren (§ 74 ff. des Verwaltungsrechtsgesetzes). § 76 des Gesetzes stipuliert das Rekursrecht des Lehrers an das Verwaltungsgericht ausdrücklich auch gegen den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses oder die Nichterneuerung eines befristeten Wählbarkeitszeugnisses. Primär zuständig für den Entzug der Wählbarkeit ist nach § 8 des Lehrerausbildungsgesetzes der Regierungsrat. Voraussetzung für diese tiefgreifende Massnahme ist wiederholte schwere Verletzung der Berufspflichten des Lehrers, sittliche Verfehlungen an Minderjährigen, Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe für eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat oder schwere Verletzung der Treuepflicht durch staatsfeindliche Tätigkeit.

Eine *materielle* Ordnung des Disziplinarrechtes besitzt der Kanton Zürich leider noch nicht. Es ist zuzugeben, dass in den letzten Jahren deswegen keine Inkonsequenzen bekanntgeworden sind, aber die Schaffung einer Disziplinarordnung, welche die Verteidigungsrechte der Beamten in Disziplinarfällen regelt, wäre doch sehr erwünscht. Zu diesen Verteidigungsrechten gehören in erster Linie alle Garantien, die auch einem Angeschuldigten in Strafsachen geboten sind, wie Recht

der Verbeiständung, Teilnahme an Einvernahmen, Protokollführung; vor allem auch soll dem Betroffenen jeder ihm zur Last gelegte Sachverhalt zur protokollarischen Stellungnahme vorgelegt werden. Das Akteneinsichtsrecht ist nun durch das Verwaltungsrechtspflegegesetz mit einigen Einschränkungen gewährleistet.

III. VERMÖGENSRECHTLICHE ANSPRÜCHE DES LEHRERS GEGEN DAS GEMEINWESEN UND VERSICHERUNGSANSPRÜCHE

Für vermögensrechtliche Ansprüche, z. B. betreffend Gehalt oder Schadenersatz gegenüber Staat oder Gemeinde, hatte der Lehrer früher in Streitfällen das Gemeinwesen bei den ordentlichen Gerichten einzuklagen. Versicherungsansprüche waren beim Kantonalen Versicherungsgericht geltend zu machen. In allen diesen Fällen ist nun gemäss § 82, lit. a, des Verwaltungsrechtspflegegesetzes die Klage an das Verwaltungsgericht zu richten durch Einreichung einer Klageschrift. Selbstverständlich wird der Lehrer, der solche Ansprüche geltend machen will, die Stellungnahme der Verwaltungsinstanzen einholen, bevor er zur Klage schreitet.

Auszug aus einem Referat des Rechtskonsulenten des ZKLV, Dr. W. Güller.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1962

I. MITGLIEDERBESTAND

31. Dezember 1962

(In Klammern: Bestand 31. Dezember 1961)

Sektion	Zahlende Mitglieder	Pensionierte	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich . . .	1074 (1112)	331 (323)	1405 (1435)	-30
Affoltern . . .	62 (70)	16 (16)	78 (86)	- 8
Horgen . . .	225 (214)	65 (66)	290 (280)	+10
Meilen . . .	198 (198)	45 (41)	243 (239)	+ 4
Hinwil . . .	200 (196)	46 (47)	246 (243)	+ 3
Uster . . .	138 (152)	21 (20)	159 (172)	-13
Pfäffikon . . .	97 (89)	17 (15)	114 (104)	+10
Winterthur . . .	346 (381)	102 (102)	448 (483)	-35
Andelfingen . . .	72 (68)	17 (17)	89 (85)	+ 4
Bülach . . .	177 (170)	26 (27)	203 (197)	+ 6
Dielsdorf . . .	88 (92)	18 (17)	106 (109)	- 3
Total . . .	2677 (2742)	704 (691)	3381 (3433)	-52
Beitragsfreie Mitglieder (Studium, Ausland, Krankheit, Vikare)			232 (186)	+46
Pendente Fälle			12 (25)	-13
			3625 (3644)	-19
Todesfälle: 42	Austritte: 133	Neueintritte: 156		

Im Berichtsjahr ist der Gesamtbestand der Mitglieder um 19 auf 3625 gesunken, wobei die Zahl der Aktiven sich sogar um 65 vermindert hat. Andererseits sind 13 Pensionierte und 46 weitere beitragsfreie Mitglieder mehr zu verzeichnen. Da die bisher durchgeführten Orientierungsabende für Oberseminaristen in bezug auf die Werbung wenig erfolgreich waren, wurde dieses Jahr erstmals darauf verzichtet. Dafür wurde versucht, die Mitgliederwerbung in den Bezirken zu intensivieren.

Der Erfolg hat allerdings auch hier nicht den Erwartungen entsprochen, obschon sich einige Sektionen sehr aktiv mit der Werbung befasst haben. 156 Neueintritte (Vorjahr 192) sind im Vergleich zur grossen Anzahl von neubesetzten und neuen Lehrstellen gering. Aus einem Bezirk sind überhaupt keine Neueintritte zu verzeichnen.

Dagegen ist die Zahl von 133 Austritten erschreckend hoch und seit Bestehen des ZKLV wohl noch nie er-

reicht worden. Etwas mehr als die Hälfte (56%) dieser Austritte betrifft Kolleginnen, welche wegen Verheiratung den Beruf aufgegeben haben. 30% sind wegen anderweitiger Tätigkeit vom Schuldienst zurückgetreten. 3% verliessen den Verein, weil ihre Erwartungen nicht erfüllt worden sind; 8% sind ohne Grundangabe ausgetreten und 3% mussten wegen Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages von der Liste gestrichen werden.

Leider gibt es immer noch sehr viele Kolleginnen und Kollegen, welche das durch den ZKLV für Schule und Lehrerschaft Erreichte als selbstverständlich hinnehmen, sich aber nicht verpflichtet fühlen, durch ihren Beitritt zum Lehrerverein dessen Wirken zu unterstützen.

Es ist zu hoffen, dass die rückläufige Tendenz des Mitgliederbestandes auf alle Kollegen so alarmierend wirke, dass sich jeder Einzelne um den Beitritt der noch abseits stehenden Lehrerinnen und Lehrer bemühen werde.

R. L.

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

34. Sitzung, 8. November 1962, Zürich

Bei *versehentlicher Auszahlung einer zu hohen Besoldung* besteht bis zu einem gewissen Grad, der von den jeweiligen Verhältnissen abhängt, ein Rückerstattungsanspruch. Ein konkreter Fall ist eben anhängig. Den Kolleginnen und Kollegen sei empfohlen, ihre Besoldungseingänge auch auf unerklärliche Aufbesserungen hin zu kontrollieren.

Der *Lehrerverein Zürich* verdankt den vom ZKLV erhaltenen Solidaritätsbeitrag von Fr. 1000.- für die Besoldungsabstimmung vom 27. Mai 1962.

Der Kopie eines Schreibens des *Synodalvorstandes* an die Kapitelspräsidenten sind folgende Daten zu entnehmen:

Kapitelspräsidentenkonferenz	13. März 1963
Prosynode	24. April 1963
Synode	10. Juni 1963

Um die 192 von der Stadt Zürich *ausgeschriebenen Lehrstellen* bewerben sich 56 Kandidaten. Davon sind nur 36 Kolleginnen und Kollegen im Besitz eines auf dem ordentlichen Ausbildungsweg erlangten zürcherischen Abgangszeugnisses.

Die *Töcherschule der Stadt Zürich* wird auf Schulbeginn 1963/64 eine Oberrealschule mit Anschluss an die II. Klasse der Sekundarschule errichten.

Im Kantonsrat hat *G. Walther eine Motion eingereicht*. Sie betrifft die Schaffung einer Maturitätsabteilung an der Handelsschule der Kantonsschule Oberland.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines *kantonalen Sonderklassenreglementes* wird der Erziehungsrat am 20. November 1962 verschiedene Sonderklassen in der Stadt Zürich besuchen.

Es wird beschlossen, den vom Pressechef verfassten *Aufruf zum Eintritt in die Lehrerbildungsanstalten* an die grösseren Zeitungen des Kantons Zürich zu senden.

Um möglichst rasch die ungefähre Zahl von Interessenten für die von der ED angeregten *Fremdsprachkurse* zur Verfügung zu haben, werden die Bezirkspräsidenten aufgefordert, an den Kapiteln eine Umfrage durchzuführen.

Die Frage der *Renten Kürzung infolge Vikariatsdienstes* wird erneut besprochen.

K-li